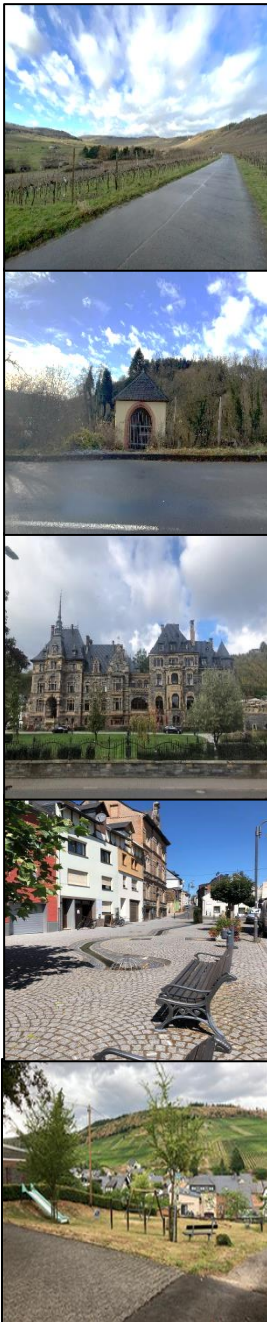


# FORTSCHREIBUNG DES DORFERNEUERUNGS- KONZEPTES DER ORTSGEMEINDE LIESER



Zukunfts-Check  
**D****ORF**

Ein Projekt des Landkreises Bernkastel-Wittlich

## **Abschlussbericht**

**Stand: 04.06.2024**

### **Erarbeitet durch die Ortsgemeinde Lieser:**

Petra Schewe, Anke Kalles, Birgit Kalverkamp, Nicole Kochan-Platz, Aribert Kochan, Jutta Lörsch, Anastasia Freis, Nina Mehn, Petra Thanisch

Katja Klassen, Sabine Adams, Ursel Pauly, Martina Berg, Ulrike Erbes, Jan Birnfeld, Winfried Griebler, Ursula Müller, Patricia Kiesgen, Jochen Kiesgen, Silvia Becker

Stefan Koch, Horst Michels, Michael Mehn, Gerd Freis, Mana Binz, Helmut Kalverkamp, Markus Klink, Marco Rössler, Ralph Kiesgen, Klaus Loch, Gerhard Mehn, Christian Bücher, Andreas Koch

### **In Zusammenarbeit mit:**

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Landkreis Bernkastel-Wittlich

*Jessica Algenstaedt*

*Mario Boiselle-Hempel*

### **Projektförderung durch:**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Teil A Einführung</b> .....	<b>4</b>
<b>Teil B Grundlagen und überörtliche Bezüge</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Übergeordnete räumliche Planungen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Landesplanung (LEP IV) .....	7
1.2 Landespflege.....	7
1.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier.....	9
<b>2 Sonstige überörtliche Bezüge</b> .....	<b>15</b>
2.1 LEADER-Region Mosel .....	15
<b>3 Örtliche räumliche Planungen</b> .....	<b>16</b>
3.1 Flächennutzungsplan .....	16
3.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde .....	19
3.3 Integrierte ländliche Entwicklung .....	30
3.4 Gewässer .....	31
3.5 Überschwemmungsgebiete .....	31
3.6 Denkmalschutz.....	33
<b>Teil C Bestandsaufnahme und –analyse</b> .....	<b>36</b>
<b>1 Strukturdaten der Ortsgemeinde</b> .....	<b>36</b>
1.1 Lage und Anbindung der Ortsgemeinde/ des Ortsbezirkes.....	36
1.2 Siedlungsentwicklung und Baustruktur .....	37
1.3 Landschaftsstruktur .....	37
1.4 Telekommunikationsinfrastruktur .....	37
1.5 Bevölkerungsentwicklung .....	38
1.6 Altersstruktur .....	40
1.7 Haushaltegrößen .....	41
<b>2 Gemeinbedarf</b> .....	<b>42</b>
<b>3 Medizinische Versorgung</b> .....	<b>44</b>
<b>4 Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung</b> .....	<b>44</b>
<b>5 Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft</b> .....	<b>45</b>
<b>6 Gastronomie und Tourismus</b> .....	<b>46</b>
<b>7 Freizeit und Kultur</b> .....	<b>48</b>





---

<b>8 Grundversorgung und Gewerbe.....</b>	<b>50</b>
<b>9 Land- und Forstwirtschaft .....</b>	<b>51</b>
<b>10 Weinbau .....</b>	<b>52</b>
<b>11 Erneuerbare Energien .....</b>	<b>53</b>
<b>12 Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur .....</b>	<b>55</b>
12.1 Gebäudenutzung und –substanz .....	55
12.2 Dörfliche Baukultur .....	56
<b>13 Verkehr .....</b>	<b>58</b>
13.1 Fließender Verkehr .....	58
13.2 Fuß-/ Radwege .....	59
13.3 Ruhender Verkehr (siehe Parkkonzept der Ortsgemeinde unter <a href="http://www.lieser-mosel.de">www.lieser-mosel.de</a> ) .....	61
13.4 ÖPNV .....	61
<b>14 Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen.....</b>	<b>63</b>
14.1 Öffentliche Spielplätze .....	64
<b>15 Historische Kulturlandschaftselemente .....</b>	<b>65</b>
<b>16 Beeinträchtigung.....</b>	<b>65</b>
<b>17 Flächenmanagement.....</b>	<b>66</b>
<b>18 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme.....</b>	<b>68</b>
<b>Teil D Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung .....</b>	<b>69</b>
<b>1 Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus.....</b>	<b>73</b>
<b>2 Arbeitskreis Dorfleben .....</b>	<b>73</b>
<b>3 Arbeitskreis Wohnen und Verkehr .....</b>	<b>73</b>
<b>4 Perspektiven der Kinder und Jugendlichen (Arbeitskreis Dorfleben) .....</b>	<b>73</b>
4.1 Kinder (Alter 2-6 Jahre und 6-10 Jahre).....	73
4.3 Kinder und Jugendliche (11-18 Jahre).....	75
4.4 Junge Erwachsene (Alter ab 19 Jahren) .....	75
<b>Teil E Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze.....</b>	<b>76</b>
<b>1 Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze.....</b>	<b>76</b>
<b>2 Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen.....</b>	<b>84</b>
<b>Teil F Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung.....</b>	<b>85</b>





---

<b>1 Handlungsfelder in der Dorferneuerung</b> .....	<b>85</b>
<b>2 Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>85</b>
2.1 Handlungsfeld <i>Gemeindestruktur</i> .....	85
2.2 Handlungsfeld <i>Gemeinbedarf</i> .....	86
2.3 Handlungsfeld <i>Medizinische Versorgung</i> .....	86
2.4 Handlungsfeld <i>Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung</i> ....	86
2.5 Handlungsfeld <i>Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft</i> .....	87
2.6 Handlungsfeld <i>Gastronomie und Tourismus</i> .....	87
2.7 Handlungsfeld <i>Freizeit und Kultur</i> .....	87
2.8 Handlungsfeld <i>Grundversorgung und Gewerbe</i> .....	88
2.9 Handlungsfeld <i>Land- und Forstwirtschaft</i> .....	88
2.10 Handlungsfeld <i>Weinbau</i> .....	88
2.11 Handlungsfeld <i>Erneuerbare Energien</i> .....	89
2.12 Handlungsfeld <i>Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur</i> .....	90
2.13 Handlungsfeld <i>Verkehr/Mobilität/Sicherheit</i> .....	91
2.14 Handlungsfeld <i>Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen</i> .....	92
2.15 Handlungsfeld <i>Historische Kulturlandschaft</i> .....	92
2.16 Handlungsfeld <i>Beeinträchtigungen</i> .....	92
2.17 Handlungsfeld <i>Flächenmanagement</i> .....	93
<b>3 Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes</b> .....	<b>93</b>
<b>4 Projekt- und Finanzierungsübersicht</b> .....	<b>94</b>
<b>5 Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses</b> .....	<b>106</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>107</b>
<b>1 Bestandsaufnahmeplan ,Nutzung, Verkehr, Grün und Ortsbild‘</b> .....	<b>107</b>
<b>2 Bestandsanalyseplan</b> .....	<b>107</b>
<b>3 Rahmenplan zur Dorferneuerung der Ortsgemeinde Lieser</b> .....	<b>107</b>





## Teil A Einführung

Die Ortsgemeinde Lieser, in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Landkreis Bernkastel-Wittlich, ist seit dem Jahr 1986 Dorferneuerungsgemeinde und verfügt seitdem über ein ausgearbeitetes Dorferneuerungskonzept. Dieses Konzept sowie die Voraussetzungen bei deren Aufstellung entsprechen, aufgrund der vielschichtigen Veränderungen der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte, nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden, die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt Zukunfts-Check Dorf an.

Dieses Projekt eröffnet der Gemeinde die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht.

Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich. Der Zukunfts-Check Dorf dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu zwei Jahre und basiert auf den folgenden vier Säulen:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation der Dorferneuerung)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist der vorliegende Abschlussbericht mit ortsspezifischen Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser wird als Dorferneuerungskonzept anerkannt und dient somit als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur örtlichen Daseinsvorsorge.

Strukturelle Mängel und Defizite können auf der Grundlage eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes angegangen sowie alle weiteren aktuellen Themen und Herausforderungen, angefangen von der demografischen Entwicklung über die Sicherung der Grundversorgung bis hin zu energetischen Fragen können im Dorf diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Diese erweiterte und modifizierte Form der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung soll bürgernahe Lösungen vorbereiten und eine breite Akzeptanz insbesondere für die kommunalen Vorhaben in der Dorfgemeinschaft herstellen.

Die Ergebnisse dieser breit angelegten Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit sind elementarer Bestandteil des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes. Ebenso steht für die Stärkung der Innenentwicklung eine qualifizierte Bauberatung für die privaten und öffentlichen Bauherren zur Verfügung.





Nach den gültigen regional- und landesplanerischen Zielvorstellungen sollen die ländlich geprägten Dörfer, zu denen auch Lieser gehört, insbesondere in ihren Kernen als Wohn-, Arbeits- Sozial- und Kulturraum erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dazu zählen z.B. strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung und Stärkung der Ortskerne beitragen.

Grundlage einer ressortübergreifenden ländlichen Entwicklung sind ganzheitliche Dorferneuerungskonzepte, die die Gemeinden in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen auch künftig zu erfüllen und als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten weiter zu entwickeln.

Zur Stärkung des Ortskerns von Lieser können vor allem folgende Maßnahmen beitragen:

- Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten;
- Sicherung und Verbesserung des Erscheinungsbildes des Dorfes und der baulichen Ordnung,
- Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender sowie regionaltypischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Eine so verstandene Dorferneuerung beinhaltet neben der Verbesserung der räumlich-baulichen Gestaltung auch eine umfassende sozioökonomische und soziostrukturelle Weiterentwicklung der Gemeinde. Dabei sollen möglichst alle sozialen Gruppierungen im Dorf angesprochen und zur Entwicklung eigener Ideen mit Vorschlägen zur Lösung der örtlichen Probleme angeregt werden. Ein Schwerpunkt bildet vor allem die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie der Senioren im Ort. Die einzelnen Vorschläge sollen untereinander erörtert und zu einer möglichst gemeinsam getragenen Zukunftsidee zusammengefasst werden.

Die im Rahmen des Zukunfts-Check Dorf notwendige ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit soll daher zu einer intensiven Auseinandersetzung der Bürger mit ihrem Ort und im Ergebnis zu möglichst konkreten und umsetzbaren Handlungsansätzen führen. Diese umfassen dann u.a.:

- Die Darstellung des Entwicklungsstandes der Gemeinde und ihrer überörtlichen Bezüge unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, einschließlich der Aspekte des Naturschutzes und der Landespflege sowie der diesbezüglichen Planungen;
- Die Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel,
- Die Zukunftsperspektiven der Gemeinde einschließlich Aussagen zur Weiterführung von landwirtschaftlichen Betrieben, die umweltverträglich wirtschaften und zur Erhaltung des Landschaftsbildes beitragen;
- Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption (erläutert durch Texte und zeichnerische Darstellungen; Lageplan usw. i. d. R. in den Maßstäben 1:5.00 bis maximal 1:1.000),
- Das darauf aufbauende Maßnahmenprogramm für öffentliche und wesentliche private Vorhaben,





- Die Darstellung der Prioritäten, des voraussichtlichen Realisierungszeitraums, der Wege zur Verwirklichung der Dorferneuerungs- und Entwicklungskonzeption und die Angabe der hierzu notwendigen Instrumente (Durchführungskonzept), wie z.B. Bauleitpläne, Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Satzungen gemäß § 88 LBauO, Planfeststellungen nach Fachgesetzen;
- Ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit,
- Die Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus resultieren aus dem Dorfentwicklungs- und -erneuerungskonzept in der Regel weitere Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Maßnahmen. Dabei geht es z.B. um die Modernisierung, den Aus- oder Umbau von Gebäuden (insbesondere ältere, orts- und landschaftsprägende oder öffentlich bedeutsame Gebäude), die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen, den Ausbau von Wegen, Straßen und Plätzen, das Anlegen oder Umgestalten sonstiger öffentlicher Räume usw.

Hierzu können im Rahmen der weiteren (nachfolgenden) Bearbeitung detailliertere Planungsleistungen erforderlich werden. Dieser Bearbeitungsschritt beinhaltet auch die Beratung privater Bauherren im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses, das Durchführen weiterer Informationsveranstaltungen u.Ä. Für die Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes, bei der insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels Beachtung finden sollten, wurden im Vorfeld folgende, für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde im Vordergrund stehende Punkte vereinbart:

- Stärkung der Innenentwicklung,
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung,
- Verbesserung der Lebensqualität,
- Nutzung und Ausbau der Tourismuspoteziale,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung,
- Stärkung der Dorfgemeinschaft (u.a. durch gemeinschaftsfördernde Initiativen).



## Teil B Grundlagen und überörtliche Bezüge

### 1 Übergeordnete räumliche Planungen

Nachfolgend werden Planungen räumlich übergeordneter Ebenen dargestellt, die Auswirkungen auf die Erarbeitung und anschließende Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes haben.

#### 1.1 Landesplanung (LEP IV)

Die Ortsgemeinde Lieser liegt gemäß Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur sowie einer niedrigen Zentren Erreichbarkeit und -auswahl<sup>1</sup>, die im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten zu entwickeln sind.

Das LEP IV formuliert für den ländlichen Raum u.a. folgende Grundsätze<sup>2</sup>:

In den ländlichen Räumen ist eine eigendynamische, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern, in dem bestehende Potenziale in den unterschiedlichen Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz und von Rohstoffen ausgeschöpft werden. Die Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft sind zu verbessern. Entwicklungs- und tragfähige Dörfer sind als Siedlungskerne im ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zu sichern und nachhaltig zu entwickeln. Zur Stärkung der Ortskerne können insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:

- die Schaffung bzw. Sicherung Wohnstätten naher Arbeitsplätze,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Umnutzung leerstehender, Ortsbild prägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung,
- die Erhaltung und Erneuerung Ortsbild prägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

#### 1.2 Landespflege

Nachfolgend werden die naturräumliche Einordnung der Ortsgemeinde Lieser sowie die im Bereich der Gemarkung (Klassifizierung *angrenzend*) und in der Ortslage (Klassifizierung *innerhalb*) vorhandenen Gebiete bzw. Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes tabellarisch aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Maximal 3 Zentren in ≤ 30 PKW-Minuten.

<sup>2</sup> Vgl. LEP IV RLP.





Naturräumliche Einordnung von Lieser	
Großlandschaft (Stufe 3)	Moseltal
Naturraum (Stufe 4)	Mittleres Moseltal
Landschaftsraum (Stufe 5)	Mittelmosel
Schutzgebiete in und um Lieser	
Nationalpark	-
Naturpark	-
Naturschutzgebiet	-
Landschaftsschutzgebiet	Moselgebiet von Schweich bis Koblenz ( <i>innerhalb</i> )
Vogelschutzgebiet	
Gebiet der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)	Mosel ( <i>angrenzend</i> )
Naturdenkmal (Flächen und Einzelobjekt)	-
Geschützter Landschaftsbestandteil	-

**Tabelle 1: Übersicht der naturräumlichen Einordnung sowie der vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Landesamt für Umwelt LfU, eigene Darstellung)

***Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:***

*Die Ortsgemeinde befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“, wobei die Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 des Bundesbaugesetzes nicht Bestandteile des Landschaftsschutzgebiets sind.*

*Die Beachtung der Rechtsverordnung spielt insbesondere im Außenbereich eine Rolle, wie beispielsweise bei der Errichtung einer baulichen Anlage. Denn bauliche Anlagen im Landschaftsschutzgebiet bedürfen der Genehmigung der Naturschutzbehörde und dürfen nicht dem Schutzzweck entgegenstehen.*





### 1.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier

Der Ortsgemeinde Lieser werden im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier‘ die besonderen Funktionen Landwirtschaft (L) und Erholung (E) zugewiesen. Gemeinden mit der besonderen Funktion *Landwirtschaft*, sind Gemeinden, in denen der Landwirtschaft auch künftig eine hohe sozioökonomische Bedeutung zukommt. Über die Bauleitplanung ist die bauliche Entwicklung räumlich so zu lenken, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich Veredelung, gesichert bleibt.<sup>3</sup> Gemeinden mit der besonderen Funktion *Erholung* sollen ihre touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Hierzu gehört die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Unterkunfts- und Verpflegungsangebotes ebenso wie der qualitative Ausbau allgemeiner Fremdenverkehrseinrichtungen und die Pflege

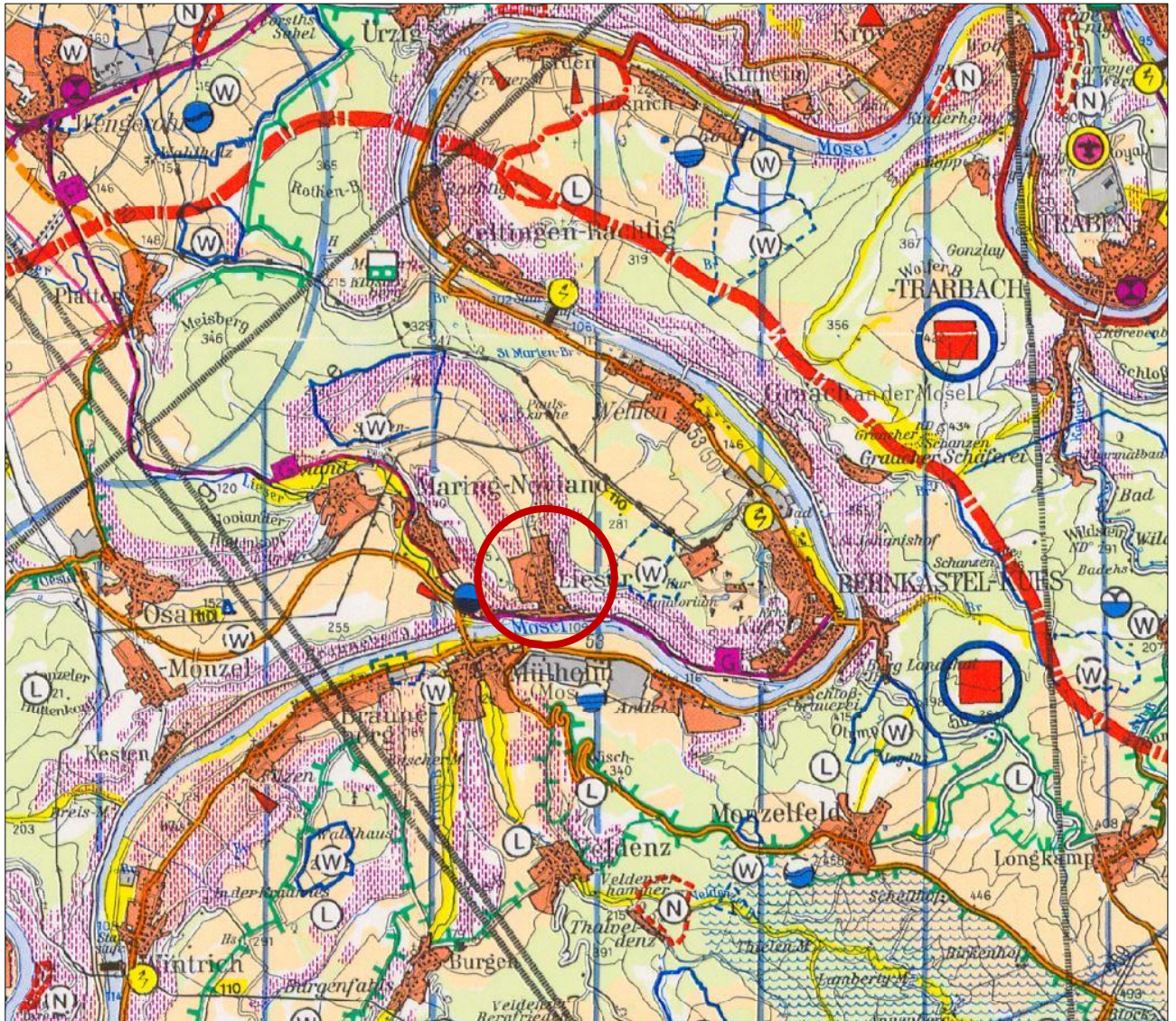
---

<sup>3</sup> Vgl. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier von 1985 mit Teilfortschreibung 1995, Planungsgemeinschaft Trier.





des Ortsbildcharakters. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche sollen Belange von Erholung und Fremdenverkehr besonders berücksichtigt werden.<sup>4</sup>



**Abbildung 1:** Ausschnitt aus dem derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, ohne Maßstab)

<sup>4</sup> Vgl. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier von 1985 mit Teilfortschreibung 1995, Planungsgemeinschaft Trier.





Oberzentrum .....								
Mittelzentrum .....								
Mittelzentrum mit Teilfunktion .....								
Unterkern .....								
Kleinkern .....								
Gewerblicher Entwicklungsort .....								
Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung .....								
Bedeutende Lagerstätten, die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden .....								
Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen .....								
Weitere für die Biotopsicherung bedeutsame Flächen .....								
Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen) .....								
Flächen, für die der Rohstoffabbau genehmigt ist (Flächen die unter Bergaufsicht stehen) .....								
Abbau erfolgt Untertage .....								
		Nutzung grunds. beizu-behalten	Planung fest-gelegt	weitere Planung				
Wohngebiet .....								
Industrie-und Gewerbegebiet .....								
Waldfläche .....								
Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche .....								
Landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Grenzertragsböden) .....								
Weinbaufläche .....								
Bauschutzbereich (Äußere Abgrenzung) .....								
Lärmschutzbereich .....								
Verkehrslandeplatz .....								
Sonderlandeplatz .....								
Segelflugplatz .....								
Hubschrauberlandeplatz .....								
Hochspannungsleitung -ab 110 kV .....								
Umspannanlage (E-Werk, Laufkraftwerk) .....								
Richtfunkstrecke - nur für RWE und Post .....								
Fernmeldeanlage .....								
Ferngasleitung .....								
Abfallbeseitigungsanlage .....								
Abfall- und Umladestation .....								

**Abbildung 2: Legende Teil 1 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)**



Wasserschutzgebiet .....			Überörtl. bedeutsames Wasserwerk .....			
Schutzbedürftiges Gebiet für Grund- bzw. Oberflächenwasser .....			Gruppenkläranlage .....			
Heilquelle .....			Stauanlage, Rückhaltebecken (T = Trinkwassertalsperren, R = Rückhaltebecken)			
Heilquellenschutzgebiet .....			Wasserstraße (Saar im Ausbau) .....			
Landschaftsschutzgebiet .....			Stautufe .....			
Naturschutzgebiet .....			Universität .....			
Naturpark .....			Regionsgrenze .....			
Naturpark-Kernzonen .....						
Offenzuhaltendes Wiesental .....						
Frischlufbahn .....						
Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung .....						
Gebiet für Naherholung .....						
Größere Einrichtung des Freizeitwohnens ...						
Großräumige Straßenverbindung .....						
Überregionale Straßenverbindung .....						
Regionale Straßenverbindung .....						
Flächenschließende Straßenverbindung .....						
Mehrgleisige Eisenbahnstrecke, elektrifiziert ...						
Eingleisige Eisenbahnstrecke elektrifiziert .....						
Eingleisige Eisenbahnstrecke (G = Güterverkehr)						
Containerbahnhof .....						
Stückgutbahnhof .....						
Gepäck- und Expreßgutabfertigung .....						

**Abbildung 3: Legende Teil 2 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)**

### **Exkurs ‚besondere Funktionen der Gemeinden‘**

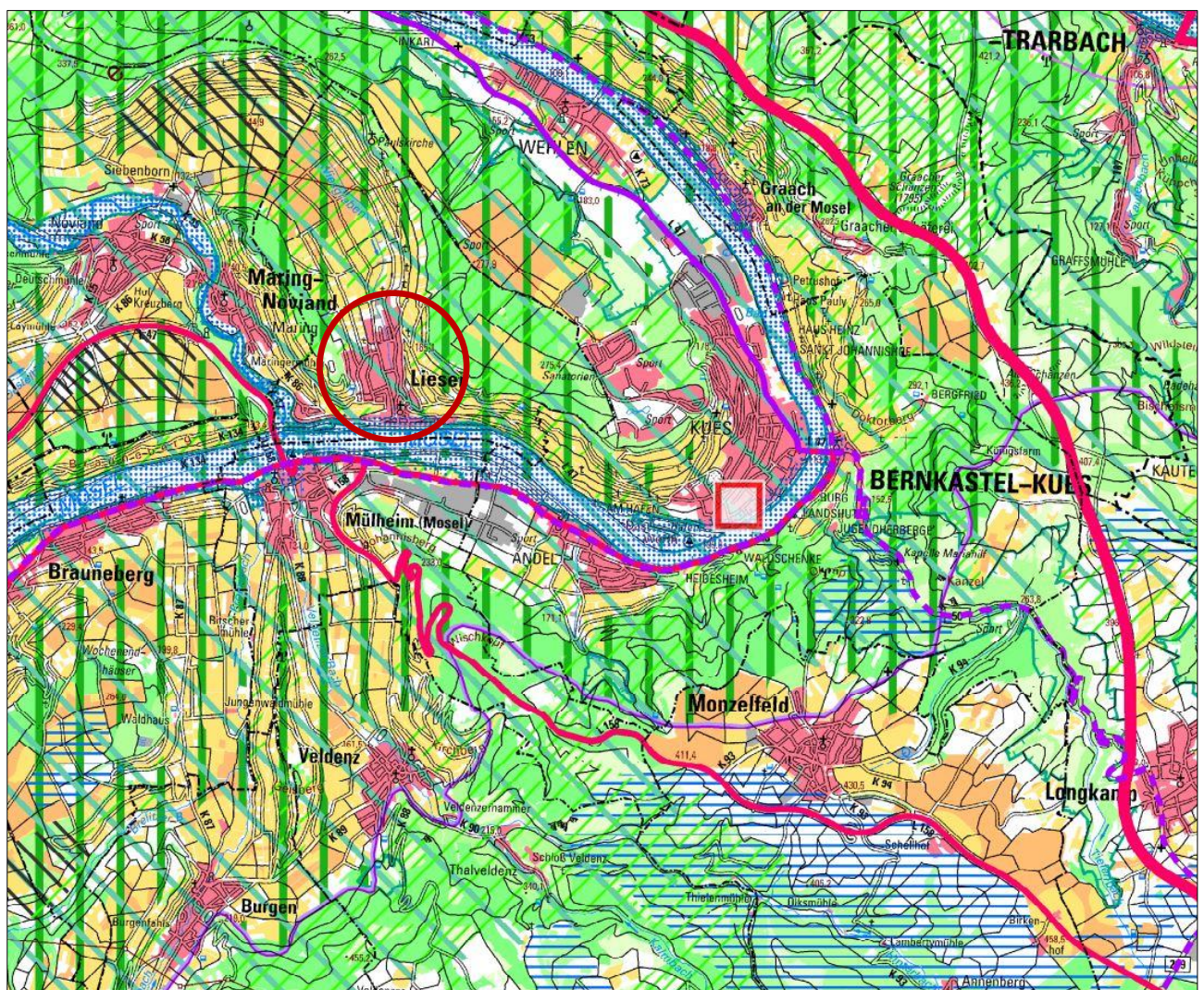
Gemäß Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 werden besondere Funktionen Gemeinden zugeordnet, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur erheblich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben und überörtlichen Charakter aufweisen. Die besonderen Funktionen der Gemeinde sind aus regionalplanerischer Sicht der Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier von 1985 mit Teilfortschreibung 1995, Planungsgemeinschaft Trier.

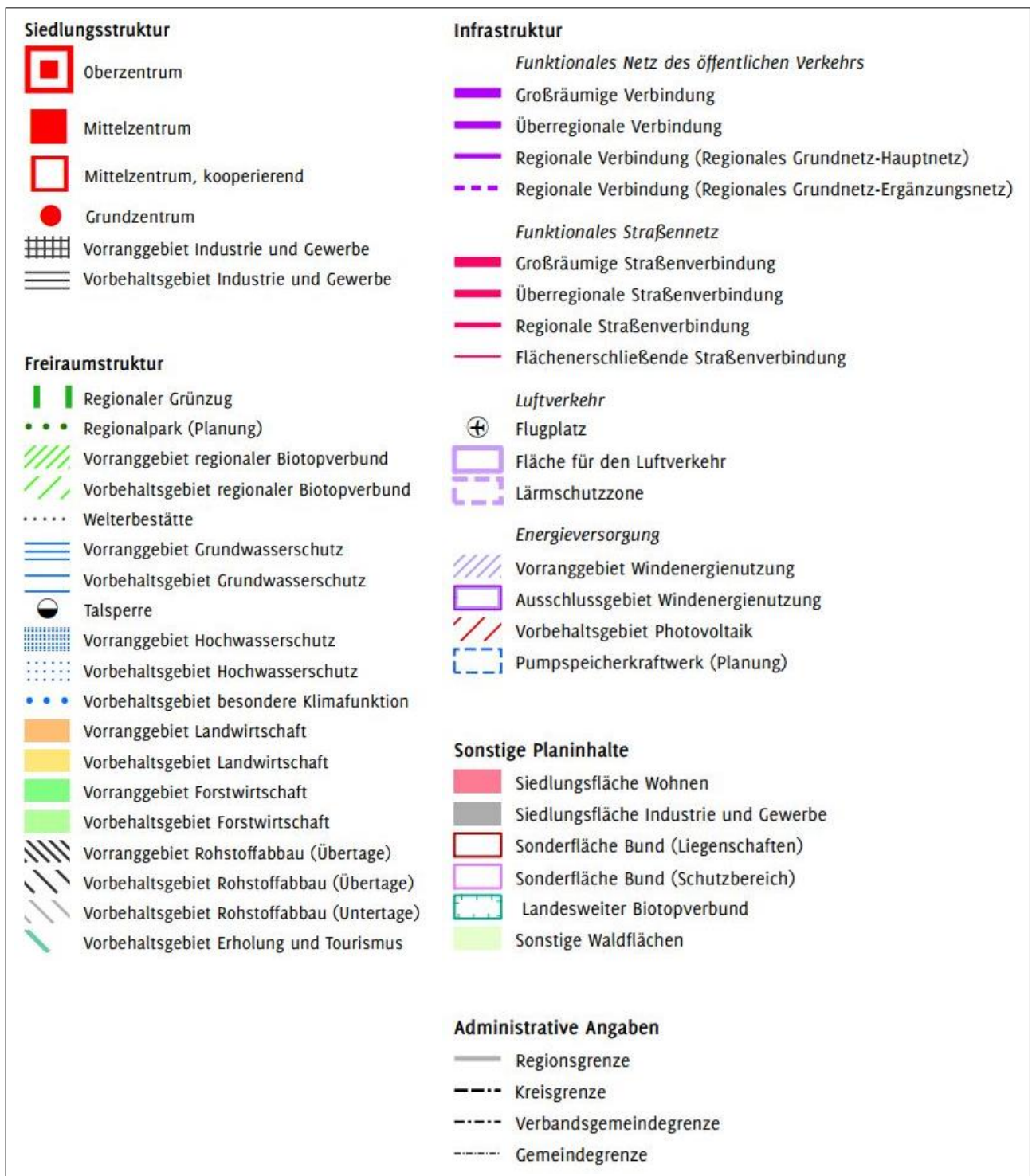
### 1.3.1 Entwurf des ROP der Region Trier (Januar 2014)

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier“, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013, werden der Ortsgemeinde Lieser die besonderen Gemeindefunktionen *Freizeit / Erholung* (F / E) und *Landwirtschaft* (L) zugewiesen.

Die Gemeinden mit der besonderen Funktion *Freizeit / Erholung* (F/E) sind die Schwerpunktorde der touristischen Entwicklung in der Region Trier. Diese Gemeinden sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gehalten, die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten zu beachten und zu stärken. Die besondere Funktion *Landwirtschaft* (L) wird Gemeinden zugewiesen, in denen die Landbewirtschaftung in der Fläche neben der Agrarproduktion auf der Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur, unverzichtbar ist.



**Abbildung 4:** Ausschnitt aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014  
(Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)



**Abbildung 5: Legende des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014**  
 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)

Die Landwirtschaft soll in besonderer Weise zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige landwirtschaftliche Bodennutzung beitragen. Auch soll durch funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe in den dünn besiedelten ländlichen Räumen eine Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden.



Gemäß Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013 sollen die besonderen Gemeindefunktionen der Steuerung der Siedlungsentwicklung in der Region dienen. Sie werden als standortbezogene Kennzeichnung Gemeinden oder Gemeindegruppen zugewiesen, die besondere Vorzüge für eine bestimmte Nutzung aufweisen und als Schwerpunkt für den weiteren Ausbau in diesem Funktionsbereich besonders geeignet sind.

Mit den Funktionszuweisungen soll die Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur gefördert und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bewahrt werden.<sup>6</sup> Hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen ist von den Gemeinden eine Entwicklung anzustreben, die über den Grad der Eigenentwicklung hinausgeht und die für die Ausgestaltung der überörtlichen Siedlungsstruktur von Bedeutung ist.<sup>7</sup> Die besonderen Funktionen sind bei der kommunalen Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu beachten. Bei der planerischen Umsetzung der Funktionen sind umwelt- und sozialverträgliche Lösungen anzustreben.<sup>8</sup>

## **2 Sonstige überörtliche Bezüge**

### **2.1 LEADER-Region Mosel**

Die Ortsgemeinde Lieser befindet sich im Bereich der LEADER-Region Mosel.

Die Lokale Aktionsgruppe Mosel (LAG Mosel), welche das Gebiet der Mosel zwischen Koblenz und Trier umfasst, wurde im Jahr 2000 eingerichtet und erstmalig als Fördergebiet anerkannt.

In der darauffolgenden Förderperiode von 2007-2013 wurde das Aktionsgebiet um die Weinbaugebiete des Ruwertals erweitert und im Jahr 2014 wurde die Entwicklungsstrategie der LAG Mosel im Wettbewerbsverfahren mit anderen Regionen erneut ausgewählt.

Die beteiligten Akteure entwickelten für das Gebiet der LAG Mosel das Leitbild:

#### **WeinKulturLand Mosel**

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Das WeinKulturLand Mosel steht für Unverwechselbarkeit in Herkunft und kulturellem Erbe sowie für Einzigartigkeit in Genuss und Erlebnis. Im Handlungsfeld Genuss- Landschaft & Produkte soll die biologische Vielfalt erhalten, die Region prägende Weinkulturlandschaft genutzt und gepflegt und weitere regionale Produkte gestärkt werden. Zusätzlich wird angestrebt die Region zum Weltkulturerbe anerkennen zu lassen. Dem gegenüber steht das zweite Handlungsfeld Vielfalt- Dörfer & Kultur in welchem die Ziele: Ausbau der dörflichen Infrastruktur, Förderung des Gemeindelebens, Kultur leben, Bausubstanz in Wert setzen und Schaffung gesellschaftlicher Teilhabe durch neue Medien,

---

<sup>6</sup> Vgl. Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013.

<sup>7</sup> Vgl. Ebd.

<sup>8</sup> Vgl. Ebd.



verankert sind. Innovative Inszenierung der Infrastruktur, stärkere Vernetzung der Leistungsträger, Steigerung des Service für Gäste und neue Produkte kreieren und vermarkten bilden den wesentlichen Inhalt des dritten Handlungsfeldes Qualität- Tourismus & Freizeit. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Link: [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de).

### 3 Örtliche räumliche Planungen

#### 3.1 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt den Bereich der Ortsgemeinde Lieser überwiegend als gemischte Baufläche dar. Weiterhin sind neben der Sonderfläche westlich der Ortslage, im Norden eine Gewerbefläche und eine geplante Gemischte Baufläche sowie in zentraler Innerortslage mehrere Grünflächen und Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt.<sup>9</sup>



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für den Teilbereich der Ortsgemeinde Lieser (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues)

<sup>9</sup> Vgl. Abbildung 6



<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)</p> <p> Wohnbauflächen</p> <p> Gemischte Bauflächen</p> <p> Gewerbliche Bauflächen</p> <p> Sonderbauflächen</p> <p> Gebäude im Aussenbereich</p>		<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <p> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p> Bahnanlagen</p> <p> Stillgelegte Bahnanlagen</p> <p> Überörtliche und örtliche Hauptwanderwege</p> <p> Öffentliche Parkfläche</p> <p> Studio Trassenführung B 50</p>	
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)</p> <p> Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p> Öffentliche Verwaltungen</p> <p> Schule</p> <p> Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p> Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p> Post</p> <p> Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p> Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p> Feuerwehr</p> <p> Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p>		<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <p> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <p> Elektrizität</p> <p> Abwasser</p> <p> Wasser</p> <p> Wasserhochbehälter</p> <p> Brunnen</p> <p> Quellen</p> <p> Funk- und Sendeanlagen</p>	
		<p>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <p> Oberirdische 20kV Leitung 15m Schutz</p> <p> Unterirdische 20kV Leitung 1m Schutz</p> <p> Gasleitung mit Schutzstreifen</p>	
		<p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)</p> <p> Grünflächen</p> <p> Parkanlage</p> <p> Dauerkleingärten</p> <p> Zeltplatz</p> <p> Badeplatz, Freibad</p> <p> Sportplatz</p> <p> Spielplatz</p> <p> Friedhof</p> <p> Jüdischer Friedhof</p> <p> Tennisplatz</p> <p> Bolzplatz</p> <p> Festplatz</p> <p> Schiesstand</p>	

**Abbildung 7: Legende Teil 1 des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**



<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)</p>		<p>Flächen mit besonderer Landespflegerischen Bedeutung</p>	
	Wasserflächen		Offene Sukzessionsflächen
	Hafengebiet		Verbuschte Sukzessionsflächen
	Bachläufe		Wiesen Sukzessionsflächen
	Rückhaltebecken		Schutzpflanzungen, Schutzgehölze, Hecken
	Überschwemmungsgebiet		Landwirtschaft - C
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Landwirtschaft - T
	Schutzzone I		Felsen
	Schutzzone II		Erhaltenswerte Teile der Landschaft
	Schutzzone III		Dominante Einzelbäume
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung		Dominante Obstgehölze
	Schiffbare Gewässer		Bodenschutzwald
<p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4)</p>			Immissionschutzwald
	Flächen für Aufschüttungen / Mülldeponie		Strassenschutzwald
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		Erholungswald
<p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)</p>			Klimaschutzwald
	Flächen für die Landwirtschaft Ackerflächen		Naturnahe Waldflächen
	Flächen für die Landwirtschaft Wiesenflächen		Eichen, Kiefern Trockenwälder
	Flächen für Baumschulung		Biotop
	Flächen für Rebschulung		Felsgebüsche, Felsfluren
	Weinbau		Erlen- und Birkenbrücher / Auwälder
	Streuobstwiesen		Laubmischwälder mittlerer Standorte
	Aufforstungsflächen		Schluchtwälder
	Flächen für die Forstwirtschaft		Feldgehölze, Gebüsche
<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)</p>			Gras- und Krautflächen mit einzelnen Gehölzstrukturen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Streuobst
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		Röhricht, Grossogon
	Naturschutzgebiet		Feucht und Nasswiesen
	Landschaftsschutzgebiet		Stillegewässer (meist Abbaustellen)
	Naturpark		Bachbegleitung Gehölzsäume
	Naturdenkmal		Fließgewässer: Schützenwertes Gebiet, Schongebiet
	Geschützter Landschaftsbestandteil	<p>Sonstige Planzeichen</p>	
	FFH Gebiet		Gemarkungsgrenze
<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4)</p>			Verbandsgemeindegrenze
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		Aussichtspunkt
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete		Schutzhütte
	Bodendenkmal		Lehrpfad
	Kulturdenkmal		Weinlehrpfad
			Waldlehrpfad
			Bootsanlagestelle Bootshafen
			Fischteich

Abbildung 8: Legende Teil 2 des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

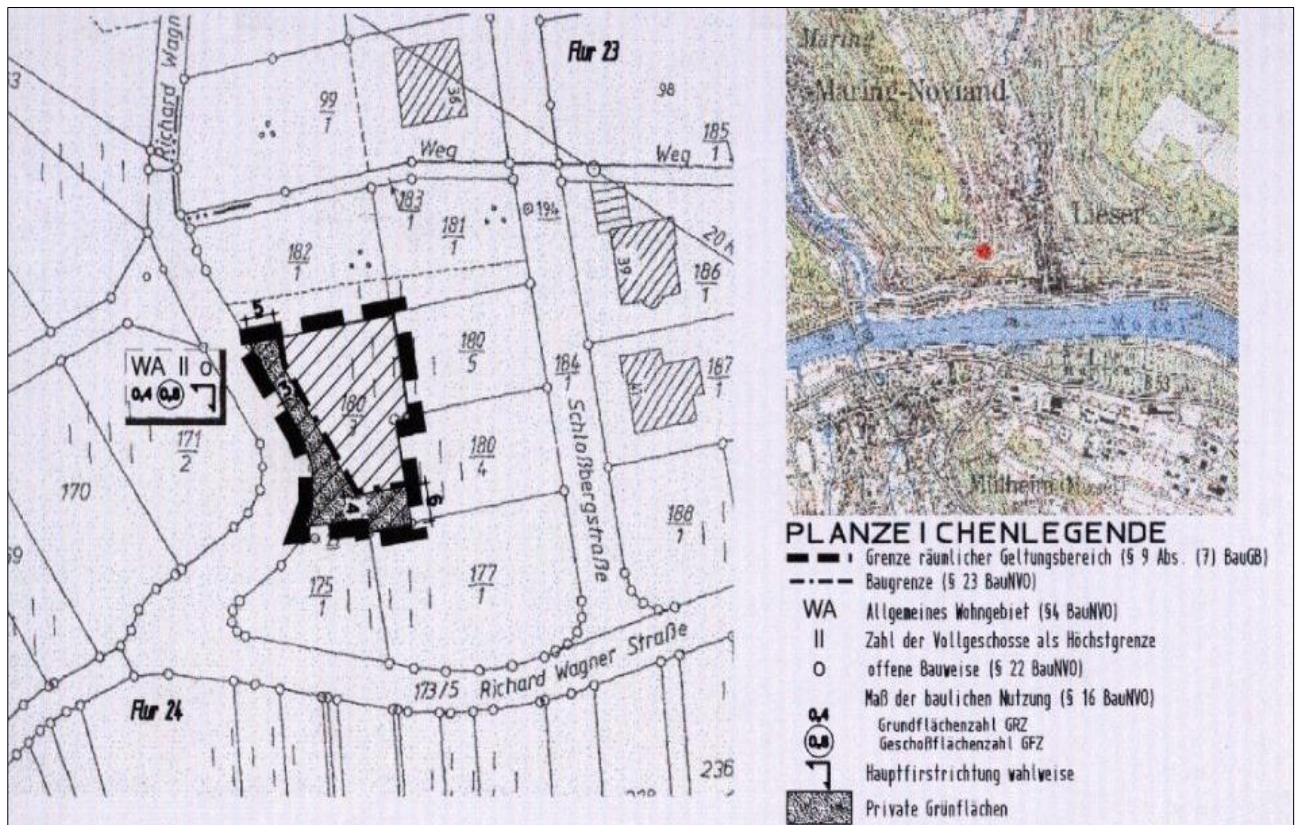
### 3.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde

In der Ortsgemeinde Lieser liegen derzeit die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Teilgebiet „Auf Kuckeral“ - 1. Änderung, Teilgebiet „Auf Kuckeral“, 2. Änderung, Teilgebiet „Auf Zevenich“, Teilgebiet „Auf'm holen Weg“, Teilgebiet „Auf'm hohlen Weg“ - 1. Änderung, Teilgebiet „Auf'm hohlen Weg“ - 2. Änderung, Teilgebiet „Bahnhof Lieser, Teil A“, Teilgebiet „Niederbergstraße“, Teilgebiet „Verlängerte Hochstraße“, Teilgebiet „Zum Paulsberg“ und Teilgebiet „Zum Paulsberg II“ vor sowie die Ab- und Ergänzungssatzung „Im Dürflur“, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „In der Kordel“ und die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „In der Bärlay“ der Ortsgemeinde Lieser vor.<sup>10</sup>



**Abbildung 9: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Auf Kuckeral“ - 1. Änderung (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**

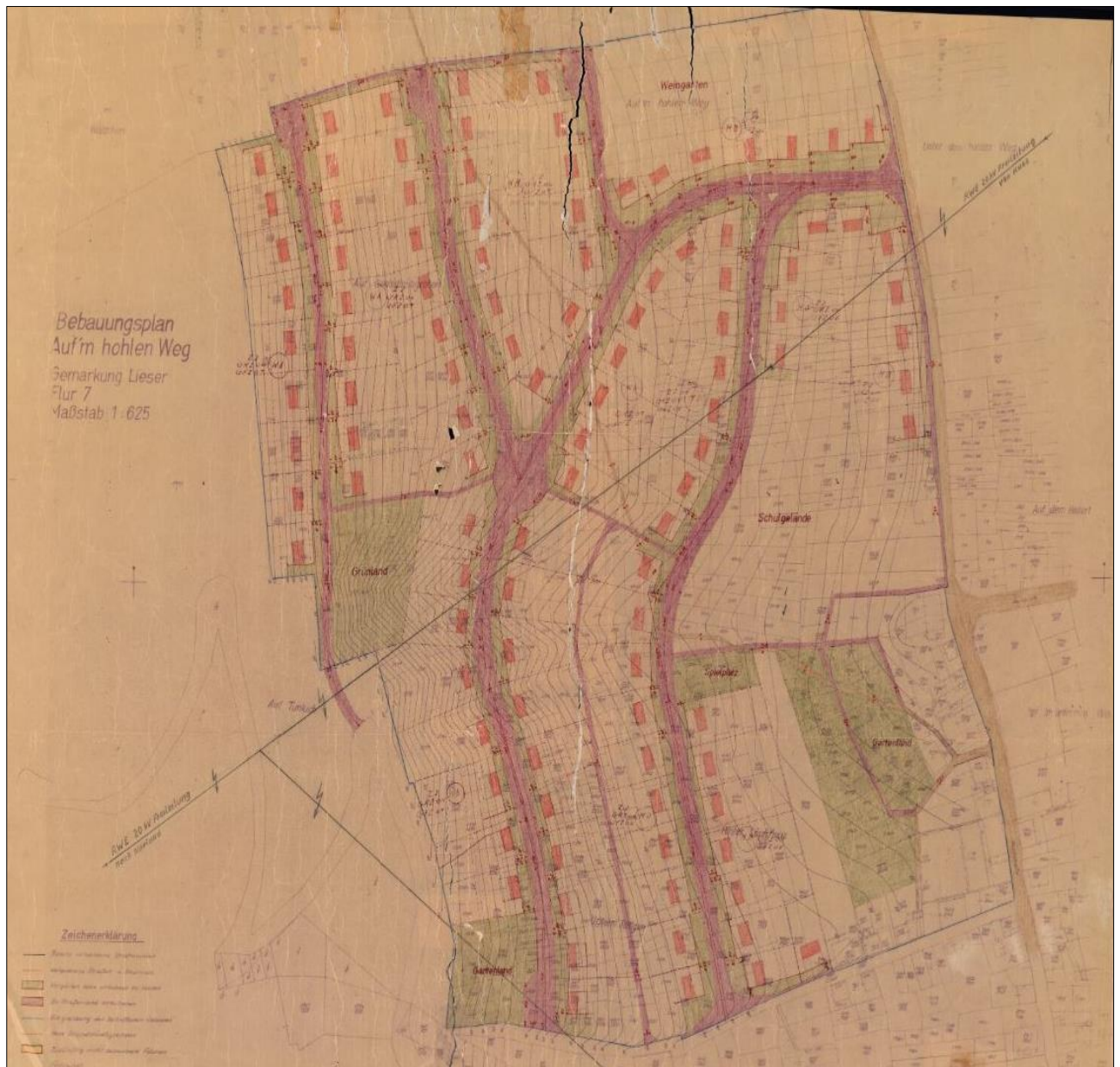
<sup>10</sup> Vgl. Abbildungen 9 bis 22



**Abbildung 10: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Auf Kuckeral“ - 2. Änderung** (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



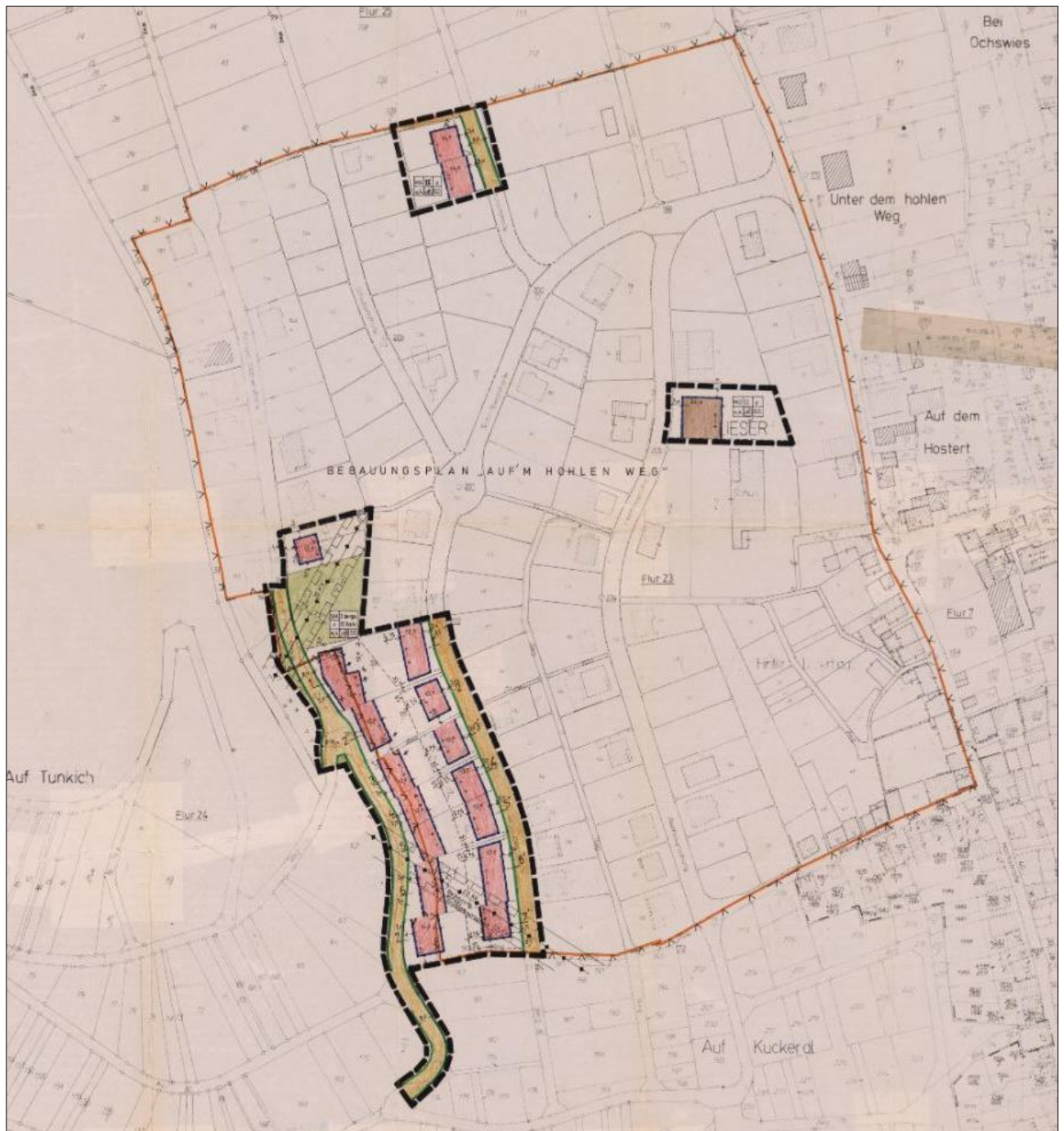
**Abbildung 11: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Auf Zevenich“** (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



**Abbildung 12: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Auf'm hohlen Weg“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**



**Abbildung 13: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Auf'm hohlen Weg“ - 1. Änderung (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**



**Abbildung 14: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Auf'm hohlen Weg“ - 2. Änderung (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**

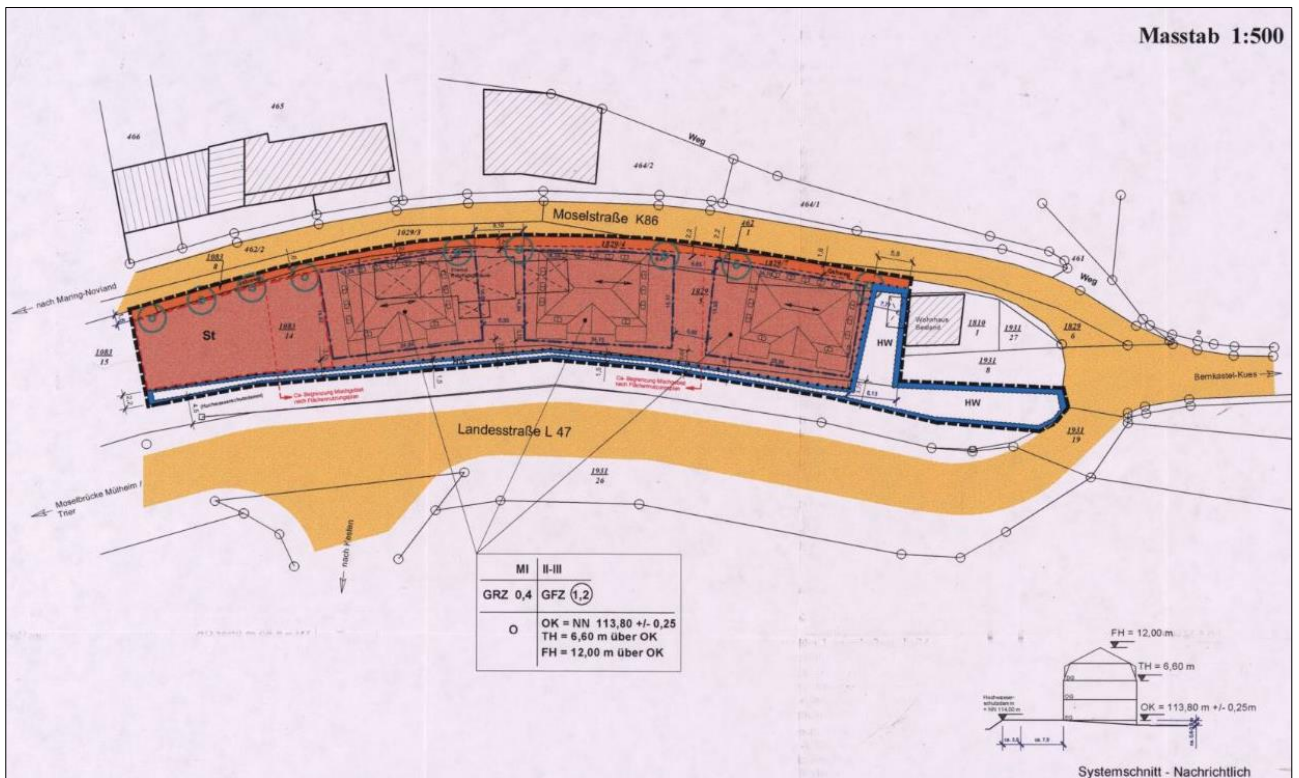


Abbildung 15: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Bahnhof Lieser, Teil A“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

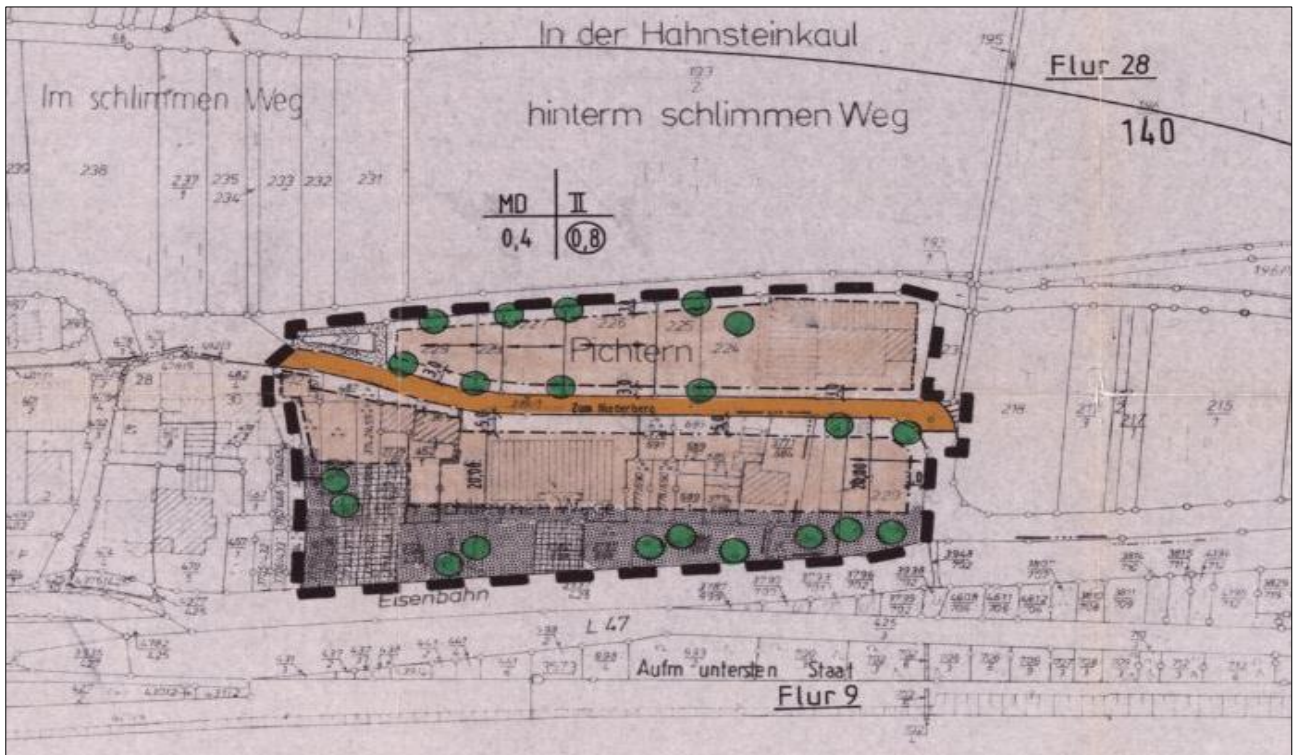
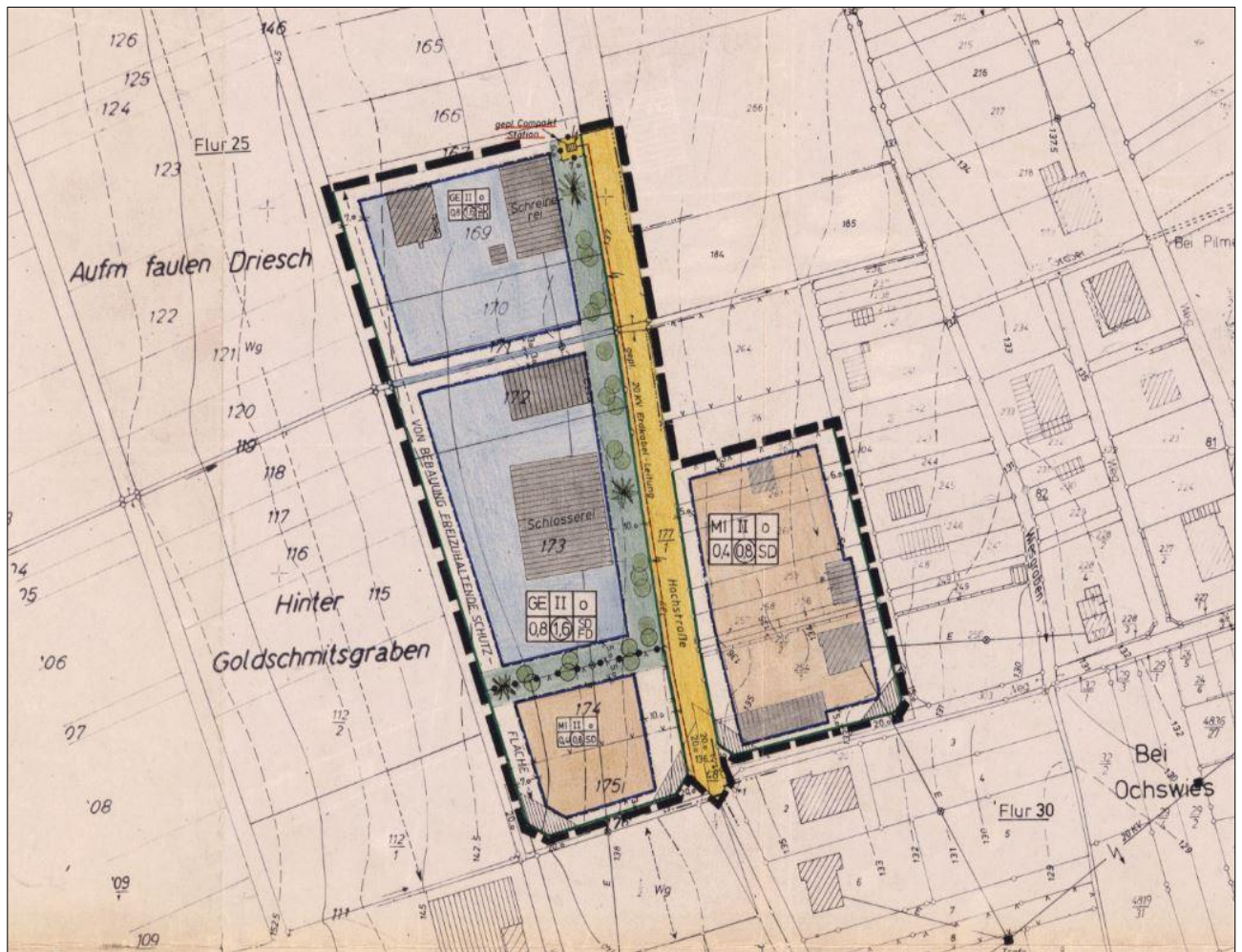


Abbildung 16: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Niederbergstraße“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



**Abbildung 17: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Verlängerte Hochstraße“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**

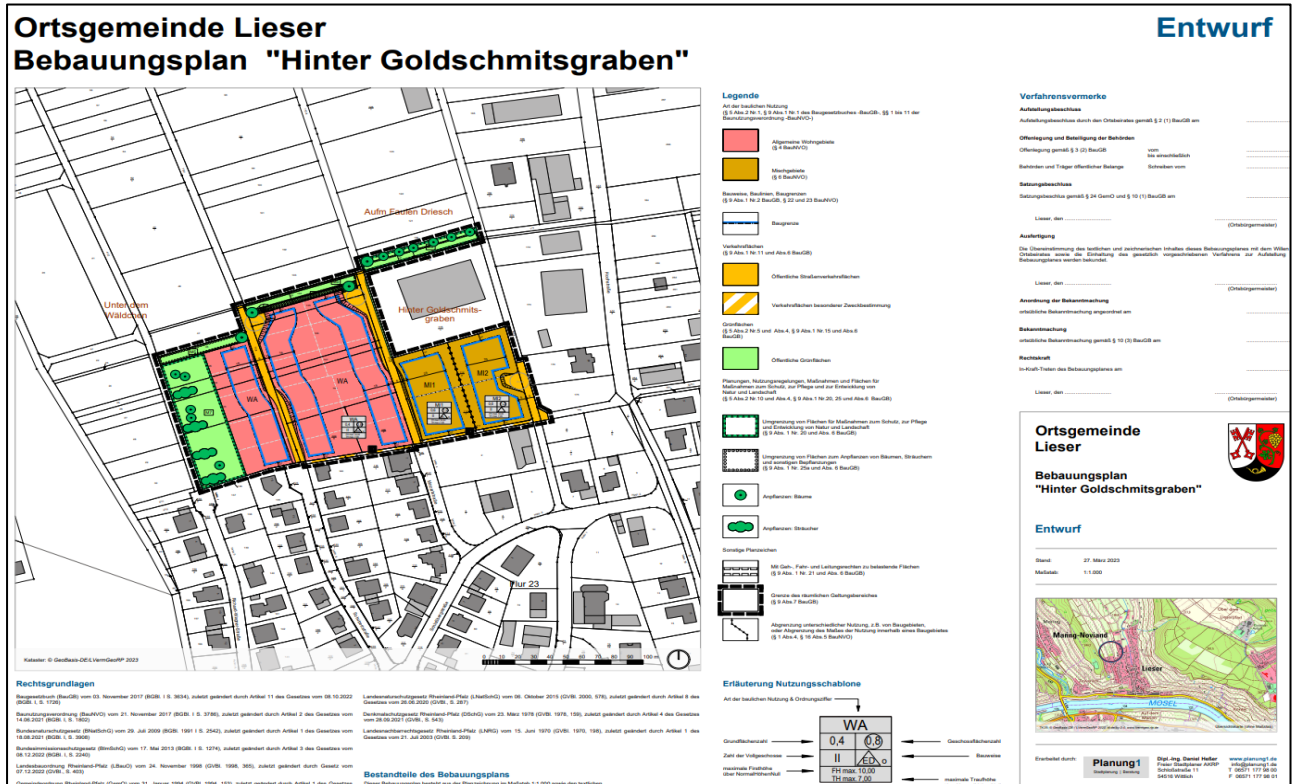


Abbildung 18: Entwurf Bebauungsplan „Hinter Goldschmitsgraben“ der Ortsgemeinde Lieser, (Quelle: Jochen Kiesgen)

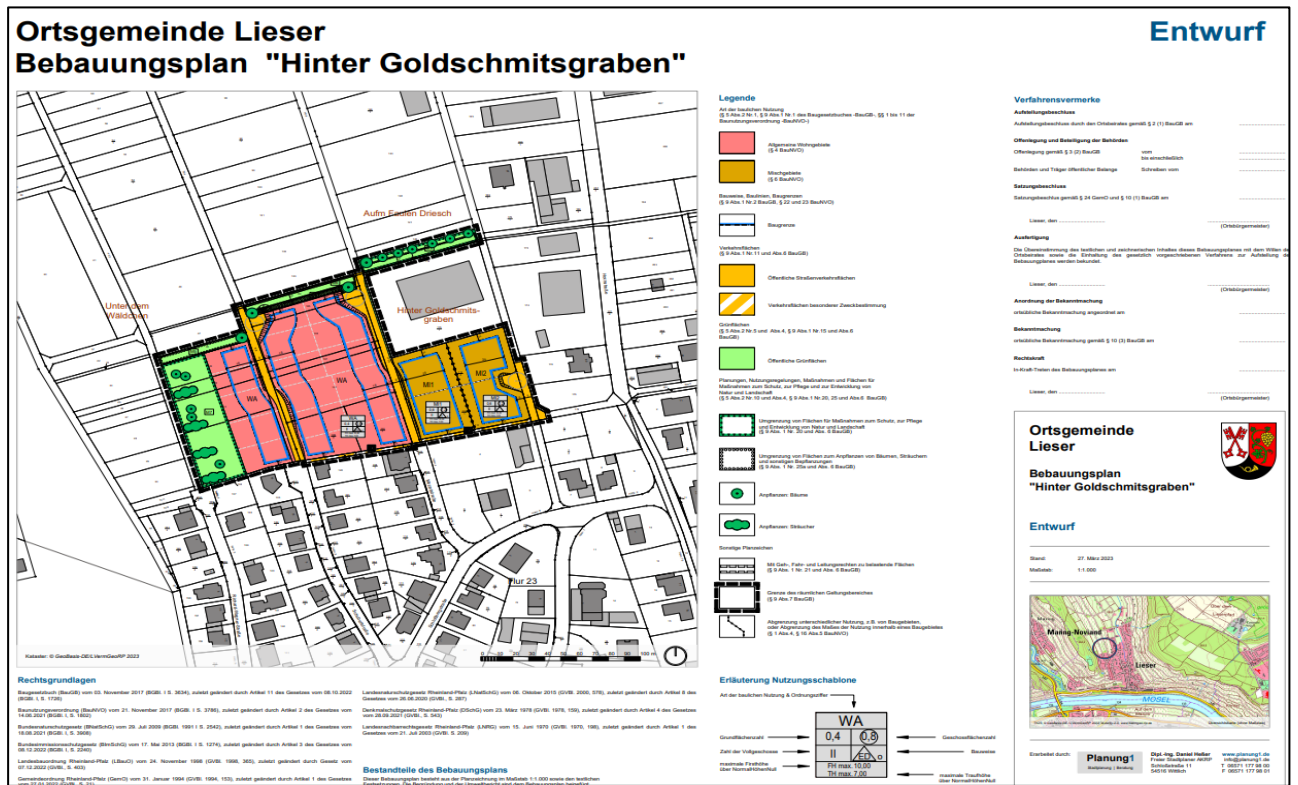
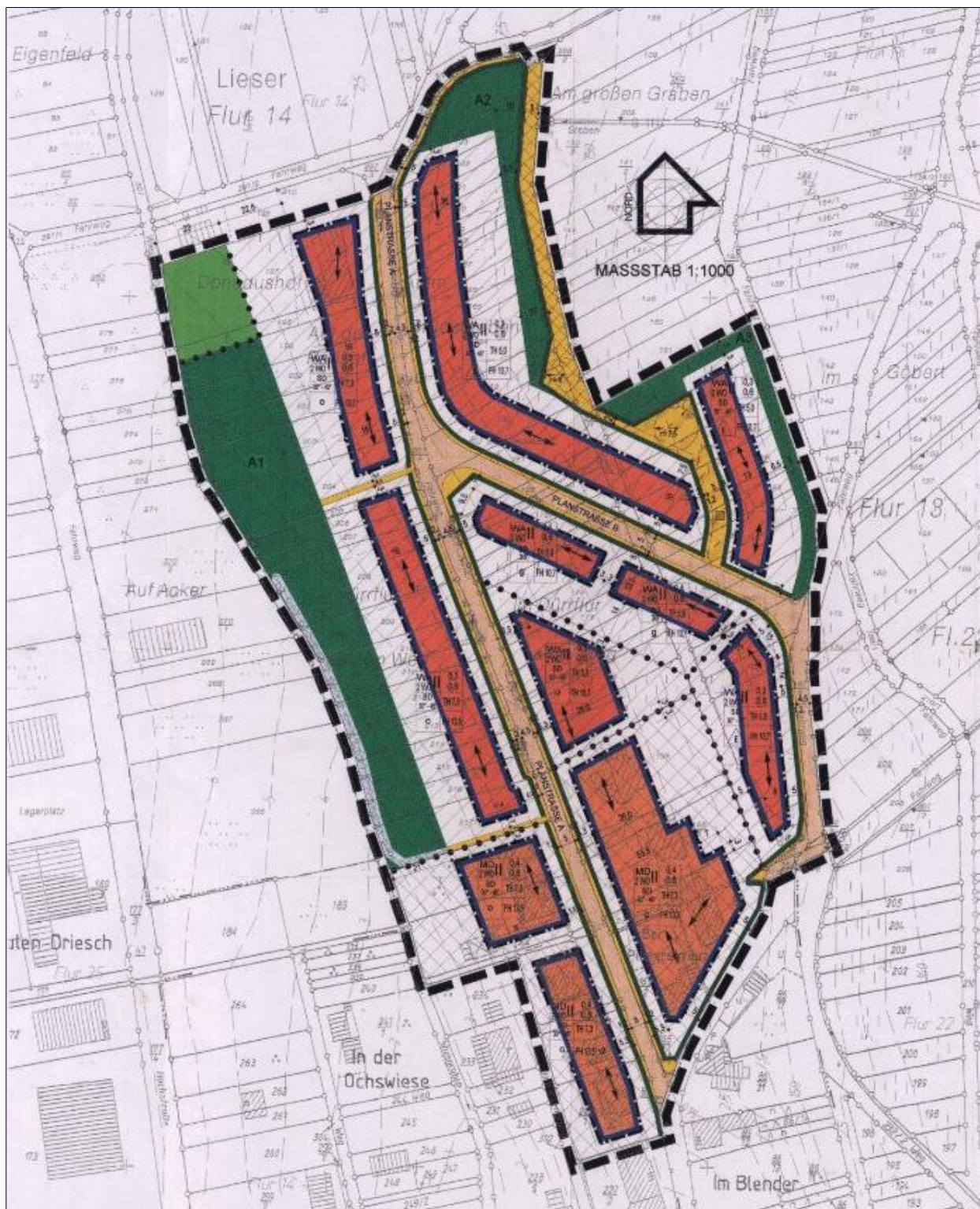


Abbildung 19: Entwurf Bebauungsplan „Hinter Goldschmitsgraben“ der Ortsgemeinde Lieser, (Quelle: Jochen Kiesgen)

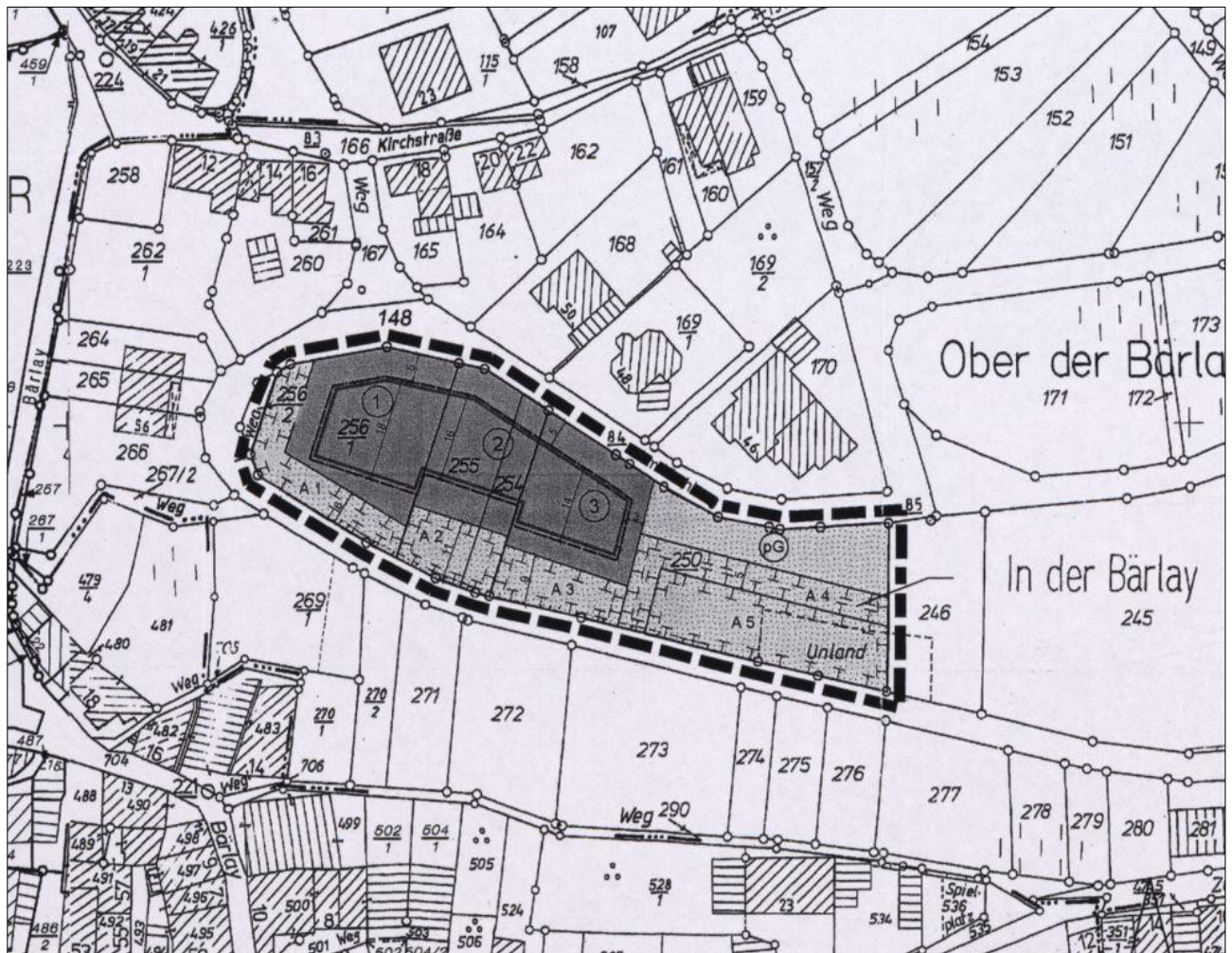


**Abbildung 20: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Zum Paulsberg“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**



**Abbildung 21: Ausschnitt des rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lieser, Teilgebiet „Zum Pausberg II“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)**





**Abbildung 24: Ausschnitt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „In der Bärlay“ der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

Es wird zur nachhaltigen Umsetzung der mit dem Konzept verfolgten Entwicklungsziele und -Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung empfohlen, im weiteren Verlauf des Prozesses mit einer das Dorferneuerungskonzept sinnvoll ergänzenden Bauleitplanung die informelle Rahmenplanung baurechtlich zu stützen. Dabei sollte das Erfordernis einer Anpassung der bestehenden bzw. die Erarbeitung/Aufstellung einer neu regulierenden Bauleitplanung näher geprüft und wenn notwendig entsprechend angepasst werden.

### 3.3 Integrierte ländliche Entwicklung

#### 3.3.1 Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigung)

Das letzte Flurbereinigungsverfahren wurde Ende der 60er bis Anfang der 70er Jahre im Bereich der Flurnummern 24 bis 29 durchgeführt. Eine zeitgemäße und effiziente Bewirtschaftung der hierdurch entstandenen Rebflächen ist auch heute noch möglich. Die Wirtschaftswege und Mauern in diesem Bereich zeigen sich nach und nach sanierungsbedürftig.



### 3.4 Gewässer

Die Gemeinde Lieser hat die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes initiiert. Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegenüber der Fortschreibung und späteren Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes in Lieser keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Gemeinde Lieser liegt an der Mosel, einem Gewässer I. Ordnung. Für die Mosel ist ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet und ein Risikogebiet ausgewiesen. Auch fließt das Gewässer II. Ordnung Lieser an der Gemeindegrenze in die Mosel. Das ausgewiesene Überschwemmungs- und Risikogebiet überschneidet sich mit dem der Mosel. Der Wiesengraben (Gewässer III. Ordnung) fließt durch den Ort Lieser und ist hier größtenteils verrohrt. Weitere unbedeutendere Gewässer III. Ordnung fließen in Richtung Mosel. Trinkwasserschutzgebiete liegen hingegen nicht im Gemeindegebiet.

Bei allen Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet sollte darauf geachtet werden, dass eine negative Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses unterbleibt.

Bäume, Sträucher oder Reben dürfen nur mit Genehmigung der Obere Wasserbehörde gepflanzt werden. Im Rückhaltebereich des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes gilt die Genehmigung für die Anpflanzung einzelner Bäume, Sträucher oder Reben als erteilt.

Bei Neuerrichtungen von Gebäuden im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet sind wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen für die Gebäude ebenfalls bei der Oberen Wasserbehörde einzuholen. Ohne diese Ausnahmegenehmigung ist keine Baugenehmigung möglich.

Sonstige baulichen Anlagen, die keine Baugenehmigung bedürfen, brauchen ebenfalls eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Oberen Wasserbehörde. Bei der Weegegestaltung oder Gestaltung von Flächen im Überschwemmungsgebiet darf eine Erhöhung des derzeitigen Geländeneiveaus nicht erfolgen.

Grundsätzlich bedürfen Veränderungen bzw. Baumaßnahmen im 10 m Bereich von Gewässer III. Ordnung und im 40 m Bereich von Gewässern I. und II. Ordnung gem. § 36 WHG/§ 31 LWG eine wasserrechtliche Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde. Sollten im Zuge der Dorferneuerung zu einem solchen Vorhaben kommen, ist die Untere Wasserbehörde zu beteiligen.

Außerdem soll ein ausreichender Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG) von baulichen Anlagen oder Aufschüttungen freigehalten werden. Im Außenbereich ist dieser Streifen 10 m und im Innenbereich 5 m breit. Nach § 38 WHG dienen Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

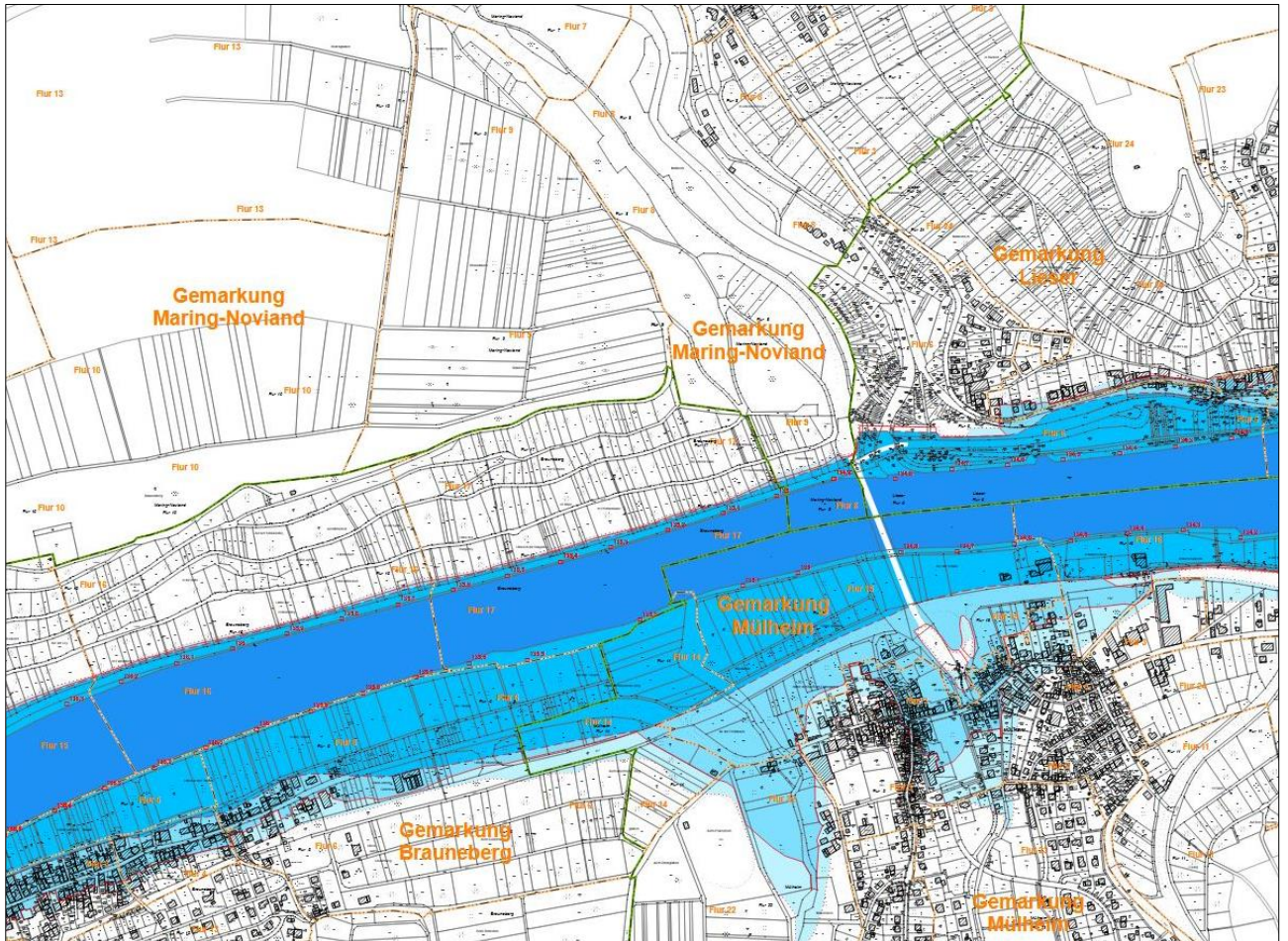
Bei Baumaßnahmen und anderen Versiegelungen des Bodens wird empfohlen das Niederschlagswasser vor Ort versickern zu lassen. In einigen Fällen ist hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis von den zuständigen Wasserbehörden zu erteilen (siehe § 19 und 22 LWG).

### 3.5 Überschwemmungsgebiete

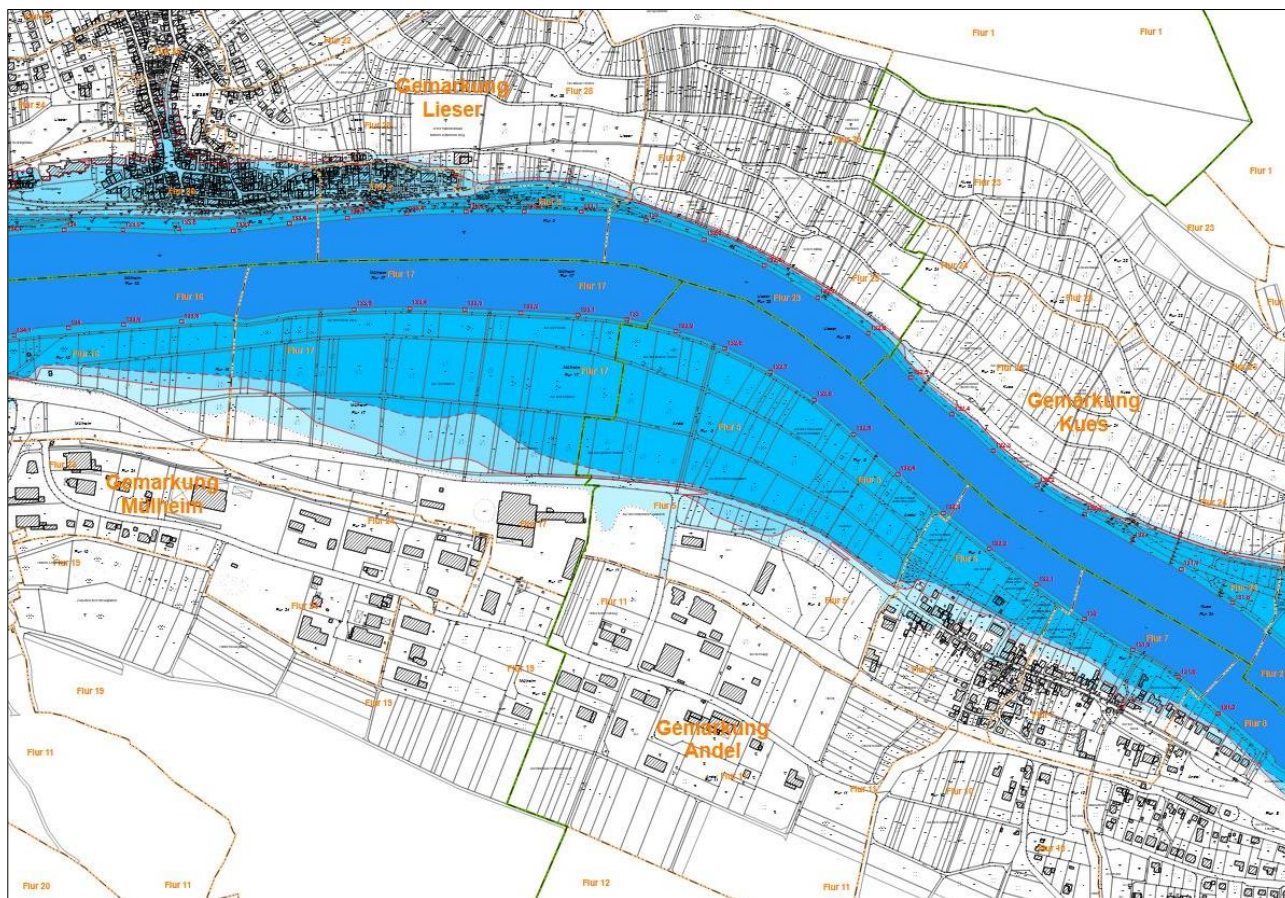
Als Moselanrainergemeinde sind in Lieser gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. § 83 Landeswassergesetz (LWG) Teilbereich der Ortsgemeinde als Überschwemmungsgebiete der Mosel festgesetzt.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. Abbildungen 23 und 24



**Abbildung 25: Karte mit Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets (rote durchgehende Linien) gemäß § 76 WHG bzw. § 83 LWG für den Teilbereich der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle des Ausschnitts: Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, SGD Nord: Karte des Überschwemmungsgebiets der Mosel, Blatt 63, ohne Maßstab)



**Abbildung 26: Karte mit Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets (rote durchgehende Linien) gemäß § 76 WHG bzw. § 83 LWG für den Teilbereich der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle des Ausschnitts: Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, SGD Nord: Karte des Überschwemmungsgebiets der Mosel, Blatt 62, ohne Maßstab)

### 3.6 Denkmalschutz

In dem nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Rheinland-Pfalz für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stand: 03. August 2020, sind die umfangreichen Denkmäler für die Ortsgemeinde Lieser aufgelistet. Denkmäler, die sich in der Ortsgemeinde Lieser befinden, sind im Folgenden aufgeführt und gemäß dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler kurz beschrieben:

#### Ortslage

Kath. Pfarrkirche St. Peter Bärlay 19  
*Saalbau, 1782, Südturm 1860; Kriegerdenkmal 1914/18, Kreuz mit Kreuzigungsgruppe, Sandstein; neugotische Gruftkapelle der Familie von Schorlemer, ausgehendes 19. Jahrhundert; barocker Bildstock;*

Am Alten Posthof 3-7  
*ehem. Thurn und Taxis'scher Posthof; um einen Innenhof gruppierte Bauten, 16.-19. Jahrhundert,*

(an) Am Markt 42  
*Oberlichteingang, beziffert 1789,*





Am Markt 55

*Fachwerkhaus, teilweise massiv, wohl 17. Jahrhundert,*

Am Markt 57a

*Wohnhaus, stattlicher Mansarddachbau (gegenüber),*

(gegenüber) Auf Zewenich 30

*Wegekreuz, um 1900 (?),*

Hochstraße 6

*Wohnhaus, zwei- bzw. dreigeschossiger Fachwerkbau, Mansarddach, beziffert 1752,*

Hochstraße 37

*Fachwerkhaus, teilweise massiv, Mansarddach, wohl noch 18. Jahrhundert,*

(an) Hochstraße 65

*Schaftkreuz, beziffert 1800,*

(bei) Moselstraße 19

*Kreuzigungsbildstock, beziffert 1813,*

(bei) Moselstraße 46

*Schaftkreuz, beziffert 1749;*

Moselstraße 33 "Schloss Lieser" (Denkmalzone)

*schlossartige Villa am Moselufer, Neurenaissance, 1884-87; umgebender Park, Nebengebäude, Weinberg;*

Paulsstraße 12

*stattliches Fachwerkhaus, teilweise massiv, 18. Jahrhundert;*

Paulsstraße 30

*Fachwerkhaus, teilweise massiv, wohl 1. Hälfte 19. Jahrhundert, im Kern eventuell älter;*

(bei) Paulsstraße 34

*Bildstock, Pietà, beziffert 1672,*

Paulsstraße 50

*dreigeschossiger Mansarddachbau, teilweise Fachwerk, wohl Ende 18. Jahrhundert oder um 1800;*

Richard-Wagner-Straße

*Wasserbehälter; aufwendig mit Rundbogenblenden gestalteter Bruchsteinbau, 1911;*

#### Gemarkung

(bei) Paulsstraße 130

*barocker Bildstock, Dreifaltigkeitsrelief, 18. Jahrhundert;*

Katholische Kapelle auf dem Paulsberg (Paulskirche) nördlich oberhalb der Ortslage in den Weinbergen

*Langhaus 1718, Chor 1726, Sakristei wohl Anfang 17. Jahrhundert; Schaftkreuz, beziffert 1607;*

Kreuzigungsgruppe am Weg zur Paulskirche, zwischen der vorletzten und der letzten Station des Kreuzwegs

*Kruzifix angeblich 1609, Beifiguren 18. Jahrhundert (Maria wohl jünger), Gelbsandstein;*

Wegekreuz östlich oberhalb der Ortslage in den Weinbergen

*Schaftkreuz, 18. Jahrhundert.*





***Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Denkmalschutzbehörde:***

*Die Belange des Denkmalschutzes nach dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes sind bei Kulturdenkmälern, Denkmalzonen und Gebäuden in der Umgebung von Kulturdenkmälern zu beachten.*

*Gemäß Denkmalschutzgesetz sind „Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer verpflichtet, die Kulturdenkmäler - im Rahmen des Zumutbaren - zu erhalten und zu pflegen“. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Veränderungen und Instandsetzungsmaßnahmen bis hin zum Abbruch genehmigungspflichtig sind.*

*Ebenfalls genehmigungspflichtig sind auch die Installation von Solaranlagen auf-, an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern. Hierzu muss ein Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt werden.*





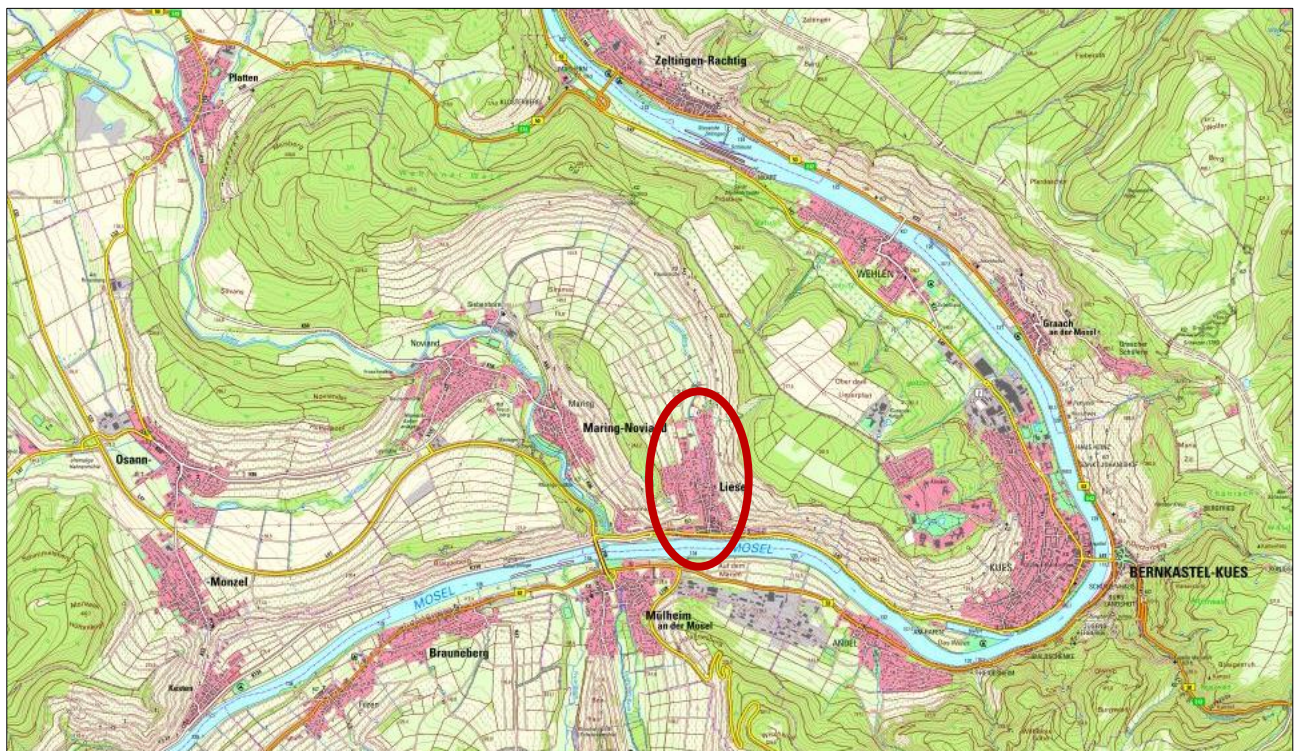
## Teil C Bestandsaufnahme und –analyse

### 1 Strukturdaten der Ortsgemeinde

Die Erfassung der Strukturdaten erfolgte durch eine ortsspezifische Raumanalyse, ergänzt durch die Auswertungen von gemeindespezifischen Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie der EWOIS Datenbank Rheinland-Pfalz<sup>12</sup> und wird nachfolgend in unterschiedliche Kategorien gegliedert auswertend beschrieben.

#### 1.1 Lage und Anbindung der Ortsgemeinde/ des Ortsbezirkes

Die Ortsgemeinde Lieser, mit einer Gesamtfläche von 5,43 km<sup>2</sup>, liegt zentral im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Sie gehört zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, der neben der Stadt Bernkastel-Kues 22 eigenständige Ortsgemeinden angehören. Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum Trier beträgt 43 km. Das nächste Mittelzentrum Bernkastel-Kues liegt in 4 km Entfernung. Zum nächsten Grundzentrum Neumagen-Dhron sind es 17 km. Die Ortsgemeinde ist über die Landesstraße 47 (L 47) und die Bundesstraßen 50 (B 50) und 53 (B 53) an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Anschlüsse an die Bundesautobahn (BAB) 1 sind in ca. 14 Kilometer Entfernung erreichbar.



**Abbildung 27: Übersicht zur regionalen Lage der Ortsgemeinde Lieser**

(Quelle: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP [2019], dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>, eigene Darstellung, o.M.)

12 EWOIS ([rlpdirekt.de](http://rlpdirekt.de)) ist das Einwohnerinformationssystem Rheinland Pfalz und enthält einen landesweit einheitlichen Datenbestand für alle Meldebehörden des Landes.



## 1.2 Siedlungsentwicklung und Baustruktur

Die Siedlungsstruktur im Ortskern wird zunehmend weniger von Winzerhäusern bzw. ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben bestimmt. Der Strukturwandel zu immer weniger, jedoch größeren Weinbaubetriebenden Familienbetrieben hat sich fortgesetzt und auf einem gewissen Niveau stabilisiert. Das Ortsbild hat sich insbesondere durch die Errichtung des Hochwasserschutzdammes, die damit einhergehende Neugestaltung des Marktplatzes, die Renovierung des Schloss Lieser und Verwendung als Luxushotel (2019) zunehmend in Richtung Tourismus verändert.

Der Ortskern wurde durch die Neugestaltung und teilweise Verkehrsberuhigung des Marktplatzes deutlicher herausgearbeitet und gestärkt. Mit der Moselstraße von Ortseingang aus Richtung Bernkastel-Kues bis zur Abzweigung Richtung Maring-Noviand hinter dem Schloß bildet dieser Bereich das Zentrum von Lieser. Hier finden sich folglich auch die überwiegende Anzahl der Betreiber gastronomischer Betriebe, der Betriebe des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Frisör, Einzelhandel etc.). Der Wohnbereich hat sich durch die Erschließung von Neubaugebieten weiter ausgedehnt und vom Ortskern in Richtung Paulsberg entfernt.

Abgesehen von den touristischen Möglichkeiten befindet sich Lieser in einem eher strukturschwachen Raum mit nur wenigen Gewerbebetrieben. Mögliche Arbeitsplätze und Versorgungszentren sind deshalb etwas abgelegen, aber durch die zentrale Lage und gute Verkehrsanbindung dennoch gut zu erreichen.

## 1.3 Landschaftsstruktur

Die Landschaftsstruktur zeigt sich im Laufe der Jahre wenig verändert. Die Mosel und die entlang der Mosel verlaufenden Rebflächen in Steillagen sind weiterhin prägend. Brachflächen in diesem Bereich finden sich lediglich ganz vereinzelt. Das Gewässer und das Tal der Lieser grenzen die Ortsfläche nach Westen ab. Das Moselvorgelände mit dem Maare-Mosel-Radweg aus dem Liesertal kommend bietet eine Grün- und Erholungsfläche mit aktivem Charakter. Das Hinterland im Seitental zeigt sich überwiegend als landwirtschaftliche Nutz- und Gartenfläche. Die links- und rechtsseitigen Rebhänge sind teilweise mit Brachflächen und somit Wildwuchs durchsetzt. Auf den Höhenzügen finden sich Waldflächen, die als Wander- und Naherholungsgebiet und zwischenzeitlich auch für einen Waldfriedhof genutzt werden.

## 1.4 Telekommunikationsinfrastruktur

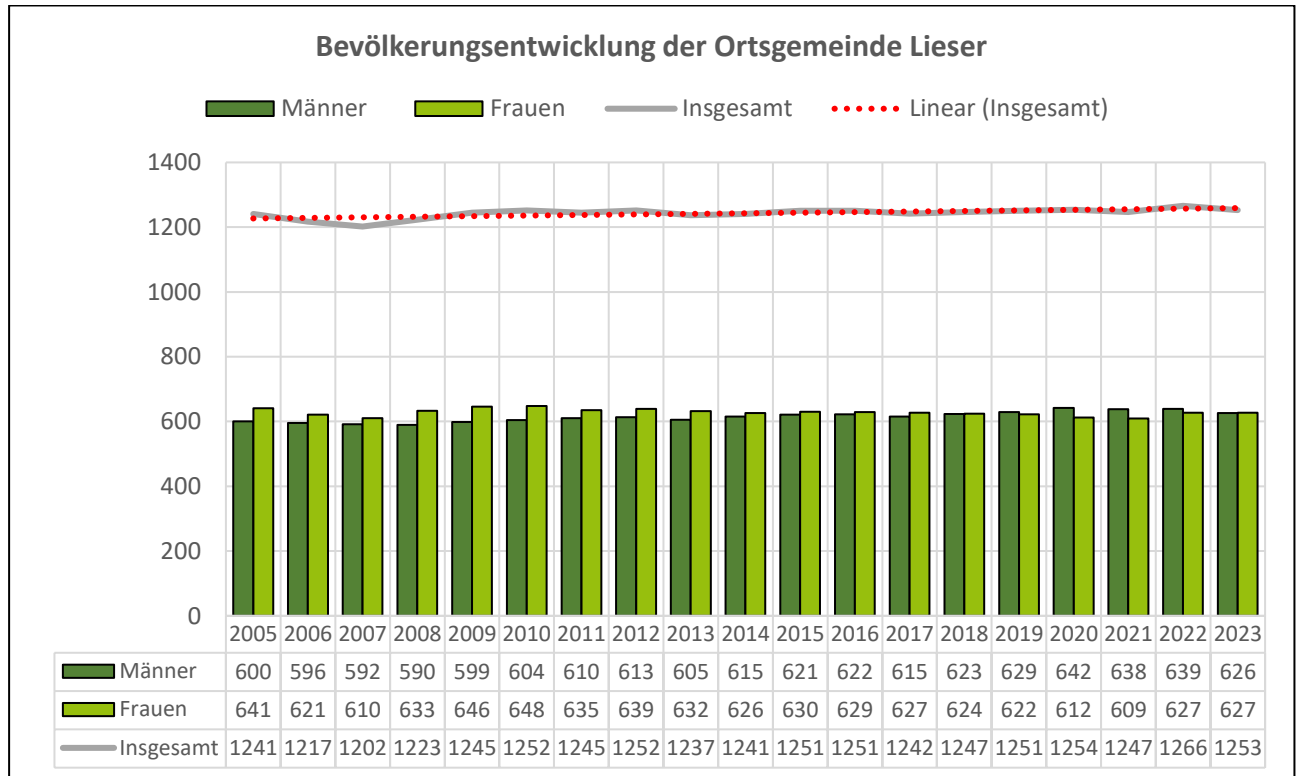
Die Mobilfunkversorgung hat sich seit einigen Jahren deutlich verbessert. Am Sportplatz wurde ein Mobilfunkmast errichtet, der für einen verbesserten Empfang im D2-Netz sorgt. In Kürze soll der mobile Mast durch einen stationären Mast ersetzt werden. Dieser bietet zusätzlich die Option, weitere Netzbetreiber zu integrieren und die Mobilfunkversorgung weiter zu verbessern.

Die Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Lieser wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Es bestehen jedoch durchaus erhebliche Unterschiede abhängig vom Standort innerhalb der Ortsgemeinde. Die durchschnittliche Downloadgeschwindigkeit zeigt deshalb eine Bandbreite von 2 bis 50 Mbit/s. Seit 2021 findet im gesamten Ortsbereich die Umrüstung auf Glasfaser statt. Danach sollen noch in diesem Jahr Übertragungsraten je nach Tarif zwischen 100 und 1.000 Mbit/s möglich sein.



## 1.5 Bevölkerungsentwicklung

In der Ortsgemeinde Lieser ist zwischen 2005 und 2020 eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungsanzahl zu verzeichnen.<sup>13</sup>



**Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Lieser nach Geschlecht (nur HAW) von 2005 bis 2020** (Quelle: EWOIS\_neu (rlpdirekt.de); Stand: 30.09.2020; eigene Darstellung)

Für die Jahre 2020 bis 2040 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz eine mittelfristige Prognose in 3 differenzierten Varianten - untere, mittlere und obere Variante - zur demographischen Entwicklung im Landkreis Bernkastel-Wittlich erstellt.<sup>14</sup> In der mittleren Variante wird eine Abnahme der Bevölkerung um 1,2 % bis 2030 und um 3,7 % bis 2040 prognostiziert<sup>15</sup>, während zeitgleich der Altenquotient deutlich steigt und es demzufolge zu einer Überalterung der Bevölkerung kommt.

<sup>13</sup> Vgl. Diagramm 1

<sup>14</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Februar 2019.

<sup>15</sup> Vgl. Tabelle 2.





Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
<b>Untere Variante</b>	112.134 [100%]	112.130 [100%]	110.806 [98,8%]	108.553 [96,8%]	106.013 [94,5%]	103.096 [91,9%]
<b>Mittlere Variante</b>	112.134 [100%]	112.300 [100,1%]	111.823 [99,7%]	110.775 [98,8%]	109.521 [97,7%]	107.963 [96,3%]
<b>Obere Variante</b>	112.134 [100%]	112.520 [100,3%]	112.928 [100,7%]	113.061 [100,8%]	113.004 [100,8%]	112.798 [100,6%]

**Tabelle 2: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2040**  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Die langfristige Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz weist für die Jahre 2060 bzw. 2070 in der mittleren Variante einen weiteren Bevölkerungsrückgang von 11,8 % bzw. 14,8 % - jeweils zum Basisjahr 2017 gerechnet - für den Landkreis Bernkastel-Wittlich aus.<sup>16</sup>

Jahr	2017	2040	2050	2060	2070
<b>Untere Variante</b>	112.134 [100%]	103.096 [91,9%]	95.949 [85,6%]	88.149 [78,6%]	81.784 [72,9%]
<b>Mittlere Variante</b>	112.134 [100%]	107.963 [96,3%]	103.707 [92,5%]	98.911 [88,2%]	95.587 [85,2%]
<b>Obere Variante</b>	112.134 [100%]	112.798 [100,6%]	111.286 [99,2%]	109.228 [97,4%]	108.560 [96,8%]

**Tabelle 3: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2070**  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Für die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird im Rahmen einer kleinräumigeren Bevölkerungsvorausberechnung eine sinkende Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2040 um rund 6,5 % prognostiziert.<sup>17</sup>

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
<b>VG Bernkastel-Kues</b>	28.008 [100%]	27.990 [99,9%]	27.747 [99,1%]	27.303 [97,5%]	26.797 [95,7%]	26.174 [93,5%]

**Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde Bernkastel Kues bis 2040**  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017) Stand: Januar 2019; eigene Darstellung)

Für die Ortsgemeinde Lieser liegen keine detaillierten Prognosen seitens des Statistischen Landesamtes vor. Je kleiner die Gebietseinheiten sind, desto schwieriger sind Vorausberechnungen zu

<sup>16</sup> Vgl. Tabelle 3

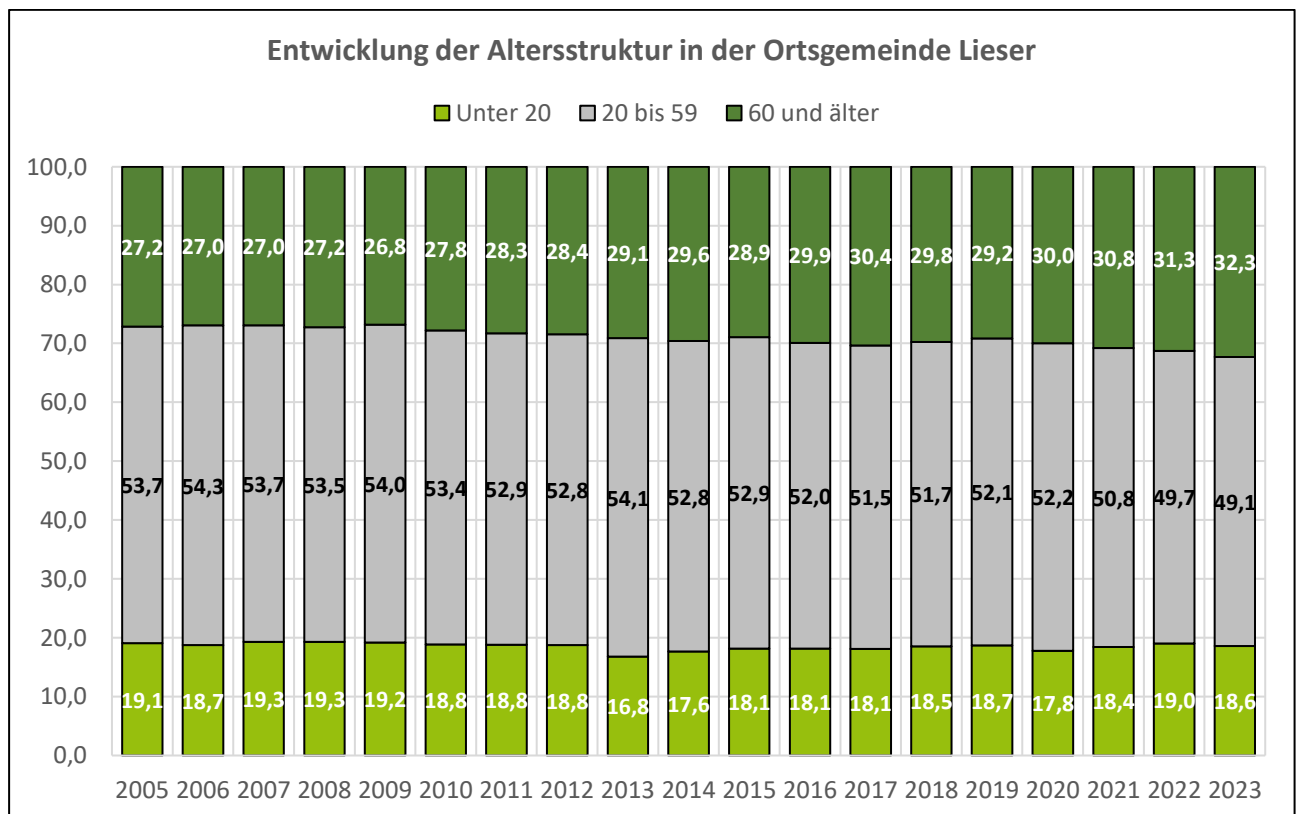
<sup>17</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Januar 2019.



erstellen. Insbesondere das kleinräumige Wanderungsgeschehen ist schwankungsanfällig. So kann z. B. die Ausweisung eines Baugebietes, die Ansiedlung oder Vergrößerung eines Gewerbebetriebs oder der Ausbau einer Verkehrsachse für eine kurze Zeit zu einem stärkeren Anstieg der Zuzüge führen. Trotz dieser Schwierigkeiten können kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen für einen mittelfristigen Zeitraum gute Planungsgrundlagen liefern, wenn sie von den Nutzern - um Vor-Ort-Kenntnisse ergänzt - interpretiert werden. Somit lässt die Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde vermuten, dass die Bevölkerungszahlen entsprechend des allgemeinen Trends in Rheinland-Pfalz auch in der Ortsgemeinde Lieser rückläufig sein werden.

### 1.6 Altersstruktur

Analog zur bundesweiten Entwicklung macht sich auch in Rheinland-Pfalz die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil an älteren Menschen bemerkbar. Der Altersdurchschnitt stieg bis 2006 auf 42 Jahre an und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Dieser Trend einer „überalternden Bevölkerung“ ist auch in Lieser festzustellen. Entsprechend der Darstellung im folgenden Diagramm ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil der Jüngeren (unter 20) von 19,1 % im Jahr 2005 auf aktuell 17,8 % gesunken ist, während für den Altersbereich 60 Jahre und älter ein Anstieg von 27,2 % im Jahr 2005 auf aktuell 30,1 % zu verzeichnen ist. Die Gruppe der 20 bis 59-jährigen nimmt aktuell mit 52 % mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung von Lieser ein.<sup>18</sup>



**Diagramm 2: Entwicklung der Altersstruktur in der Ortsgemeinde Lieser (nur HAW)**  
(Quelle: EWOIS\_neu (rlpdirekt.de), Stand: 30.09.2020, eigene Darstellung)

<sup>18</sup> Vgl. Diagramm 2.





Der deutschlandweiten Entwicklung folgend werden voraussichtlich auch in Lieser in den nächsten Jahren die Veränderungen im Altersaufbau an Deutlichkeit zunehmen und sich nach 2025 noch weiter verschärfen. Dies wird auch durch die Vierte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Rheinland-Pfalz (Jahr 2060) des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz prognostiziert. So wird z.B. für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis zum Jahr 2060 ein Absinken des Anteils der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 14,7% (mittlere Variante) sowie ein Absinken der Altersgruppe der 20-65-jährigen auf 49,4 % (mittlere Variante) vorhergesagt.

Das prognostizierte Medianalter im Landkreis steigt von 47 im Jahr 2013 auf 52 im Jahr 2015 und 54 im Jahr 2060 an. Damit einher geht der Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 35,9% (mittlere Variante). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die langfristig tendenziell rückläufigen Bevölkerungszahlen und die altersstrukturellen Verschiebungen in der Bevölkerung sich nicht nur auf die Infrastruktur auswirken, sondern sich auch in einem Wandel der Lebens- und Umweltbedürfnisse der Bevölkerung zeigen werden.

Nicht zuletzt sind weitreichende Anpassungen des Wohnungsbestandes erforderlich, um weiterhin eine freie Wahl des Wohnorts zu ermöglichen. Dies umfasst die barrierefreie bzw. barriere reduzierte Gestaltung von (bezahlbaren) Wohnungen aber auch des Wohnumfeldes sowie gut erreichbare Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, soziale Infrastruktureinrichtungen und Stationen des öffentlichen Nahverkehrs.

## 1.7 Haushaltegrößen

Seit einigen Jahren ist sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz ein starker Anstieg der Gesamtzahl der Privathaushalte mit gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung festzustellen. So stieg zwischen den Jahren 2000 und 2010 die Zahl der Privathaushalte um 3,1 %.

Lebten im Jahr 2000 in einem rheinland-pfälzischen Durchschnittshaushalt noch 2,2 Personen, waren es im Jahr 2010 nur noch 2,1 Personen. 2010 gliederte sich die Zahl der Privathaushalte in Rheinland-Pfalz zu je etwa einem Drittel in Haushalte mit einer Person (35,9 %), zwei Personen (36,1 %) bzw. drei und mehr Personen (28,0 %).<sup>19</sup>

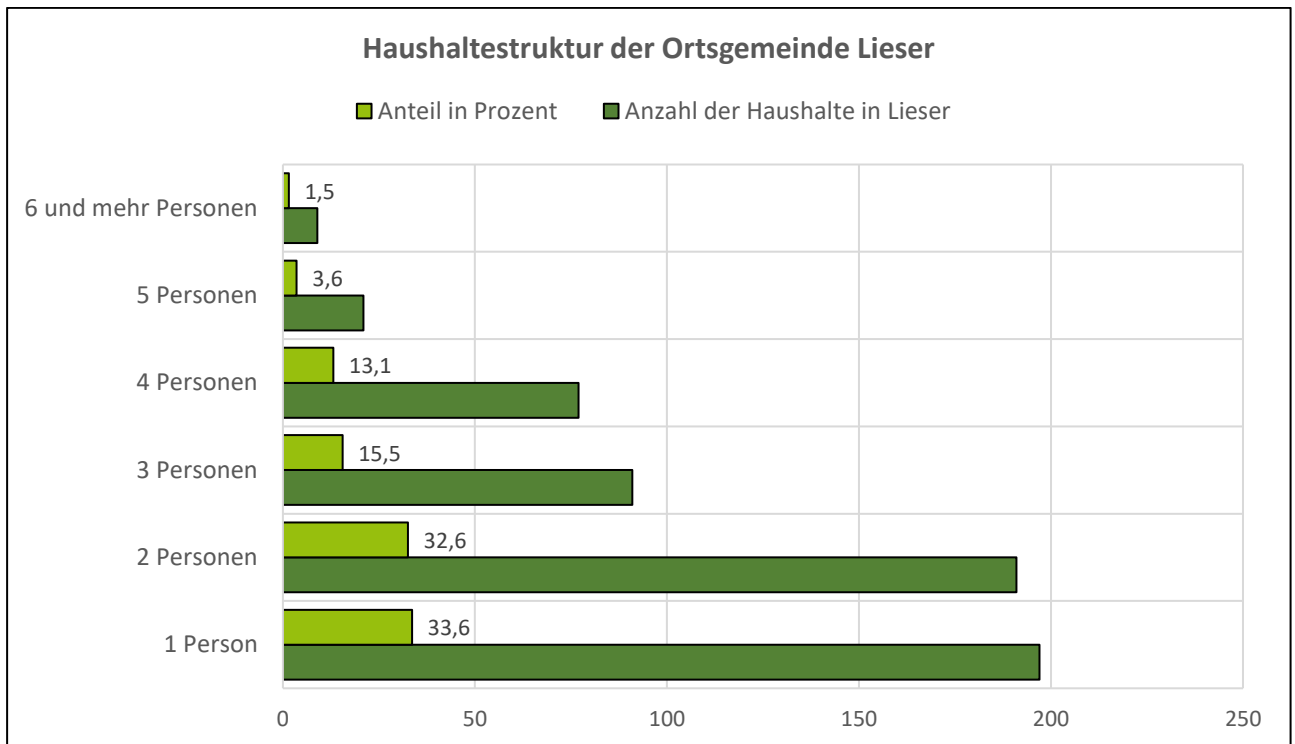
In der Ortsgemeinde [Name] kann eine Entwicklung noch leicht unter dem Trend von Rheinland-Pfalz verzeichnet werden. Insgesamt gab es zum Stichtag 9. Mai 2011 586 Haushalte in Lieser. Davon sind 33,6 % aller Haushalte Ein-Personen-Haushalte, 32,6 % Zwei-Personen-Haushalte, 15,5 % Drei-Personen-Haushalte und 16,2 % Vier-Personen-Haushalte. Haushalte mit fünf und mehr Personen machen zusammen 5,1 % der vorhandenen Haushalte aus.<sup>20</sup> Es ist jedoch erkennbar, dass auch in Lieser der Anteil der Single-Haushalte bzw. der Zwei-Personen-Haushalte über zwei Drittel der Haushalte ausmacht und somit auch in Lieser der Trend zu kleineren Haushalten besteht.

Die steigende Anzahl an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten kann mit der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung begründet werden. Ältere Personen leben in der Regel in einer Partnerschaft (Zwei-Personen-Haushalt) oder allein (Ein-Personen-Haushalt). Hinzu kommen Single-Haushalte, berufstätige Paare sowie alleinerziehende Frauen und Männer.

<sup>19</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Haushalte und Familien 2010.

<sup>20</sup> Vgl. Diagramm 3.





**Diagramm 3: Haushaltgrößen (private) in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Zensus 2011 - Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz vom 09.05.2011, eigene Darstellung)

Diese Bevölkerungsgruppen sind zur Bewältigung ihres Alltags verstärkt auf wohnungsnahе Versorgungsstrukturen und kurze Wege angewiesen. Familien mit Kindern werden tendenziell seltener, d.h. die entsprechende Wohnungsgröße wird weniger nachgefragt. Zudem verändern sich auch innerhalb dieser Gruppe die Ansprüche an die Wohnung und das Wohnumfeld.

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Zentrale Lage und Anbindung</li> <li>+ Sehr gute Landschaftsstruktur für Tourismus und Naherholung</li> <li>+ Stabile Einwohnerzahlen</li> <li>+ Gute Mobilfunk- und Breitbandversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlechte Anbindung ÖPNV</li> <li>– Wenige Arbeitsplätze</li> <li>– Zunehmende Alterung der Bevölkerung</li> <li>– Rückgang der Einwohnerzahlen im Ortskern durch zunehmend touristische Nutzung der Gebäude</li> </ul>

**Tabelle 5: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**2 Gemeinbedarf**

Die Angebote des Gemeinbedarfs in der Ortsgemeinde Lieser ergeben sich aus dem Erhebungsbogen Nr. 2 in der Anlage zu diesem Bericht. Die Übersicht ist Bestandteil dieser Ausarbeitung. An-





gebote für Kinder und Jugendliche könnten verbessert werden. Momentan sind ein Kleinspielfeld, Bouleplatz und Fahrradparcours im Bau. Der Sportplatz müsste saniert werden. Es wird derzeit versucht, mit geringen Mitteln diesen wiederherzustellen. Ein Basketballplatz oder Kugelbahn für die Kleinen wäre auch wünschenswert. Der Ort profitiert von der räumlichen Nähe zur Stadt in ca. 4 km in östlicher Richtung.

Die Barrierefreiheit der Gebäude in der Gemeinde ist nicht vollständig sichergestellt. Der Sitzungssaal im alten Rathaus und die dortige Tourist Information ist für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Bei einzelnen Angeboten wie dem Jugendraum in der Paulsstraße, dem Bolzplatz im Oberdorf, dem Sportplatz und der Turnhalle besteht Renovierungsbedarf. Deshalb leiden die Attraktivität und die Nutzung dieser Sport- und Begegnungsstätten.

Es fehlt eine öffentliche Toilette im Ortszentrum. Die Grillhütte „Hambuch“ muss saniert werden. Bänke und Tische wurden durch die Orts-Feuerwehr bereits ausgetauscht.



**Abbildung 28: Bolzplatz** (Quelle: Katja Klassen)



**Abbildung 29: Bolzplatz** (Quelle: Katja Klassen)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Zahl der Angebote</li> <li>+ Nähe zur Stadt Bernkastel-Kues und der damit verbundenen Nutzungsmöglichkeit des dortigen Angebotes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Renovierungsbedürftigkeit verschiedener Angebote,</li> <li>– Eingeschränkte Nutzbarkeit durch Alter der Anlagen,</li> <li>– ÖPNV Anbindung zur Stadt Bernkastel-Kues muss attraktiver werden um die dortigen Möglichkeiten noch stärker nutzen zu können</li> </ul>

**Tabelle 6: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 3 Medizinische Versorgung

In Lieser ist die allgemeinmedizinische Versorgung mit drei Ärztinnen aktuell ausreichend. Über die Nachbarorte Mülheim und Bernkastel-Kues und in der näheren Umgebung im Umkreis von 5 bis 15 km ist die Versorgung mit Fachärzten der unterschiedlichsten Fachbereiche und Krankenhäusern derzeit sichergestellt. Lieser selbst, verfügt zwar nicht mehr über eine eigene Apotheke, aber die Apotheken der Nachbarorte Mülheim und Bernkastel-Kues decken den Bedarf ab und bieten auch bei telefonischer Bestellung Lieferdienste an.

#### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ medizinische Versorgung im Ort ist aktuell ausreichend</li> <li>+ Nachbarorte und der Umkreis bieten ein breites Versorgungsangebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zukünftig steigende Altersstruktur</li> <li>– sinkende Mobilität der Bewohner</li> <li>– Vor-Ort-Versorgungsbedarf durch Ärzte etc. wird steigen</li> <li>– Nachfolge ist nicht gesichert</li> </ul>

**Tabelle 7: Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Lieser**  
 (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 4 Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

In Lieser gibt es vor Ort keinen Anbieter mit einem Pflege- und Betreuungsangebot. Das Angebot in der näheren Umgebung bzgl. Altenzentren und Seniorenheimen ist derzeit noch ausreichend. Der Bedarf an mobilen Pflegediensten wird aus den Nachbarorten und der näheren Umgebung nur bzgl. der Tagespflege gedeckt. Eine häusliche 24-Std.-Betreuung wird im häuslichen Umfeld aufgrund der gesetzlichen Regelungen derzeit nicht angeboten. Hier gibt es im Rahmen der Nachtpflege lediglich eine 24-Stunden-Rufbereitschaft. In Bernkastel-Kues befinden sich diverse Einrichtungen des DRK-Sozialwerkes wie z.B. ein Seniorenbus und eine Werkstatt für behinderte Menschen. Hier werden auch Einwohner aus Lieser betreut und beschäftigt.



**Abbildung 30: DRK-Sozialwerk** (Quelle: DRK Sozialwerk)



**Abbildung 31: Seniorenbus** (Quelle: DRK Sozialwerk)



**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ aktuelles Angebot der Nachbarorte und näheren Umgebung bzgl. der mobilen Tagespflege ist ausreichend</li> <li>+ Angebot der Alten- / Seniorenheime deckt die aktuelle Nachfrage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– demografische Altersstruktur – Zahl der älteren, hilfebedürftigen Personen steigt</li> <li>– fehlende Tages- und Kurzzeitpflege</li> <li>– Angebot entspricht nicht den steigenden Anforderungen der häuslichen Betreuung vor Ort, da keine 24-Stunden-Betreuung (häuslich) möglich ist.</li> </ul>

**Tabelle 8: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**5 Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft**

In der Ortsgemeinde Lieser gibt es ein breites Vereinsangebot, welches insgesamt aus dem Erhebungsbogen Nr. 5 ersichtlich ist. Die Übersicht ist Bestandteil dieser Ausarbeitung. Angebote für Kinder und Jugendliche bieten alle Vereine im Ort, wobei die Zahl des Nachwuchses für alle Vereine insgesamt ein Problem darstellt. Hervorzuheben als besonderes Angebot ist der Schützenverein. Ein solches Angebot gibt es nicht in jeder Ortsgemeinde vergleichbar mit Lieser.

Probleme bei der Besetzung von Vorstandsämtern sind bekannt. Sowohl der Fortbestand des Fördervereins Kindergarten als auch des Pfarrgemeinderates sind gefährdet. Hier konnten nur schwer Mitglieder für die Vorstandsarbeit gewonnen werden. Absehbar ist, dass die Vereine alsbald Probleme mit ihren Trainings- und Übungsstätten bekommen werden.

Sowohl der Sportplatz als auch Turnhalle und die dortigen Nebenräume müssen dringend renoviert werden. Ohne Abhilfe wird das Vereinsleben ebenso leiden. Bereits bestehende Kooperationen z.B. mit dem Turnverein in Bernkastel-Andel werden dieses Problem nicht lösen können.

Vereinsfeste u.a. zur Brauchtumpflege veranstaltet nur noch der Karnevalsverein. Pandemiebedingt fand jedoch die letzte Veranstaltung bereits im Februar 2020 statt. Im September veranstaltet die Festgemeinschaft der Winzer ein Weinhöfefest anstelle des letztmalig in 2019 durchgeführten Straßenfestes. Die Kirmes wird schon seit Jahren nicht mehr gefeiert.





Abbildung 32: Karnevalsverein (Quelle: Volksfreund.de)



Abbildung 33: Feuerwehr (Quelle: OG Lieser)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der örtlichen Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Zahl der Vereinsangebote noch vielfältig</li> <li>+ Schützenverein als Besonderheit im Ort</li> <li>+ Vorstandsämter weitestgehend besetzt</li> <li>+ Nachwuchsarbeit findet in allen Vereinen statt</li> <li>+ Dorftreff</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Renovierungsbedürftigkeit der Vereinsstätten</li> <li>– Keine Festveranstaltungen z.B. zur langfristigen Vereinsfinanzierung</li> <li>– Attraktivität des Vereinslebens nimmt insgesamt als gesellschaftliches Phänomen ab</li> <li>– Kein Bürgerhaus vorhanden</li> </ul>

Tabelle 9: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft in der Ortsgemeinde Lieser (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**6 Gastronomie und Tourismus**

In Lieser gibt es mit 270 Hotelbetten, 169 Ferienwohnungen und 73 Gästezimmern und Pensionen ein breites Angebot. Der steigenden Anzahl an touristischen Übernachtungen in den letzten Jahren, steht aber ein sehr schmales Angebot im gastronomischen Bereich mit 5 Gaststätten, 5 Cafés gegenüber. Zusätzlich steigt der Bedarf vor Ort auch bei den Bewohnern, z.B. aufgrund sinkender Mobilität der älteren Bevölkerung, der Kontaktpflege, der Einsparung von Fahrtkosten, des Umweltschutzes etc. Es gibt 24 Vinotheken und Probierstuben, die ihre einzelnen Aktivitäten vor Ort bewerben, aber kein einheitliches und umfassendes Tourismus- und Marketingkonzept, das den Urlaubs- und Weinort Lieser mit seinen vielen Alleinstellungsmerkmalen ganzheitlich präsentiert und durch den Ort leitet.

Zentrale Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten etc. werden derzeit in der Tourist-Info im Ortszentrum und auf der Lieserer Website bereitgestellt. Lieser ist aufgrund der geografischen Lage (Mosel, Urstromtal), mit jeweils fünf Rad- und Wanderwegen, in das regionale und überregionale Rad- und Wanderwege-Netz sehr gut eingebunden. Im Zentrum gibt es aktuell einen Fahrradverleih und eine E-Bike Ladestation. Die Beschilderung der (Anschluss-)Wege sowie die Führung der Be-



sucher durch den Ort fehlt aber noch größtenteils. Für eine optimale Versorgung der Gäste hinsichtlich der örtlichen Infrastruktur (wie Bäcker, Metzger, Cafés, Eisdielen und Restaurants etc.), fehlen zudem übersichtliche Karten und Hinweisschilder an bestimmten Stellen. Kontaktpotentiale für Touristen auf vorbeifahrenden Schiffen werden derzeit verschenkt.

Lieser ist für die vorbeifahrenden Touristen nicht wirklich gut sichtbar. Die zugewachsenen Uferandbereiche erschweren den Blick auf das Dorf und zudem wirkt das Moselufer nicht sehr einladend auf die Gäste. Im Vergleich zu anderen Orten, fehlt in Lieser die Werbung mit einem Lagenschriftzug (Niederberg-Helden) für eine der herausragenden Lagen an der Mosel. Die Erweiterung der Gastronomie ist unbedingt notwendig um die Nachfrage zu befriedigen und um zukünftig im Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben. Den Besuchern im Ort, muss auch neben den Veranstaltungen etwas geboten werden. Eine zusätzliche Nutzung weiterer Flächen wie Marktplatz, Dammtor etc. gilt es dahingehend zu prüfen. Ebenfalls wäre es auch für die Einwohner von Vorteil, nicht nur bezogen auf die sinkende Mobilität der älteren Bewohner, sondern auch zur Förderung der Kontakte im Dorf insgesamt.



Abbildung 34: Foto (Quelle: Katja Klassen)



Abbildung 35: Foto (Quelle: Katja Klassen)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Ort mit Weinkulturlandschaft</li> <li>+ Sehenswürdigkeiten wie Paulskirche, Schloss</li> <li>+ Moselblick</li> <li>+ Ort in schöner Lage mit touristischem Potential: Geografisch sehr gute Einbindung (Mosel, Urstromtal) in das regional und überregional sehr attraktive Rad- und Wanderwege-Netz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein Tourismuskonzept</li> <li>– wenig touristische Vermarktung der Schönsten Weinsicht 2020 (Heldensicht)</li> <li>– ungenügendes gastronomisches Angebot: fehlende Restaurants, Imbiss, Café etc.</li> <li>– fehlender Werbung mittels Lagenschriftzug: Niederberg-Helden</li> </ul>



- + Wettbewerb der Schönsten Weinsicht 2020 an der Mosel (Heldensicht) gewonnen
- + jeweils über fünf Rad- und Wanderwegen in attraktive Wegenetze eingebunden
- + ein Fahrradverleih und eine E-Bike Ladestation

- keine einheitliche Kommunikation hinsichtlich der ganzheitlichen Vermarktung Lieser als Urlaubs- und Weinort
- fehlende Beschilderung innerorts für Gastronomie, Unterkünfte, Rad- und Wanderwege etc.
- Der steigenden Anzahl an touristischen Übernachtungen in den letzten Jahren, steht nur ein sehr schmales Angebot im gastronomischen Bereich gegenüber.
- Unzureichende Nutzung des Marktplatzes als zentraler Versammlungsplatz, Markt etc., da die Zerteilung durch die Bodenwelle (mit Bach) dies erschwert.
- Fehlendes Bushäuschen für Einheimische und Touristen

**Tabelle 10: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 7 Freizeit und Kultur

Als Sport- und Freizeitmöglichkeiten bietet Lieser die besten Bedingungen zum Radfahren und Wandern. Entlang der Mosel, in den Weinbergen und im Moseltal gibt es viele Möglichkeiten. Lieser ist über jeweils fünf Rad- und Wanderwege sehr gut in die umliegenden, attraktiven Wegenetze eingebunden und verfügt über einen Fahrradverleih und eine E-Bike Station.

Zudem gibt es in Lieser eine Anlegestelle der Ausflugsschiffahrt, eine Grillhütte (Hambuchhütte) sowie einen Walderlebnispfad. Dieser Wanderweg bietet – vor allem für Familien – erlebnisreiche Stationen entlang des Weges und fantastische Ausblicke auf die Mosel und Nachbarorte.

Das Hotel Schloss Lieser ist seit Restauration und Eröffnung, als international bekannte historische Sehenswürdigkeit, für die Besucher ein wichtiger Anziehungsmagnet. Daher gibt es neben den Übernachtungsgästen im Ort eine Vielzahl an Tagesbesuchern.

Das bekannte Lieserer Wein- & Straßenfest wurde coronabedingt in den letzten beiden Jahren ausgesetzt. Stattdessen erfreut sich das Höfefest steigender Beliebtheit und sorgte mit besonderen Höhepunkten (Heißluftballon-Fahrten, Weinbergstouren etc.) für zusätzliche Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich fehlt es vielen Touristen aber an Orientierung im Ort. Neben unzureichender Beschriftungen bzgl. der weiterführenden Rad- und Wanderwege, gibt es in Lieser bisher auch nur vereinzelte Hinweise auf kulturelle Denkmäler wie die Paulskirche oder den Posthof von Thurn und Taxis – eine ganzheitliche Übersicht mit Wegführung durch den Ort fehlt.

Außerhalb von Lieser bietet sich eine Auswahl an unterschiedlichen Freizeitmöglichkeiten. Im näheren Umkreis von bis zu 20 km gibt es drei Schwimmbäder und drei Minigolfanlagen. Im weiteren Umkreis mit Fahrtzeiten bis max. 1 Std. findet man 12 Maare, Bade- und Stauseen und 7 Wild-, Kletter- und Freizeitparks.



Abbildung 36: Foto (Quelle: Petra Schewe)



Abbildung 37: Foto (Quelle: Petra Schewe)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ jeweils über fünf Rad- und Wanderwegen in attraktive Wegenetze eingebunden</li> <li>+ Wanderweg zur „Schönste Weinsicht 2020 Mosel: Lieserer Heldensicht</li> <li>+ vielfältige Möglichkeiten zum Radfahren und Wandern</li> <li>+ Viele historische Sehenswürdigkeiten und Denkmäler</li> <li>+ historisches Hotel Schloss Lieser als wichtiger Anziehungsmagnet</li> <li>+ Walderlebnispfad</li> <li>+ Schiffsanleger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– über die Angebotsvielfalt in Lieser wird nicht strukturiert, ganzheitlich informiert (fehlendes Tourismuskonzept)</li> <li>– die Besonderheiten der Rad- und Wanderwege werden nicht herausgestellt und vermarktet</li> <li>– mangelnde Beschriftung und Übersicht für Rad- und Wanderwege, kulturelle Denkmäler etc.</li> <li>– reduziertes Angebot im Bereich der Veranstaltungen, traditionellen Feste</li> <li>– Grillhütte (Hambuchhütte) ist in einem schlechten Zustand und bietet für Touristen aktuell kein attraktives Wanderziel</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>– Aussichtsplattform „Schönste Weinsicht 2020 Mosel“ wird nicht ausreichend beworben und wirkt noch nicht besonders einladend von unten, wenn man den Berg hochkommt als touristisches Wander- und Ausflugsziel (Wildwuchs, nicht genügend Rastmöglichkeiten etc.) (evtl. könnte ein Schild „zur Schönsten Weinsicht“ angebracht werden)</li><li>– Nicht genügend E-Bike-Ladestationen</li></ul>
--	--

**Tabelle 11: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 8 Grundversorgung und Gewerbe

Die Ortsgemeinde Lieser verfügt über folgende Einrichtungen zur täglichen Grundversorgung:

- Bäckerei,
- Metzgerei (als Filiale des Hauptbetriebs in Mülheim),
- Poststelle,
- Friseur.

Eine mobile Versorgung mit Backwaren, Obst und Medikamenten ergänzt das stationäre Angebot. Bäckerei und Metzgerei ergänzen mit einem weiteren Lebensmittelangebot die Möglichkeiten der Grundversorgung. Fehlende Dienstleistungen und Angebote können die Einwohner in den Nachbargemeinden Mülheim, Maring-Novian und in der Stadt Bernkastel-Kues einkaufen.

Es fehlt ein Geldautomat und es sind keine Flächen für eine weitere gewerbliche Ansiedlung von Unternehmen vorhanden. Neben den Schwerpunkten Weinbau und Tourismus sind die folgenden Branchen im Ort vertreten:

- Schreinerei,
- Heizung / Sanitär,
- Wintergärten / Überdachung / Sonnenschutz,
- Physiotherapeut,
- Dekoideen.



Abbildung 38: Fleischerei (Quelle: V. Klassen)



Abbildung 39: Bäckerei (Quelle: V. Klassen)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Bäckerei und Metzgerei mit ergänzendem Lebensmittelangebot</li> <li>+ Poststelle zur Teilhabe am Onlinehandel</li> <li>+ Glasfaserausbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kein Geldautomat</li> <li>– Keine Gewerbeflächen</li> </ul>

Tabelle 12: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes in der Ortsgemeinde Lieser (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**9 Land- und Forstwirtschaft**

Der Schwerpunkt liegt in Lieser eindeutig im Weinbau. Hinsichtlich der übrigen Landwirtschaft betreiben nur vier Betriebe im Nebenerwerb Tierhaltung und Grünlandbewirtschaftung mit weniger als 20 ha. Forstwirtschaftliche Betriebe gibt es keine.



Abbildung 40: Foto (Quelle: Petra Schewe)



Abbildung 41: Foto (Quelle: Petra Schewe)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ fruchtbarer Boden im Urstromtal</li> <li>+ Potential an landwirtschaftlicher Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlende Betriebe mit land- und forstwirtschaftlicher Ausrichtung im Ort</li> </ul>

**Tabelle 13: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**10 Weinbau**

Der Strukturwandel zu immer weniger, jedoch größeren weinbautreibenden Familienunternehmen hat sich fortgesetzt und liegt derzeit bei insgesamt 31 Betrieben.

Davon betreiben 20 Betriebe mit jeweils mehr als 3ha den Weinbau im Haupterwerb und zwei Betriebe sind ökologisch zertifiziert. Das Kundenportfolio ist heterogen, deutschlandweit sowie international geprägt.

Die Winzerbetriebe haben entsprechend der Marktanforderungen, Qualität und Quantität ihres Angebotes den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen und Verkaufsmöglichkeiten angepasst. Die Anbaulagen zählen mit zu den renommiertesten moselweit.

Die Weinberge werden zeitgemäß mit Drahtrahmenerziehung bewirtschaftet, was den Einsatz von Vollerntern und die maschinelle Bewirtschaftung ermöglicht.



**Abbildung 42: Foto** (Quelle: Petra Schewe)



**Abbildung 43: Foto** (Quelle: Petra Schewe)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Weinbaus:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Anbaulagen zählen moselweit zu den renommiertesten</li> <li>+ aktuelle Betriebe sind entsprechend der Marktanforderungen gut aufgestellt</li> <li>+ Weinbau ist wichtiges Standbein für den Tourismus und umgekehrt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erosionsgefährdung bei Starkregen</li> <li>– niedrige Fassweinpreise decken die Kosten der Bearbeitung über das Jahr nicht (Lohnpreisentwicklung etc.)</li> <li>– Fachpersonalmangel</li> <li>– Unternehmensnachfolge nicht immer gesichert</li> <li>– Hohe bürokratische Hürden (bezgl. Landwirtschaftliche versus betriebswirtschaftliche Sichtweise)</li> </ul>

**Tabelle 14: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Weinbaus in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**11 Erneuerbare Energien**

Recherchen über das Marktstammdatenregister haben für die Ortsgemeinde 23 Biomasseanlagen für die Holzverwertung und 61 Photovoltaikanlagen auf Dachflächen ergeben.

Neben Wohnhäusern werden auch gewerblich und landwirtschaftlichen Gebäude zur Stromerzeugung genutzt.

Die Ortsgemeinde selbst nutzt die Dächer der Turnhalle und des Kindergartens für regenerative Energieerzeugung. Die Ortsgemeinde ist über ein öffentliches Unternehmen an einem Windpark in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues beteiligt. Die Zahl der Wärmepumpen im privaten Bereich konnte nicht ermittelt werden.



Abbildung 44: PV-Dachflächenanlage (Quelle: L. Klassen)



Abbildung 45: PV-Dachflächenanlage (Quelle: L. Klassen)

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ gemeinsamer Windpark auf Ebene der Verbandsgemeinde</li> <li>+ Nutzung der Wasserkraft durch Kraftwerke in den Moselschleusen</li> <li>+ PV-Anlage Turnhalle und Kindergarten sowie verschiedene private, landwirtschaftliche und gewerbliche Gebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Überlegungen zur Gründung einer Genossenschaft für die gemeinsame Bewirtschaftung alternativer Energien</li> <li>– Kein Nahwärmekonzept auf Ebene der Verbandsgemeinde</li> <li>– Autarke Versorgung des Dorfes über erneuerbare Energien nicht vorhanden (Solarfeld)</li> <li>– Biogasanlagen nicht vorhanden</li> </ul>

Tabelle 15: Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Lieser  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### **Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

#### Erichtung einer PV-Freiflächenanlage:

*Im Rahmen des Bauvorhabens müssen die Belange des Artenschutzes, des Biotopschutzes sowie die Eingriffsregelung geprüft und berücksichtigt werden. Daher ist die Einreichung eines Umweltberichts/Fachbeitrag Naturschutz erforderlich. Dieser hat alle erforderlichen Anlagen gemäß § 17 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)*

*zu enthalten und ist von einem naturschutzfachlich versierten Büro zu erstellen. Hierzu gehört eine Eingriffs-/Kompensationsbilanzierung unter Beachtung des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes in Rheinland-Pfalz (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/naturschutz/eingriff-und-kompensation/>), ein Freiflächenplan des Grundstücks sowie eine Kompensationsplanung mit genauer Maßnahmenbeschreibung, ökologischem Ziel sowie Zeiträumen für die Herstellungs- und Unterhaltungspflege. Für die Beurteilung, ob ein erheblicher Eingriff nach §§ 14*



und 15 BNatSchG vorliegt, sind v.a. Informationen, ob und in welchem Umfang und Ausmaß Abgrabungen, Versiegelungen, Landschaftsbildveränderungen, Entfernung von Vegetation, Gehölzen, Bäumen etc. im Zuge der Maßnahme zu erwarten sind, von Bedeutung.

**Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch & Gesundheit, Arten & Biotope, Boden, Wasser & Wasserhaushalt, Luft & Klima, Landschaft, Kultur & Sachgüter und deren Wechselwirkungen zueinander müssen beschrieben werden. Ebenso ist eine Beschreibung der Betroffenheit der Planflächen bezüglich Lage in Schutzgebieten und biotoptypenkartierten Flächen erforderlich.**

Bei der Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf Grünland muss im Vorfeld eine Grünlandkartierung erfolgen, die prüft, ob ggf. ein nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz geschützter Biotoptyp vorliegt. Sofern geschütztes Grünland betroffen ist, ist eine floristische Detailkartierung zum möglichen Schutzstatus erforderlich. Bezüglich der artenschutzrechtlichen Aspekte muss das Vorkommen geschützter Arten untersucht und geprüft werden. **Die Bedeutung der Fläche als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhehabitat** muss analysiert und bewertet werden. Im Zuge dessen ist insbesondere eine Kartierung der Fläche hinsichtlich des Vorkommens feldbewohnender Arten erforderlich (z.B. Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel). Gegebenenfalls ist die Anlage von externen artenschutzspezifischen Kompensationsmaßnahmen (Ackerfeldrandstreifen, Blühstreifen, etc.) erforderlich, deren Ausmaß und Umsetzung beschrieben werden muss.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Sommer 2023 mitgeteilt, dass der Leitfaden des Hermann-Hoepke-Instituts der TH Bingen bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen anzuwenden ist. Dieser findet man unter dem Link: [https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Energie\\_und\\_Klimaschutz/3.\\_Erneuerbare\\_Energi\\_en/Solarenergie/Leitfaden\\_Massnahmen-steckbriefe.pdf](https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Energie_und_Klimaschutz/3._Erneuerbare_Energi_en/Solarenergie/Leitfaden_Massnahmen-steckbriefe.pdf)

## 12 Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

### 12.1 Gebäudenutzung und –substanz

Die Erfassung der Daten erfolgte mit Hilfe von mehreren, die gesamte Gemeinde abdeckenden Ortsbegehungen - einschließlich aller zugehörigen Ortsteile und Wohnplätze. Zur Dokumentation von gebäudebezogenen Kriterien<sup>21</sup> wurden entsprechende Pläne der Bestandsaufnahme erstellt. Die Beurteilung des Gebäudezustands beschränkte sich dabei hauptsächlich auf das Äußere des Gebäudes. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Funktionen der Hauptgebäude in den Erdgeschossen in den verschiedenen Kategorien Wohnen, Landwirtschaft, Weinbau, Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk, Gastronomie / Fremdenverkehr, Gesundheit / Arztpraxis, öffentliche Gebäude, Nebengebäude und Leerstand aufgenommen.

#### **Exkurs Leerstände:**

Der durch den demographischen Wandel voraussichtlich eintretende Rückgang der Wohn- und Arbeitsbevölkerung könnte in Zukunft eine weitere Verschärfung der Leerstandsproblematik verursachen. Sollten sich Leerstände zeitlich verfestigen und räumlich konzentrieren, ist dies in der Regel mit erheblichen funktionalen, sozialen, gestalterischen und auch wirtschaftlichen Folgen für eine

---

<sup>21</sup> Gebäudebezogene Kriterien sind im vorliegenden Fall u.a. die jeweilige Nutzung und der festgestellte Sanierungsbedarf.





Gemeinde sowie mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den jeweiligen Eigentümer verbunden. Leerstände sind „ansteckend“ - bei einer Verfestigung einer Leerstandsproblematik, geht auch das Interesse an Sanierung und Neuansiedlungen weiter zurück.

### ***Exkurs Nebengebäude:***

Ein großer Teil der meist landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude in der Ortsgemeinde sind, als wichtiger Bestandteil des Ortsbildes, durch Erhalt oder einer Umnutzung vor einem Abriss zu bewahren. Diesbezüglich können, insbesondere im Rahmen der Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung, Gelder in Anspruch genommen werden.

Gebäude land-und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, einschließlich ihrer Nebengebäude und Hofflächen, können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn Maßnahmen zur baulichen Anpassung:

- an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens,
- zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen oder
- an das Ortsbild oder die Landschaft durchgeführt werden.



**Abbildung 46: Foto** (Quelle:Petra Schewe)



**Abbildung 47: Schloss Lieser** (Quelle:Petra Schewe)

## **12.2 Dörfliche Baukultur**

Viele alte bzw. renovierungsbedürftige Häuser im Ortskern wurden insbesondere seit dem Bau des Hochwasserschutzdammes im Jahr 2000 von Einheimischen saniert und werden seitdem für eigene Wohnzwecke genutzt, für Wohnzwecke vermietet oder für touristische Zwecke genutzt. Leerstehende Häuser werden auch zunehmend von Auswärtigen (z.B. Nordrhein-Westfalen, Belgien, Niederlande) aufgekauft, saniert und als Haupt- oder Zweitwohnsitz genutzt.



**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ geringer Leerstand von Gebäuden</li> <li>+ guter Zustand der Gebäude</li> <li>+ Infrastruktur kann durch touristische Nutzung weitestgehend aufrechterhalten werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Charakter eines Winzerdorfes nimmt ab</li> <li>– Anzahl Gebäude mit Landwirtschaft, Weinbau, Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk sinkt</li> <li>– Wohn- und Arbeitsbevölkerung sinkt</li> <li>– Ortskern nicht mehr Mittelpunkt für soziale Kontakte</li> <li>– Die leerstehenden und sanierungsbedürftigen Gebäude befinden sich im Privatbesitz. Somit hat die Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten bei der Umgestaltung bzw. Sanierung.</li> <li>– Es besteht die Gefahr, dass die derzeit leerstehenden Gebäude, mangels Renovierung/Sanierung entweder dauerhaft leer stehen oder immer wieder nur kurzfristig bewohnt und anschließend wieder veräußert werden</li> </ul>

**Tabelle 16: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

Ortsbild/ Bausubstanz:

*Die Sanierung von sanierungsbedürftigen Gebäuden soll im Zuge der Dorfentwicklung ein Ziel sein. Bei den Abriss- und Sanierungsarbeiten sind die Gebäudeteile zuvor auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten zu untersuchen (vgl. § 24 LandesnaturschutzgesetzLNatSchG). Es sind in jedem Fall die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§ 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.*

*Diese Bestimmungen umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderzeiten. Sofern Anzeichen für das Vorkommen von besonders geschützten Arten bestehen, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.*

*Auch bei dem Aus- und Umbau von Dachstühlen oder Kellerräumen können insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen am Dach und im Bereich der Fassaden zu Zerstörungen von Spaltenquartieren und Niststätten führen. Davon betroffene Arten sind vorrangig Fledermäuse, Vögel*





und Bilche. Es ist daher sicherzustellen, dass bei allen Sanierungs- und Abrissmaßnahmen die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 24 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) beachtet werden.

Sofern alte Gebäude angestrahlt werden, ist sicherzustellen, dass hierdurch keine Lebensstätten besonders geschützter Tiere (Fledermäuse, Vögel) ausgeleuchtet werden und so die Tiere gestört werden. §44 Bundesnaturschutzgesetz ist hier zu beachten.

§ 10 Abs. 4 der Landesbauordnung legt fest, dass nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke begrünt werden sollen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Wo dies möglich ist, sollten diese Freiflächen (Vorgärten, Parkanlagen) auf jeden Fall begrünt und bereits vorhandene, strukturgebende Gehölze (ortsbildprägende Bäume, Windschutzhecken, etc.) erhalten werden, um so dem Dorfcharakter gerecht zu werden und die klimatischen Verhältnisse in dem dicht bebauten Ortskern zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden die Begrünungsmaßnahmen der Ortslage begrüßt.

#### Neubaugebiet:

Im Ort sind sehr viele Baulücken erkennbar. Um sparsam mit der vorhandenen Fläche umzugehen, ist vor Ausweisung eines neuen Baugebietes zunächst die Innenverdichtung zu forcieren.

## **13 Verkehr**

### **13.1 Fließender Verkehr**

Die überörtliche Verkehrserschließung der Ortsgemeinde Lieser erfolgt über die Landesstraße 47 (L 47) und die Bundesstraßen 50 (B 50) und 53 (B 53), Zunehmend hohes Verkehrsaufkommen durch Baumaßnahmen in Nachbarorten und mehr Tourismus

- Tempolimit wird nicht eingehalten
- Negative Auswirkungen auf den Tourismus und Einheimische
- Offizieller Zebrastreifen wird erforderlich aus Sicherheitsgründen bei der Bushaltestelle Damm-  
tor

Wichtige Innerortsstraßen sind: Paulsstraße, Hochstraße, Beethovenstraße, Moselstraße. Die übrigen Straßen der gesamten Ortslage haben reine Erschließungsfunktion für die Anlieger und Anwohner.

Für folgende Straßen wurden bauliche und gestalterische Defizite festgestellt: Alle Straßen in Lieser außer Richard-Wagner-Straße,

- Schlaglöcher, Setzungen und Risse in allen Ortsstraßen...verstärkt durch den unfachmännischen Glasfaserausbau,
- Keine besonderen Befestigungsmöglichkeiten für Banner beidseitig
- Mehrere Engstellen sowohl in der Paulsstraße als auch in der Hochstraße vorhanden

- zunehmender LKW-Verkehr innerorts



**Abbildung 48 und 49: Straßenschäden in der Ortslage der Ortsgemeinde Lieser (Quelle:Petra Schewe)**

### 13.2 Fuß-/ Radwege

- Direkte „Radwege“ sind im Ort aufgrund der engen Straßen nicht vorhanden. Direkte Anbindung aber an den Mosel-Radweg.
- Fußwege sind innerorts, sofern vorhanden, teilweise in schlechtem Zustand, insbesondere die Pfädchen zwischen Häusern und Grundstücken.
- Aufgrund der engen Straßen sind innerorts wenig Bürgersteige vorhanden. An der Hauptstraße (Moselstraße) sind die Bürgersteige vorhanden aber nicht durchgängig barrierefrei.
- Ort in schöner Lage mit geografisch sehr guter Einbindung (Mosel, altes Flussbett) in das regionale und überregionale sehr attraktive Rad- und Wanderwege-Netz).
- Angaben zu touristischem Potenzial der überregionalen Wander-/Radwege:

➤ Wanderwege:

- “Panoramablick” - Start: Lieser Ortsmitte
- “ Schönster Weinbergblick 2020” - Start: Lieser Ortsmitte
- “ Tolle Aussicht –Dreifaltigkeit - Start: Lieser Ortsmitte
- “ Moselsteig” - Einstieg: Kesten, Mülheim, Bernkastel-Kues
- “ Lieserpfad”
- “ Vom Urstrom zum Strom” - Einstieg: Lieser Ortsmitte
- “ Jufferweg” – Einstieg: Wanderparkplatz Brauneberg
- “ Honigberg-Tour”
- “Aussichtsturm-Grainskopf”

➤ Radwege:

- Mosel-Maare-Radweg
- Mosel-Radtour Wehlener Plateau
- Moselhöhenradweg – die Weinlagenrundtour
- Moselhöhenradweg – die Mosellorelytour
- Mosel-Radtour zum Staunen



Abbildung 50 und 51: Gehwege in der Ortslage (Quelle: Petra Schewe)

### **Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

#### Wanderwege:

Ggf. ist die Ausweisung neuer Wanderwege geplant. Bei der Neuanbringung von Wegebeschilderungen ist Folgendes zu beachten. Falls neue Kennzeichnungen von Wander- und Radwegen nötig werden, bedürfen diese einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.

Der Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz ist dabei zu beachten und die Wegekennzeichnungen (Markierungen) sind mit entsprechender Sorgfalt in geeigneter Form, Farbe und geeignetem Material unter Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass das Anbringen von Plaketten an Bäumen im Wald mit Nägeln oder Schrauben aus baumschonenden Gründen und wegen der Gefahr der Wertminderung von wertvollen Stammteilen nicht gestattet ist.

Eine Ausnahme hiervon ist nur dann zulässig, wenn die Zustimmung des Waldeigentümers bzw. des zuständigen Forstamtes für die Markierung mit Plaketten vorliegt. In Zweifelsfällen ist eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der jeweils zuständigen Forstverwaltung bzw. dem betroffenen Waldeigentümer erforderlich und durchzuführen.

### **13.3 Ruhender Verkehr (siehe Parkkonzept der Ortsgemeinde unter [www.lieser-mosel.de](http://www.lieser-mosel.de))**

- Ein neues Parkkonzept generiert zusätzliche Einnahmen und sorgt durch klare Parkzonen für ungehinderten Verkehrsfluss im Ort.
- Angebot reicht nicht bei Veranstaltungen, insbesondere dann, wenn der Parkplatz hinter dem Dammtor am Moselufergelände wegen Hochwasser nicht zur Verfügung steht.



Abbildung 52 und 53: Parkflächen in der Ortsgemeinde Lieser (Quelle: Petra Schewe)

### **13.4 ÖPNV**

- Nächster Anschluss an den Schienenverkehr in Wittlich (ca. 10 km)
- Buslinie VRT (siehe Busfahrplan, genaue Zeiten auf der Homepage des Verkehrsverbunds Region Trier) [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de)
  - Linie 301: Bernkastel-Kues – Lieser – Wittlich
  - Linie 301 „Schulbus“: Bernkastel-Kues – Lieser – Salmtal
  - Linie 332: Veldenz – Lieser – Neumagen-Dhron



- Linie 333 "Radbus": Kues – Lieser- Trier
- Linie 334: Neumagen-Dhron – Lieser – Gornhausen
- Direkter Zugang in Lieser über zwei Bushaltestellen: Richtung Wittlich, Bernkastel-Kues und Kesten
- Ergänzungsangebot: Mitfahrerbank am Dammtor



Abbildung 54 und 55: Mitfahrerbank und Bushaltestelle in Lieser (Quelle: Petra Schewe)



**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Sehr gut eingebunden in regionales und überregionales Wander- und Radwege-Netz</li> <li>+ Gute Anbindung an Land- und Bundesstraßen sowie Autobahn</li> <li>+ kurze Wege nach Bernkastel-Kues: Einkaufsmöglichkeiten, Fachärzte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilweise kein bzw. nur bedingt geeignete Unterstände für Wartende</li> <li>– Fehlendes Bushäuschen</li> <li>– Vorhandene Buslinien mit Unregelmäßigkeit und unzureichender Taktung</li> <li>– Fast alle Innerortsstraßen weisen Schlaglöcher, Setzungen oder Risse auf</li> <li>– ÖPNV: für Reisende/Touristen noch sehr unattraktiv: Umstiege, Abfahrts- und Wartezeiten und Fahrdauer</li> </ul>

**Tabelle 17: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**14 Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen**

Die Ortsgemeinde Lieser verfügt über eine private Grünanlage (Schlosspark) und öffentliche Grünanlage (Hochwasserdamm und Moselvorgelände), einen Dorfplatz, 2 Kirchenvorplätze (Ortslage und Paulskirche) und 41 Anlagen des Straßenbegleitgrüns (öffentlich und privat).

Alle privaten und öffentlichen Einrichtungen befinden sich insgesamt in einem ordentlichen und gepflegten Zustand. Im privaten Bereich ist je nach Größe und Gestaltung der Grünflächen natürlich Unterschiede feststellbar. Ortsbildprägende private oder öffentliche Grünflächen sind der Schlosspark und das Moselvorgelände mit dem Hochwasserdamm.

Verbesserungswürdig ist die Grünanlage am Moselufer. Hier ist eine Attraktivitätssteigerung für die Tourismuskäste, hauptsächlich für die Gäste im Schlosshotel dringend notwendig. Durch den Ausbau der Anlegestelle wäre sogar die Möglichkeit gegeben, dass Flusskreuzfahrtschiffe in Lieser festmachen und sowohl das Schloss als auch die Ortslage besuchen.

Die Grünflächen der Friedhöfe, inklusive des jüdischen Friedhofs in der Ortslage sind von ihrer Attraktivität her verbesserungswürdig. Eine Hinweistafel für den Nachweis jüdischen Lebens in Lieser wäre hilfreich.

Einzelne Naturdenkmäler gibt es auf der Gemarkung Lieser nicht. Erwähnenswert sind jedoch:

- Kulturlandschaft Mosel mit traditionellem Weinbau,
- Schönste Weinsicht Deutschlands 2020 in der Nähe der Hambuchhütte,
- Paulskirche mit attraktiver Lage in den Weinbergen,
- Naherholungsgebiet Lieserer und Kues Plateau,
- Streuobstkultur mit Baumpatenschaft,
- Aktion „Mehr Grün im Dorf“ – Erneuerung Straßenbegleitgrün Moselstraße.





**Abbildung 56: Foto** (Quelle: Katja Klassen)



**Abbildung 57: Foto** (Quelle: Katja Klassen)

### 14.1 Öffentliche Spielplätze

Die Ortsgemeinde verfügt über vier Spielplätze und einen Bolzplatz in der Ortslage. Ein Spielplatz befindet sich außerhalb der Ortslage in der Nähe der gemeindlichen Grillhütte. Diese beiden Einrichtungen außerhalb sind stark renovierungsbedürftig. Gleiches gilt für den innerörtlichen Spielplatz „Im Grünes / Zum Niederberg“. Hier fehlt es hauptsächlich an ausreichendem und vernünftigen Spielgeräten.

Der Bolzplatz am Ende Hochstraße wird gut genutzt, deshalb hat sich der Ortsgemeinderat entschieden das Grundstück mit einem „Kleinspielfeld“ zu bebauen und damit die Spielmöglichkeiten zu erweitern. Durch Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz und des Landkreises Bernkastel-Wittlich ist die Finanzierung weitestgehend gesichert und die Umsetzung kann noch im Jahr 2022 erfolgen.

Ergänzend zu diesem Kleinspielfeld gibt es die Idee, einen Bouleplatz und einen MTB-Fahrrad-Parcours zu realisieren. Damit könnte sich das Gelände zum Treffpunkt für Jung und Alt entwickeln.



**Abbildung 58: Spielplatz** (Quelle: K. Klassen)



**Abbildung 59: Spielplatz** (Quelle: K. Klassen)

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraumes und der örtlichen Grünstrukturen:

Stärken	Schwächen
+ diverse Spielplätze im Ort verteilt + viele Grünflächen vorhanden	– Spielplätze können nicht alle bedarfsgerecht ausgestattet und unterhalten werden – Grünflächen nicht umfassend gestaltet und schlechter Unterhaltungszustand

**Tabelle 18: Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraums und der Grünstrukturen in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 15 Historische Kulturlandschaftselemente

Es existieren in Lieser viele Denkmäler, die bereits offiziell erfasst sind und unter 3.5 aufgeführt wurden. Diese werden von den Einwohnern als Privateigentum oder ehrenamtlich über Vereine etc. instandgehalten und gepflegt. Weitere Kulturlandschaftselemente sind nach Recherche im Ort nicht vorhanden.

- Poststrecke Wien nach Trier (Alter Posthof)
- Strecke Jakobsweg führt durch Lieser (Abbildung)
- Stolpersteine und Stehle sind in Planung
- Marienhäusschen Richtung Maring (Renoviert von Karl König)
- Altes Flussbett inmitten der Weinkulturlandschaft

**Abbildung 60: Foto** (Quelle: Katja Klassen)

**Abbildung 61: Foto** (Quelle: Katja Klassen)

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente:

Stärken	Schwächen
+ Vielzahl an gut erhaltenen Denkmälern + Denkmäler befinden sich in einem guten Zustand. Sie werden zur Besichtigung und Nutzung restauriert und gepflegt.	– keine aufbereitete umfassende Standort-Dokumentation für Besichtigungsrundgänge – wenig professionelle Vermarktung und Einbindung dieser historischen Sehenswürdigkeiten

**Tabelle 19: Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 16 Beeinträchtigung

Die Ortslage Lieser ist sehr gut an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die B50 neu und die Autobahn A48 sind in wenigen Minuten in nördlicher Richtung zu erreichen. Im Süden



ist der Flughafen Hahn in ca. 25 Minuten Entfernung gelegen. Die Großstadt Trier westlich gelegen ist ebenfalls nur 30 Minuten entfernt. Nach Bernkastel-Kues östlich sind es nur 5 Minuten.

All dies, gepaart mit dem touristischen Verkehr entlang der Wasserstraße Mosel bringt für die Wohnbevölkerung von Lieser Wohl und Wehe zugleich. Ohne Verkehr kein Tourismus und kein Weinverkauf. Zuviel Verkehr bringt Beeinträchtigungen und Belastungen.

Gleiches gilt für den Weinbau, der die Kulturlandschaft Mosel so attraktiv macht, aber auch gleichzeitig punktuelle Belastungen für die Bevölkerung bringt, wenn mittels Hubschrauber Herbizide etc. ausgebracht werden müssen. Auch missfällt es der Bevölkerung, wenn die Landwirte ohne Dringlichkeit auch an Sonntagen ihrer Arbeit im Weinberg nachgehen.

Die als gering empfundenen Emissionen der Binnenschiffe auf der Mosel werden hauptsächlich von den Bewohnern der Moselstraße wahrgenommen. Gleiches gilt für die startenden und landenden Flugzeuge des Flughafens Hahn, die je nach Start- und Landerichtung den Ort überfliegen.



Abbildung 62: Foto (Quelle: K. Klassen)



Abbildung 63: Foto (Quelle: K. Klassen)

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Gute Verkehrsanbindung und damit gute Erreichbarkeit der Ortsgemeinde für Besucher und Einheimische</li> <li>+ Landwirtschaftliche Nutzung durch die Weinbaubetriebe trägt zum Erhalt der Kulturlandschaft bei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrsbehinderungen insbesondere in den schmalen Straßenzügen Pauls- und Hochstraße</li> <li>– Pflege- und Erntezeiten verursachen sehr viel Verkehr, Lärm und Emissionen in der Ortslage und den Weinbergen</li> </ul>

Tabelle 20: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde Lieser

(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 17 Flächenmanagement

Bauland ist in Lieser zwar vorhanden aber nicht verfügbar. Von zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 41 vorhandenen bebaubaren Baugrundstücken mit einer Gesamtfläche von knapp 4 Hektar



sind lediglich 2 verfügbar. Das vorhandene, nicht verfügbare Flächenpotential weist für 68 Baulücken eine Gesamtfläche von knapp 55 Hektar aus.

Aus dem letzten erschlossenen Neubaugebiet und einer Verdichtung im Innenbereich haben sich in den letzten 10 Jahren 17 Wohngebäude auf einer Fläche von 1 Hektar ergeben. Das bestehende Gewerbegebiet mit einer Gesamtfläche von 3,2 Hektar ist mit 2,0 Hektar genutzt. Die verbleibenden 1,2 Hektar sind lediglich zum Teil erschlossen.

Aus dem aktuellen Flächennutzungsplan soll ein weiteres Baugebiet als gemischte Fläche mit ungefähr 20 Baugrundstücken auf einer Gesamtfläche von 2,7 Hektar ausgewiesen werden. Die Planungen diesbezüglich laufen und sollen in 2023 abgeschlossen werden. Eine Entwicklung von reinen Gewerbeflächen ist momentan nicht geplant.



Abbildung 64: Foto (Quelle:Petra Schewe)



Abbildung 65: Foto (Quelle:Petra Schewe)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Flächenmanagements:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Genügend Bauland vorhanden</li> <li>+ Nachfrage Bauland für Wohnzwecke sehr hoch</li> <li>+ Bauland für Gewerbeflächen ist vorhanden</li> <li>+ Weiteres Neubaugebiet in Planung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandenes Bauland ist nicht verfügbar</li> <li>– Nachfrage Bauland für Wohnzwecke kann nicht befriedigt werden</li> <li>– Standort für Gewerbebetriebe u.a. wegen schlechter Verkehrsanbindung wenig attraktiv</li> <li>– Nachfrage Bauland größer als Angebot; aber aktuelle Baupreis- und Zinssituation schwierig</li> <li>– Unbebaute Grundstücke in Privatbesitz, keine Baufrist vorhanden</li> </ul>

**Tabelle 21: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Flächenmanagements in der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



## **18 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme**

Die durchgeführte Bestandsaufnahme und -analyse zeigt auf, dass die Ortsgemeinde Lieser anhand der vorliegenden Bestandserhebungen erkennt, dass neben einer soliden Struktur sowie einer guten Ausstattung von Lieser innerhalb der Gemeinde insbesondere folgende substanzielle bzw. funktionale Mängel bestehen:

### ***Substanzielle Mängel:***

- schlechte bauliche Beschaffenheit von rund 2% der Hauptgebäude im Ort
- Nur vereinzelt ortsbildstörende bauliche und gestalterische Veränderungen an Gebäuden in der gesamten Ortslage vorhanden
- schlechter baulicher Zustand eines großen, überwiegenden Teils der Straßenverkehrsflächen.

***Funktionale Mängel*** (Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung hinsichtlich der zentralen Funktion als Wohnort):

- In der Gemeinde Lieser gibt es nicht sehr viel Leerstand bzw. Teilleerstand von Gebäuden.
- Manche Wohngebäude und ortsbildprägende Gebäude wurden durch Renovierung vor dem Verfall bewahrt.
- Siehe graphische Darstellung Gebäudenutzung und Substanzerfassung



- Die wenigen ungenutzten Gebäude sind teilweise in einem schlechten Zustand.



Abbildung 66, 67, 68 und 69: Foto (Quelle: Petra Schewe)

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen und Analysen wurde ein Bestandsanalyseplan erarbeitet, der neben den grundlegenden Erhebungen die anhand der örtlichen Begehungen analysierten örtlichen Problemschwerpunkte sowie die sonstigen Defizite in der gesamten Ortslage grafisch darstellt. Er ist im Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt.

### Teil D Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung

Zur Auftaktveranstaltung „Zukunfts-Check Dorf“ konnte die Ortsgemeinde am 10. Februar 2020 rund 75 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Lieser in der Sporthalle begrüßen. Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen eröffnete die Versammlung und zeigte sich erfreut über die zahlreiche Teilnahme. Als Vertreter der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues war Frau Gudrun van Brandwijk, aus dem FB III Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen anwesend. Herr Mario Boiselle-Hempel, zuständiger

Sachbearbeiter und Projektbetreuer bei der Kreisverwaltung Bernkastel- Wittlich übernahm die Moderation und leitete die Veranstaltung.



**Abbildung 70: Auftaktveranstaltung** (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich)

Inhalt und Ablauf des Projektes wurden von Herrn Boiselle-Hempel ausführlich erläutert und dargestellt. Es folgte der interaktive Teil. Alle Bürgerinnen und Bürger waren aufgefordert, mitzumachen.

Es wurden spontan Stärken und Schwächen zu unterschiedlichen Themen und auch bereits viele Ideen für zukünftige Verbesserungen aufgeschrieben sowie dem Plenum vorgestellt und erläutert.

Auf Basis der im Workshop von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ausgearbeiteten Stärken und Schwächen für die Gemeinde Lieser, konnten anschließend Arbeitskreise für die verschiedenen Themenfelder festgelegt werden:

Arbeitskreis I: Wirtschaft und Tourismus

Arbeitskreis II: Dorfleben

Arbeitskreis III: Wohnen und Verkehr



Abbildung 71: Auftaktveranstaltung (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich)



Abbildung 72: Auftaktveranstaltung (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich)





## **1 Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus**

Der Arbeitskreis I Wirtschaft und Tourismus setzte sich zu Beginn aus 10 Mitgliedern zusammen und bearbeitete die Themen medizinische Versorgung, Pflege- und Betreuungsangebote und das Thema Gastronomie und Tourismus. Insgesamt fanden ca. 5 Treffen des Arbeitskreises statt. Insgesamt hat sich der Arbeitskreis mit den Themen beschäftigt, wie die Menschen im Dorf zukünftig besser unterstützt werden können. Z.Bsp. Seniorenarbeit und Interaktion zwischen Älteren und Jüngeren zu fördern. Insbesondere hat sich der Arbeitskreis mit der Zukunft des Ortes in Sachen Tourismus beschäftigt. Wie kann der Ort attraktiver gemacht werden. (Protokolle zu den Sitzungen sind hinterlegt). Mitglieder des Arbeitskreises sind: Petra Schewe (Leitung), Christian Schenk, Petra Thannisch, Anke Kalles, Birgitt Kalverkamp, Nicole Kochan-Platz, Aribert Kochan, Jutta Loersch, Anastasia Freis, Nina Mehn.

## **2 Arbeitskreis Dorfleben**

Im Arbeitskreis II Dorfleben waren zu Beginn 13 Mitglieder. Dieser Arbeitskreis befasste sich mit den Themen Gemeinbedarf, Örtliche Vereine und Ehrenamt, Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen, Erneuerbare Energien, Grundversorgung. In diesem Arbeitskreis wurde erarbeitet, wie das Dorf durch mehr Angebot mehr zueinander finden kann. Was kann getan werden, um die Kinder und Jugendlichen im Dorf besser einzubinden. (Protokolle der Sitzungen sind ebenfalls hinterlegt). Mitglieder des Arbeitskreises sind: N.N. (Leitung), Sabine Adams, Ursel Pauly, Martina Berg, Ulrike Erbes, Philipp Griebler, Jan Birnfeld, Winfried Griebler, Ursula Müller, Wolfgang Schmitz, Patricia Kiesgen, Jochen Kiesgen, Katja Klassen, Silvia Becker.

## **3 Arbeitskreis Wohnen und Verkehr**

Der Arbeitskreis III, Wohnen und Verkehr startete mit 13 Personen. Hier wurde die gesamte dörfliche Baustruktur, Gebäudenutzung- und Substanz der Gebäude sowie der Verkehr des Dorfes aufgenommen. Mitglieder des Arbeitskreises sind: Stefan Koch (Leitung), Horst Michels, Michael Mehn, Gerd Freis, Mana Binz, Helmut Kalverkamp, Markus Klink, Marco Rössler, Ralph Kiesgen, Klaus Loch, Gerhard Mehn, Andreas Koch.

## **4 Perspektiven der Kinder und Jugendlichen (Arbeitskreis Dorfleben)**

Um die Perspektiven und Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Dorf aufzunehmen, wurden in gesonderten Veranstaltungen die Kinder und Jugendlichen befragt.

### **4.1 Kinder (Alter 2-6 Jahre und 6-10 Jahre)**

- Im Kindergarten St. Petrus in Lieser wurde mit den Kindern ein Plakat erarbeitet, welche Wünsche die Kinder haben. Die Ergebnisse waren:
  - Netz mit Wackelbrücke
  - Mehr Spielzeuge im Kindergarten und auf den Spielplätzen im Dorf
  - Wasserspielplatz im Dorf
  - Spielhäuschen auf dem Spielplatz und im Kindergarten
  - Schwimmbad /Pool
  - Manche Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssten erneuert werden.
- In der Lesura Grundschule wurde ebenfalls mit den Kindern erarbeitet, was den Kindern im Dorf gut gefällt und was ihnen fehlt.

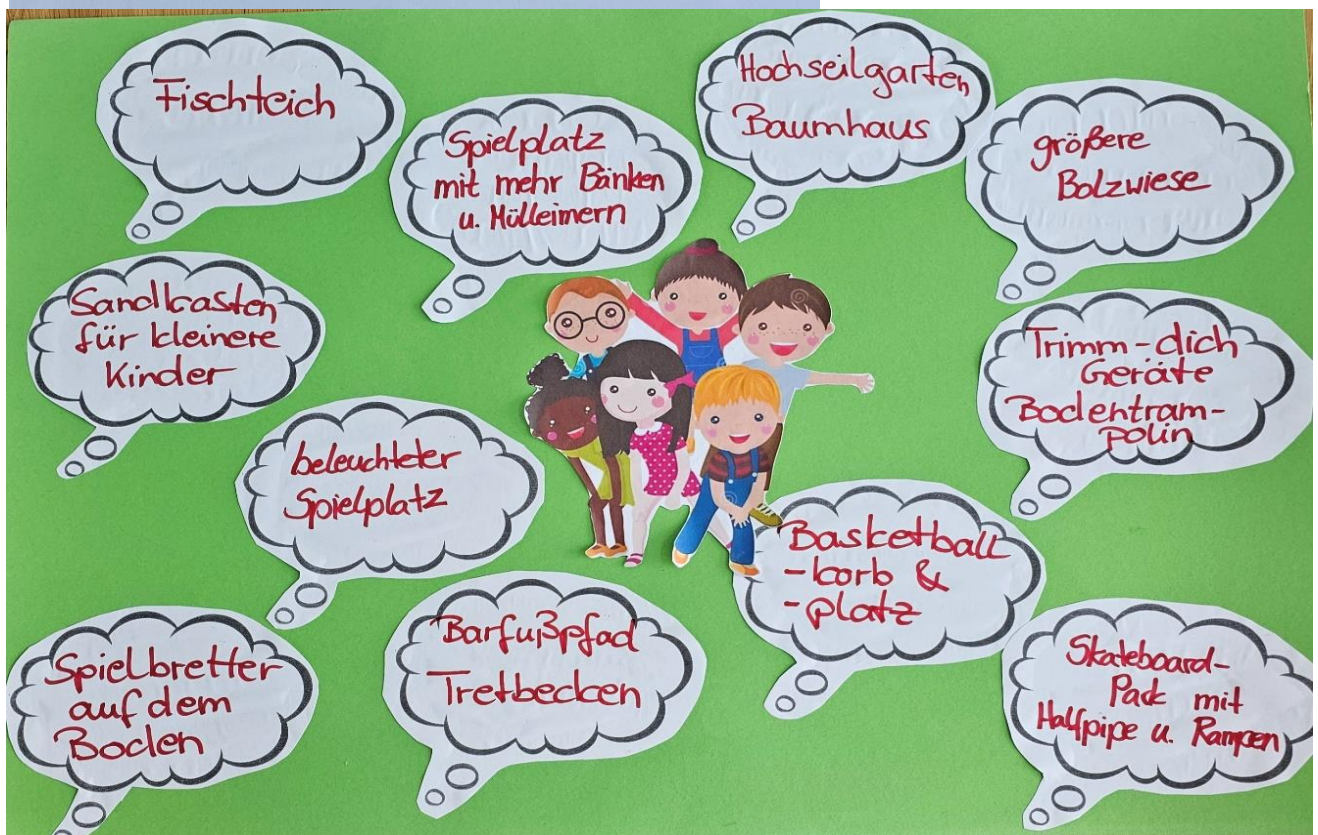


Abbildung 74 und 75: Beteiligung der Kinder



#### **4.3 Kinder und Jugendliche (11-18 Jahre)**

- Es ist ein Jugendraum im Dorf vorhanden, allerdings ist dieser schon in die Jahre gekommen und müsste teilweise renoviert werden
- Im Dorf gibt's es keinen Raum für Kinder und Jugendliche bis 16, da der Jugendraum erst am 16 Jahren genutzt werden darf.
- Die Dorfgemeinschaft müsste mehr gestärkt werden, es sollten wieder Feste und Feiern geben, bei denen auch wieder viele Leute, insbesondere Jugendliche zusammenkommen.
- Es wurde jetzt ein Platz mit einem Kleinspielfeld, Bouleplatz und Fahrradparcours errichtet. Es wäre schön, wenn dort auch Tische und Bänke stehen würden, damit dort Bsp. ein Treffpunkt für Picknick etc. wäre
- Eine Kletterwand im Dorf auf einem der Spielplätze wäre toll
- Das Dorf soll sauber gehalten werden, insbesondere Hundekot auf öffentlichen Spielplätzen muss vermieden werden.

#### **4.4 Junge Erwachsene (Alter ab 19 Jahren)**

- Mangelnde Verkehrssicherheit, insbesondere morgens auf der Hauptstraße (Moselstraße) zur Überquerung der Kinder und Jugendlichen zur Haltestelle für den Schulbus müsste besser gesichert werden
- Die Einkaufsmöglichkeiten im Dorf gehen immer weiter zurück
- Keine Apotheke vorhanden
- Fehlende Bauplätze
- Fehlender Zusammenhalt im Dorf. Hier wurde angesprochen, dass die Nähe zu Bernkastel-Kues die Menschen unabhängiger macht. Einzelne „Grüppchenbildungen“ stehen dem Zusammenhalt nicht positiv gegenüber. Dem könnte mit gemeinsamen Projekten und Dorffesten entgegengewirkt werden.



## Teil E Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

### 1 Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

Nachfolgend werden, nach Themenschwerpunkten gegliedert, die aus der Bestandsaufnahme und –analyse abgeleiteten Handlungserfordernisse in Form von Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze definiert und stichpunktartig beschrieben.

#### 1. Gemeindestruktur

*Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Strukturdaten der Ortsgemeinde getan werden (z.B. die Sicherung/ Verbesserung bestehender Bevölkerungszahlen und der Altersstruktur durch gesteuerte Ansiedlungspolitik – u.a. mittels Bereitstellung von Bauflächen für junge Familien oder Förderprogramme)?*

- Zukunftsfähiger Ausbau der Infrastruktur (Internet, Mobilfunk, ÖPNV) um die Attraktivität des Ortes, insbesondere für junge Familien, zu steigern.
- Gute Versorgung der älteren Einwohner/innen, um diesen ein möglichst langes Leben in ihrem Haus und der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

**Tabelle 22: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Gemeindestruktur der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### 2. Gemeinbedarf

*Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde getan werden?*

- Ausbau ÖPNV, um Angebote des Gemeinbedarfes in anderen Gemeinden nutzen zu können
- Instandhaltung bzw. Sanierung der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Erweiterung des Kleinspielfeldes und Ausbau der Spielmöglichkeiten
- Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Ortskern

**Tabelle 23: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### 3. Medizinische Versorgung

*Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Ansiedlungsunterstützung für Ärzte, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Praxen, etc.)?*

- Aktuell kein Verbesserungsbedarf, dennoch ist darauf zu achten, dass sich das Angebot nicht verschlechtert. / Es muss darauf geachtet werden, dass die Nachfolge geregelt ist. Z. Bsp. Attraktivität für neue Ärzte im Dorf zu steigern.



- Gerade im Hinblick auf das steigende Alter der Bevölkerung, sinkt die Mobilität der Bewohner. Daher wird sich der Handlungsbedarf hinsichtlich der medizinischen Versorgung vor Ort (im häuslichen Bereich) und im Ort wahrscheinlich verändern.
- Für die kommende Versorgungssituation, braucht es innovative und neue Konzepte, wenn zukünftig die Arztpraxen vor Ort personell nicht mehr ausreichend besetzt werden können. Medizinische Versorgungszentren und Krankenhäuser sind dafür nicht die universelle Lösung, da sie nur dem maximal mobilen Anteil der Bevölkerung dienen. Neue ergänzende Konzepte wären z.B. das System „Dorf-/Gemeindeschwester“ oder mobile „Ohne-Arzt-Praxen“ mit telemedizinischer Anbindung etc.
- Ergänzende Beförderungslösungen zu umliegenden Ärzten.

**Tabelle 24: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### **4. Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung**

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderungen in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Pflegeeinrichtungen und Betreuungsangebote, mobile Pflegedienste, Pflege- und Betreuungskooperationen mit benachbarten Gemeinden)?*

- Aufgrund der steigenden Altersstruktur, werden auch hier zukünftig die Anforderungen steigen, um die Bevölkerung so lange wie möglich in häuslicher Umgebung vor Ort zu versorgen.
- Die Kapazitäten der nahegelegenen Senioren- und Altenheime werden den Anforderungen nur teilweise gerecht werden können. Das Angebot der mobilen Pflegedienste im Umkreis wird erweitert werden müssen.
- Ein steigender Bedarf, bedingt hier eine größere Angebotsanpassung, um allen Einwohnern so lange wie möglich die freie Wahl des Wohnortes zu ermöglichen, daher braucht es zukünftig:
  - ein breiteres Unterstützungsangebot hinsichtlich der täglichen Pflege und des „alltäglichen Bedarfs
  - erweiterte Möglichkeiten bei der häuslichen 24-Stunden-Betreuung

**Tabelle 25: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



## 5. Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Vereinskultur/ des Vereinslebens und des Ehrenamtes/ des ehrenamtlichen Engagements in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Nachwuchsförderung)?*

- Zusammenlegen von Vereinen um die Vorstandsarbeit zu erhalten z.B. Fördervereine Grundschule und Kindergarten oder Musikverein und Kirchenchor
- Schaffung eines Gemeinschaftshauses
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden auf Vereinsebene ausweiten

**Tabelle 26: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der örtlichen Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 6. Gastronomie und Tourismus

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gastronomie/ des gastronomischen Angebotes sowie des Tourismus/ des touristischen Angebotes in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Qualifizierung und Erweiterung des Übernachtungsangebotes, Marketing)?*

- Die Erweiterung der Gastronomie ist unbedingt notwendig, um die Nachfrage zu befriedigen und um zukünftig im Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben. Den Besuchern im Ort muss auch neben den Veranstaltungen etwas geboten werden. Ebenfalls wäre es auch für die Einwohner von Vorteil, nicht nur bezogen auf die sinkende Mobilität älteren Bewohner, sondern auch zur Förderung der Kontakte im Dorf insgesamt.
- Lieser muss zukünftig gut aufgestellt zu sein, um seinen Status zu erhalten. D.h. Lieser muss noch präsenter und „sichtbarer“ werden. Das für den Tourismus sehr attraktive Dorf muss sich über alle Kommunikationskanäle ganzheitlich vermarkten, Besonderheiten entsprechend präsentieren und dokumentieren und mit übersichtlicher örtlicher Infrastruktur bzgl. Versorgung und Wegen, innovativ und fremdenfreundlich informieren.
- Nicht nur einzelne Betriebe, sondern „ganz Lieser“ muss attraktiver und offener für Saison Mitarbeiterinnen in der Gastronomie und für sonst. Fachpersonal in den Betrieben werden.
- Es muss ein ganzheitliches Tourismuskonzept entwickelt werden.
- Auch muss ein Marketingkonzept zur einheitlichen Kommunikation geschaffen werden.
- Verbesserung der Außenwirkung: Weinlagenschild und gepflegte Umgebung: entlang der Mosel, am Standort „Schönste Weinsicht Mosel 2020, an der Hambuchhütte (Grillhütte) etc.
- attraktives, erweitertes gastronomisches Angebot

**Tabelle 27: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





## 7. Freizeit und Kultur

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Freizeit- und Kulturangebotes in der Ortsgemeinde getan werden?*

- Als Unterstützung zur Vermarktung der Dienstleistungen in den Bereichen der Gastronomie und Tourismus ist es zukünftig wichtig, ein breiteres Freizeit- und Kulturangebot anzubieten.
- Zudem ist es wichtig, dass sich die Lieserer Gäste im Ort schnell zurechtfinden und sich wohlfühlen. Dies soll auch die Attraktivität als Wohnstandort für Familien, aber auch für die jüngeren Generationen erhalten und steigern, um auch zukünftig eine Auslastung der vorhandenen Systeme zu gewährleisten.
- Die Rad- und Wanderwege in Lieser sowie deren Besonderheiten müssen dokumentiert und ganzheitlich vermarktet werden.
- Durchgängige Beschriftung und Übersicht aller Lieserer Rad- und Wanderwege
- Über die Vielfalt der kulturellen Highlights in Lieser muss strukturiert informiert werden.
- Einführung sog. „Kulturwege durch Lieser“ mit durchgängiger Beschreibung und Beschilderung aller kulturellen Denkmäler etc.
- Steigerung des kulturellen Angebotes: Sommerbühne, ausgewählte kleine Events (Lesungen, Konzerte etc.), größere Dorf-Veranstaltungen, traditionelle Moselfeste etc.

**Tabelle 28: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Freizeit und Kultur in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 8. Grundversorgung und Gewerbe

*Was kann und sollte zum Erhalt bestehender bzw. zur Unterstützung zukünftiger Gewerbeansiedlungen in der Ortsgemeinde getan werden? Wie kann der Erhalt der bestehenden Grundversorgung gesichert und die Ansiedlung ergänzender Versorgungseinrichtungen (inkl. z.B. mobiler Versorgung) unterstützt werden?*

- Ausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen
- Gründung eines Gewerbevereins bzw. Integration in den Heimat- und Verkehrsverein
- Gezielte Suche eines Nachfolgers/in für Apotheke und Gemeinschaftspraxis gemeinsam mit den heutigen Betreibern bzw. Besitzern der Immobilie (Apotheke)

**Tabelle 29: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Grundversorgung und des Gewerbes in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





## 9. Land- und Forstwirtschaft

*Wie kann und sollte die Land- und Forstwirtschaft in der Ortsgemeinde erhalten und zukünftige Entwicklungs-/ Erweiterungsbedarfe gesichert werden?*

- Aufgrund der fehlenden Betriebe im Ort mit land- und forstwirtschaftlichem Schwerpunkt, gibt es aktuell keinen Handlungsbedarf. Der zukünftige Schwerpunkt liegt weiterhin im Weinbau.

**Tabelle 30: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Land- und Forstwirtschaft in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

## 10. Weinbau

*Wie kann und sollte der Weinbau in der Ortsgemeinde erhalten und zukünftige Entwicklungs-/ Erweiterungsbedarfe gesichert werden?*

- Der Strukturwandel zu immer weniger, jedoch größeren weinbautreibenden Unternehmen wird sich auch zukünftig weiter fortsetzen. Da die familiäre Betriebsnachfolge nicht immer gesichert ist, muss auch um externe Interessenten geworben werden. Der Fachkräftemangel wird sich auch hier nicht entschärfen. Umso wichtiger wird es sein, mit einem zukunftsorientierten Tourismuskonzept auch den Weinbau zu stärken. Denn dieser hat mit dem allgemein höheren Kostendruck, insbesondere der steigenden Lohnkostenentwicklung zu kämpfen.
- Niedrigen Fassweinpreisen muss entgegengewirkt werden, da ansonsten keine wirtschaftliche Produktion gewährleistet sein wird.
- Die Betriebe brauchen zudem Unterstützung bei der Bewältigung hoher bürokratischer Hürden und Auflagen (bzgl. Bodenverbesserung, Umsetzung ökologischer, regenerativer Standards etc.)
- Stärkung des Weinbaus durch Stärkung des Tourismus
- Fachkräftenachwuchs fördern
- Unterstützung bei hohen bürokratischen Hürden und Auflagen

**Tabelle 31: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Weinbaus in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 11. Erneuerbare Energien

*Wie können und sollten die derzeitigen Standorte in der Ortsgemeinde für die Erzeugung erneuerbarer Energien (öffentlich und privat) langfristig gesichert und eine Standorterweiterung unterstützt werden? Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung der öffentlichen und privaten Energiebilanz (LED-Leuchtmittel, etc.)?*

- Gründung einer Genossenschaft zur Energiebeschaffung und Energieproduktion (z.B. solarthermisches Kraftwerk und Blockheizkraftwerk)
- Ausweisung eines Gebietes für Freiflächenphotovoltaik (momentan in Arbeit)





- Anmietung von privaten Dachflächen durch die Gemeinde und Bau einer PV-Anlage – auch die noch zu gründende Genossenschaft könnte Mieter und Betreiber der Anlage sein
- Anzustreben wäre die Ausstattung aller öffentlichen Gebäude mit PV-Modulen und Speicherlösungen, um mittel- bis langfristig weitestgehend auf erneuerbare Energieträger umzusteigen und damit möglichst autark zu werden.
- Der private Bereich sollte zur Nutzung erneuerbarer Energien angeregt und ggf. in größere Projekte der Gemeinde miteinbezogen werden.
- Mittel- und langfristig könnten Konzepte der Nahwärmeversorgung eine Rolle spielen. Auch hier gilt es die örtliche Land- und Forstwirtschaft miteinzubeziehen. (Solarfelder mit Blockheizkraftwerken oder Biogasanlagen) und bei geplanten Verkehrsinfrastrukturausbau Leitungen zu planen. Damit kann der Umstieg von Öl und Gasheizungen in dem älteren Gebäudebestand unterstützt werden.

**Tabelle 32: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 12. Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

*Was kann bzw. sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gebäudesubstanz und –nutzung, der Baukultur sowie des Ortsbildes in der Ortsgemeinde getan werden?*

- Infomanagement über Fördermöglichkeiten seitens der Gemeinde anbieten, um einen höheren Anreiz zur Sanierung zu bieten.
- Der vorhandene Gebäudebestand sollte stets überprüft und bei Bedarf optimiert werden.
- Eine Kontaktaufnahme mit den Eigentümern, deren Gebäude sanierungsbedürftig erscheinen, sollte stattfinden, um geplante Maßnahmen proaktiv begleiten zu können. Durch die Förderung der Gemeinde, kann hier in gewissem Umfang Einfluss auf die äußere Gestaltung genommen werden. (Ortsbildprägung)
- Ggfs. Angebot von Sanierungsberatungen in Form von Vorträgen, von Fachdiensten bzw. Fachdienstleistern bei Bürgerversammlungen. Hier können aktuell verfügbare Fördermittel und sonstige Möglichkeiten vorgestellt werden.
- Eine aktive Unterstützung bei der Vermarktung der Gebäude in Form von Internaten auf der Homepage um eine höhere Effizienz zu erreichen und längeren Leerstand zu vermeiden. Hier gebe es weitere Möglichkeiten um die Reichweite zu erhöhen (z. Bsp. die kommunale Immobilienplattform ([www.kip.net/rheinland-pfalz/lieser](http://www.kip.net/rheinland-pfalz/lieser)))

**Tabelle 33: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur in der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



### 13. Verkehr

*Was kann und sollte zur Verbesserung des fließenden und ruhenden Verkehrs in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Verkehrssicherheit; Barrierefreiheit und Parkraumbewirtschaftung)?*

- Parkraumbewirtschaftung mit Konzept siehe Homepage Gemeinde Lieser
- Neuen Parkraum schaffen!
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ggf. Geschwindigkeitsreduzierung ergreifen und die Verkehrssicherheit in der Ortsgemeinde erhöhen.
- Zebrastreifen am Dammtor bei Bushaltestelle
- Die gute Verkehrsinfrastruktur in Lieser sollte weitestgehend erhalten bleiben. Hier sollte fortwährend der Kontakt zu den zuständigen Straßenbausträgern gehalten werden um evtl. notwendige Sanierungen möglichst frühzeitig und effizient in die Wege zu leiten.
- Bei geplanten Umbaumaßnahmen ist stets das sich ggf. ändernde Nutzungsverhalten z. Bsp. weniger oder mehr Kraftfahrzeugverkehr oder z. Bsp. eine Neugestaltung zur Verkehrsberuhigung zu berücksichtigen.
- Der ÖPNV sollte in Zukunft besser ausgebaut werden. Hier gilt es in Kontakt mit den verantwortlichen Stellen zu treten und den Prozess aktiv zu begleiten.

**Tabelle 34: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Verkehrs der Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 14. Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. der Verbesserung des öffentlichen Freiraumes und der Grünstrukturen/ Begrünung in der Ortsgemeinde getan werden (inklusive der Pflege)?*

- Gestaltung des Moselvorlandes als Festplatz und öffentliche Anlage inkl. des Baus einer Anlegestelle mit Landstromversorgung für Flusskreuzfahrtschiffe – mögliche Zusammenarbeit mit Reedereien
- Öffnung des privaten Schlossparks und Einbindung in die Gesamtstruktur des Tourismus in Lieser
- Umgestaltung des Bolzplatzes – Bau eines Kleinspielfeldes, eines Boule-Platzes und eines MTB-Parcours wurde in 2023 abgeschlossen

**Tabelle 35: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des öffentlichen Freiraumes und der Grünstrukturen der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





## 15. Historische Kulturlandschaftselemente

*Wie ist mit den in der Ortsgemeinde noch vorhandenen historischen Kulturlandschaftselementen zu verfahren (inklusive der Pflege und Dokumentation)? Gibt es entsprechende Aufzeichnungen aus der Vergangenheit oder Personen die noch Kenntnis haben (z.B. Heimatforscher oder Ortschronisten)?*

- Die Vielzahl der schon offiziell dokumentierten Denkmäler als sog. „Kulturwege durch Lieser“ vermarkten (siehe auch Freizeit und Kultur).
- Ehemaliges Flussbett auf der Webseite von Lieser besser präsentieren (Alleinstellungsmerkmal)
- Zukünftig gilt es sicherzustellen, dass der aktuelle Bestand der historischen Denkmäler auch weiterhin erhalten wird.
- Bildungsangebote zur Vermittlung/Information über lokale Historie

**Tabelle 36: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der historischen Kulturlandschaftselemente der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 16. Beeinträchtigungen

*Was kann und sollte zur Verbesserung bzw. Beseitigung der bestehenden Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde getan werden?*

- Einhaltung des Fahrverbotes an Sonn- und Feiertagen außerhalb der Erntezeit
- Bau eines Parkplatzes zur Vermeidung von Suchfahrten innerhalb der Ortslage – Fortschreibung des Parkraumkonzeptes
- Einsatz von Drohnen anstelle des Spritzhubschraubers – siehe Forschungsarbeit DLR Bernkastel-Kues
- Für die Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr hat die Gemeinde selbst kaum Möglichkeiten. Hier gilt es mit den Straßenbau Lastträgern in Kontakt zu bleiben und künftig Umbauplanungen und die konkrete Umsetzung dieser aktiv zu begleiten (z. Bsp. Fahrbahnverengungen an Ortseingängen)

**Tabelle 37: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Beeinträchtigungen der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



## 17. Flächenmanagement

*Was kann und sollte zur Verbesserung bzw. Optimierung des Flächenmanagements in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Vermarktung, Verwertung, Flurbereinigung, etc.)?*

- Langfristige Deckung des bestehenden Bauflächenbedarfs unter der Zielvorgabe: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (z. Bsp. durch Sanierungsgebiet im Ortskern mit Steuervergünstigungen)
- Ansprache von Eigentümern von Baulücken zur Veräußerung
- Neues Baugebiet „Hinter Goldschmidts Graben“. Das Baugebiet sollte mit einer Bebauungsfrist von 5 Jahren versehen werden, damit dort keine Baulücken entstehen können und der gesamte Bereich innerhalb dieser Zeit bebaut ist.

**Tabelle 38: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Flächenmanagements der Ortsgemeinde Lieser** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 2 Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

Um die Entwicklung der Ortsgemeinde Lieser positiv in die Richtung der aufgezeigten Handlungsansätze und Zukunftsperspektiven zu forcieren, müssen u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

Die öffentlichen Maßnahmen müssen sich auf die Attraktivitätssteigerung des Ortskernes konzentrieren und gleichzeitig weitere ökologische Verbesserungen bezüglich der Ortsdurchgrünung und Einbindung in die Landschaft anstreben. Zu den ökologischen Verbesserungen zählen im Kontext der zu optimierenden Durchgrünung zum Beispiel das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie die Schaffung von ergänzenden Grünflächen. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz und der Einsparung von Ressourcen ist der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und Materialien bei öffentlichen Bauvorhaben anzustreben.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Ortskern gehören die Gestaltung von Straßen- und Platzsituationen ebenso, wie die verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Auch die Förderung der dörflichen Infrastruktur, d.h. von privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven Ortsgemeinde.

Bei privaten Maßnahmen müssen die Umnutzung und der Umbau leerstehender Bausubstanz zu Wohnzwecken im Ortskern absolute Priorität vor reinen Verschönerungs- oder Fassadengestaltungsmaßnahmen haben. Hierbei muss von Fall zu Fall geprüft werden, wo durch Abbruch von nicht erhaltenswerten Nebengebäuden die Belichtungs- und Freifächensituation verbessert werden kann. Für alle privaten Baumaßnahmen ist die Orientierung an den historischen Gestaltungsmerkmalen ein entscheidendes Kriterium, da nur so eine harmonische Verbindung zwischen alter und neuer Bausubstanz möglich ist und das Ortsbild hierdurch an Attraktivität gewinnt. Private Freiflächengestaltung muss sich an orts- und landschaftstypischen Pflanzen und Materialien orientieren, um eine ökologisch sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen und sollte auf exotische und künstliche Gestaltungselemente und Pflanzen verzichten.



## Teil F Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung

Ziel jeder Dorferneuerung ist es, bestehende Diskrepanzen zwischen der aktuellen Situation und den Zielvorstellungen im Wirkungsbereich des Dorferneuerungskonzeptes zu beseitigen. Aus den generellen Zielsetzungen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung sowie der Beseitigung der vorgefundenen Missstände müssen auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme und -analyse hinreichend konkrete Ziele abgeleitet werden, die durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen realisiert werden können.

### 1 Handlungsfelder in der Dorferneuerung

Handlungsfelder der Dorfentwicklung bzw. Dorferneuerung können in die drei Bereiche *Themen*, *Strategien* und *Methoden* unterteilt werden. Thematische Handlungsfelder stellen Inhalte dar – Siedlung, Sozialleben, Landnutzung, Energie, Wirtschaft, etc. – die für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung bearbeitet werden müssen. Dabei handelt es sich einerseits um neuartige thematische Schwerpunkte, andererseits auch um traditionelle Themen der Dorfentwicklung, die weiterhin ihre Bedeutung behalten.

Jedes Handlungsfeld steht hierbei nicht für sich alleine, sondern bildet Überschneidungen und komplexe Verknüpfungen mit allen anderen Aspekten heraus, weshalb ein thematisch integrierter Bearbeitungsansatz notwendig ist. Um in den thematischen Handlungsfeldern erfolgreich sein zu können, braucht es bestimmte strategische und methodische Ansätze. Unter Strategien werden sämtliche Formen der Kooperation und Koordination zusammengefasst - wie zum Beispiel *fachlich-institutionelle Abstimmungen*, *räumlich-funktionale Vernetzungen* oder der Aufbau von *Verantwortungsgemeinschaften*.

Zu den methodischen Handlungsfeldern zählen das *Prozessmanagement*, der Einsatz verschiedener *Planungs- und Umsetzungsinstrumente* sowie das *Capacity Building*<sup>22</sup> - die Hilfe zur Selbsthilfe - und *Beteiligung*. Im nachfolgenden Abschnitt werden die thematischen Handlungsfelder der Dorfentwicklung in Lieser benannt und deren zugeordnete Entwicklungsmaßnahmen näher beschrieben. Auf eine Analyse und Benennung der vor Ort notwendigen methodischen und strategischen Handlungsfelder wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Entsprechende Untersuchungen und die Abstimmung/Festlegung auf eine optimale Strategie des Vorgehens sind sinnvoller Weise im Vorfeld bzw. zu Beginn der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen vorzunehmen.

## 2 Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Handlungsfeld *Gemeindestruktur*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Dorferneuerungsgebiet‘:**
  - Langfristige Überlegung für die Ausweisung eines Dorferneuerungsgebietes (steuerliche Vorteile eines Sanierungsgebietes), Anreize schaffen, um Eigentümer zur Sanierung zu bewegen
  - Die besondere Schwierigkeit für die Gemeinde ergibt sich meist aus den vorliegenden Eigentumsverhältnissen. Die Mehrzahl der Grundstücke befindet sich im privaten Besitz und

---

<sup>22</sup> Capacity Building beschreibt einen Prozess, durch den Menschen, Organisationen und Gesellschaften ihre Fähigkeiten mobilisieren, anpassen und ausbauen, um ihre eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten und sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.





ist für die Gemeinde damit nicht ohne weiteres verfügbar. Hier gilt es stets einen aktiven und konstruktiven Dialog mit den Eigentümern zu pflegen und bei sich bietenden Gelegenheiten frühzeitig zu handeln.

■ **Entwicklungsmaßnahme ,Optimierung der Mobilität':**

- Im Dorf ist kein Busshäusschen vorhanden. Das heißt, alle Personen, die auf einen Bus warten, stehen bei Regen nicht geschützt. Ebenfalls die Kinder auf dem Weg zur Schule. Es wäre von großem Vorteil, wenn ein Unterstand bzw. Bushäusschen zur Verfügung stehen würde.
- Errichtung einer Ladestation für E-Autos im Dorf.
- Umzug der E-Bike Ladestation an die Mosel (z. Bsp. unter den Damm) damit der sowieso schon knappe Parkraum im Dorf nicht unnötig verkleinert wird.
- Errichtung eines E-Bike Parkplatzes
- Fertigstellung des Glasfaserausbaus
- Netzabdeckung des Mobilfunks in der Ortslage optimieren

## **2.2 Handlungsfeld *Gemeinbedarf***

■ **Entwicklungsmaßnahme ,Instandhaltung vorhandener Infrastruktur und Erweiterung':**

- Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des vorhandenen Angebotes im Dorf (Schule, Kita, Turnhalle, Sportplatz, Spielplätze)
- Errichtung einer öffentlichen Toilette im Dorf für Gäste und Touristen
- Sanierung Grillhütte (Hambuchhütte)
- Schaffung von weiteren Angeboten für Kinder und Senioren im Dorf
- Errichtung eines Bouleplatz und MTB-Parcours zur Ergänzung des Kleinspielfeldes im Oberdorf
- Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für Senioren (barrierefreier Zugang!) auch für Feste und private Feiern
- Coworking-Space anbieten
- Schaffung/Gestaltung eines attraktiven Jugendraums

## **2.3 Handlungsfeld *Medizinische Versorgung***

■ **Entwicklungsmaßnahme ,gesicherte Nachfolgeregelung':**

- Hausärztlicher Notdienst (schnelle Erreichbarkeit)
- Lieferservice der Apotheken erhalten
- Aufrechterhaltung des medizinischen Angebotes im Dorf durch attraktive Standortbewerbung für Nachfolgeinteressenten der Arztpraxis

## **2.4 Handlungsfeld *Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung***

■ **Entwicklungsmaßnahme ,Betreuungsangebot':**





- Attraktivität für mobilen Pflegedienst vor Ort erhöhen (Dorfschwester)
- Wie in den Handlungsansätzen angedeutet, kann man neben den professionellen Betreuungsmöglichkeiten niederschwellige Unterstützung leisten, die den Senioren und ihren Angehörigen zugutekommt. Hier einige Möglichkeiten: Es könnten regelmäßig Kaffee- und Spieletage mit Kindern und Jugendlichen organisiert werden. Unterstützung bei Einkäufen, Fahrdienste, Schneeräumen, Rasenmähen bzw. Gartenpflege und wiederkehrende Besuche können das Angebot abrunden. Solch ein Service wurde während der Corona Pandemie angeboten. Eine bedarfsgerechte Fortführung kann die Lebensqualität positiv beeinflussen.

## **2.5 Handlungsfeld *Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft***

### **■ Entwicklungsmaßnahme ‚Begegnungsstätte‘:**

- Schaffung einer Begegnungsstätte für die Dorfbewohner/innen z.B. durch Umbau eines leerstehenden Gebäudes als „Dorfgemeinschaftshaus“
- Kleinere Interessengemeinschaften mit Dorfprojekten bilden. z. Bsp. Walderlebnispfad
- Darüber hinaus sollen die Vereine bestmöglich bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt werden.

## **2.6 Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus***

### **■ Entwicklungsmaßnahme ‚Errichten einer Traumschleife und Erweiterung des gastronomischen Angebotes‘:**

- Bau einer öffentlichen Toilette
- Ausweisung Traumschleife „Altes Flussbett Lieser“
- Ausbau, Erweiterung und bedarfsgerechte Ergänzung des gastronomischen Angebotes im Ort
- Genossenschaft/Gemeinnütziger Verein für ein Café im Ort
- Attraktivität für Saisonarbeiter steigern
- Coworking-Space für Touristen und Einheimische anbieten
- Schaffung zusätzlicher WLAN Hotspots
- Errichtung eines Verpflegungsautomatens (Metzgerei/Weinangebot)
- Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe

## **2.7 Handlungsfeld *Freizeit und Kultur***

### **■ Entwicklungsmaßnahme ‚Mehr Veranstaltungen im Dorf‘:**

- Schaffung neuer Eventangebote
- Revival Sommerbühne in Lieser
- Veranstaltungen wie Bsp. jährliches Derby Ober- gegen Unterdorf, Boule-Turnier
- Tätigkeitsfelder der dorfunterstützenden Vereine fördern
- Verfügungsstellung von Räumlichkeiten für Interessengruppen
- Infotafel über Wegekonzept mit Highlights, Service, Verpflegung



- Themenweg von Katharina Lorsch als neuen Wanderweg mit Infotafeln und interaktiven Angeboten für Kinder und Erwachsene

## **2.8 Handlungsfeld *Grundversorgung und Gewerbe***

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Digitales Netz‘:**
  - Ausbau, Erhaltung und Fertigstellung digitaler Infrastruktur
  - Ansiedlung von passendem Gewerbe
  - Attraktivität für Heiz- und Wärmekonzepte steigern

## **2.9 Handlungsfeld *Land- und Forstwirtschaft***

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Wald/Forst/Jagd‘:**
  - Die letzten Jahre mit den hohen Temperaturen und extremen Wetterereignissen haben gerade im Forstbereich gezeigt, dass sich dieser umstellen muss. Hierbei sind stets die Jagd und der Forst in Einklang zu bringen und auch mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Positive Entwicklungen wie in der Gemeinde Maring Novian können als Beispiele dienen. Die Jagdpacht gilt es im Interesse der Gemeinde weiterhin zu vergeben, welche in einer nachhaltigen Bejagung und Pflege des Waldes, als wichtige Ressource, liegt. Hier wäre die Pflege durch Einheimische, mit der Umgebung verbundenen Person, wünschenswert. Durch die Identifikation mit der Umgebung und der damit einhergehenden Wertschätzung für die Landschaft werden in der Regel bessere Ergebnisse erzielt.
  - Errichtung und Pflege eines Walderlebnispfades
  - Neue Anpflanzungen von resistenten Bäumen
  - Marketingstrategien für regionale Produkte z. Bsp. beim Bäckerladen
  - Erhalt und Pflege der Wirtschaftswege als Gemeinschaftsaufgabe
  - Erweiterung des Ruheforstes

## **2.10 Handlungsfeld *Weinbau***

- **Entwicklungsmaßnahme ‘Unterstützung der Weinbaubetriebe‘:**
  - Unterstützung bei der Suche nach einem Betriebsnachfolger
  - Unterstützung bei Brachflächen / Vermeidung von Wildwuchs
  - Die Infrastruktur in den Weinbergen muss erhalten bleiben
  - Sanierung der Weinbergsmauern in der Gemarkung

### ***Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:***

#### *Sanierung Weinbergsmauern:*

*Diese Maßnahme wird grundsätzliche befürwortet, da Weinbergsmauern die streng geschützten Mauereidechsen beherbergen. Jedoch ist bei der Sanierung auf den dafür geeigneten Bauzeitraum zu achten und im Vorfeld sind Maßnahmen zur Vergrämung/zum Abfang der Mauereidechsen erforderlich. Aus diesem Grund ist die Umsetzung der Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.*





## 2.11 Handlungsfeld *Erneuerbare Energien*

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Autarkie der Gemeinde‘:**

- Einsparung von Energie und Ressourcen z.B. sollten die Straßenlampen nicht die ganze Nacht durchbrennen (Bewegungsmelder?)
- Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
- Bau eines Photovoltaik Feldes auf freien Flächen der Gemeinde (Solarpark)
- Pflicht zur Errichtung von Photovoltaik auf Dächern im Neubaugebiet
- E-Ladesäule für Autos
- Die auf dem Dach der Turnhalle bereits errichtete Photovoltaikanlage, die den Strom derzeit lediglich einspeist, könnte bei sich bietender Gelegenheit um einen Pufferspeicher ergänzt werden. Auch die übrigen Gebäude gilt es in dieser Hinsicht zu ertüchtigen.

### **Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

*Im Rahmen des Bauvorhabens müssen die Belange des Artenschutzes, des Biotopschutzes sowie die Eingriffsregelung geprüft und berücksichtigt werden. Daher ist die Einreichung eines Umweltberichts/Fachbeitrag Naturschutz erforderlich. Dieser hat alle erforderlichen Anlagen gemäß § 17 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)*

*zu enthalten und ist von einem naturschutzfachlich versierten Büro zu erstellen. Hierzu gehört eine Eingriffs-/Kompensationsbilanzierung unter Beachtung des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes in Rheinland-Pfalz (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/>*

*naturschutz/eingriff-und-kompensation/), ein Freiflächenplan des Grundstücks sowie eine Kompensationsplanung mit genauer Maßnahmenbeschreibung, ökologischem Ziel sowie Zeiträumen für die Herstellungs- und Unterhaltungspflege. Für die Beurteilung, ob ein erheblicher Eingriff nach §§ 14 und 15 BNatSchG vorliegt, sind v.a. Informationen, ob und in welchem Umfang und Ausmaß Abgrabungen, Versiegelungen, Landschaftsbildveränderungen, Entfernung von Vegetation, Gehölzen, Bäumen etc. im Zuge der Maßnahme zu erwarten sind, von Bedeutung.*

*Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch & Gesundheit, Arten & Biotope, Boden, Wasser & Wasserhaushalt, Luft & Klima, Landschaft, Kultur & Sachgüter und deren Wechselwirkungen zueinander müssen beschrieben werden. Ebenso ist eine Beschreibung der Betroffenheit der Planflächen bezüglich Lage in Schutzgebieten und biotoptypenkartierten Flächen erforderlich.*

*Bei der Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf Grünland muss im Vorfeld eine Grünlandkartierung erfolgen, die prüft, ob ggf. ein nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz geschützter Biotoptyp vorliegt. Sofern geschütztes Grünland betroffen ist, ist eine floristische Detailkartierung zum möglichen Schutzstatus erforderlich. Bezüglich der artenschutzrechtlichen Aspekte muss das Vorkommen geschützter Arten untersucht und geprüft werden.*

*Die Bedeutung der Fläche als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhehabitat muss analysiert und bewertet werden. Im Zuge dessen ist insbesondere eine Kartierung der Fläche hinsichtlich es Vorkommens feldbewohnender Arten erforderlich (z.B. Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel). Gegebenenfalls ist die Anlage von externen artenschutzspezifischen Kompensationsmaßnahmen (Ackerfeldrandstreifen, Blühstreifen, etc.) erforderlich, deren Ausmaß und Umsetzung beschrieben werden muss.*

*Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Sommer 2023 mitgeteilt, dass der Leitfaden des Hermann-Hoepke-Instituts der TH Bingen bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen anzuwenden ist. Dieser findet man unter dem Link: [https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Energie\\_und\\_Klimaschutz/3.\\_Erneuerbare\\_Energie/Solarenergie/Leitfaden\\_Massnahmensteckbriefe.pdf](https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Energie_und_Klimaschutz/3._Erneuerbare_Energie/Solarenergie/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf)*





## 2.12 Handlungsfeld *Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur*

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz‘:**

Ein wichtiges Ziel der Rahmenplanung für die Dorferneuerung liegt in der Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz. Die Gebäude, die einen mittleren bzw. hohen baulichen Sanierungsbedarf haben, werden im Rahmenplan als angestrebte Maßnahmen „Beseitigung der Substanzmängel“ bzw. „Beseitigung gestalterischer Mängel“ gekennzeichnet.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können z.B. sein:

- Fassadengestaltungen - u.a. Fenstererneuerung/-anpassung – Dacherneuerung,
- Umbau ehemaliger Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken,
- Orts- bzw. regionaltypische Gestaltung von Gebäuden und Frei-/Grünflächen unter Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung.

Um ein harmonisches Einfügen von Neubauten in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten, wird für deren Gestaltung eine zeitgemäße (Neu-) Interpretation regional- und ortstypischer Architektur empfohlen. Da die Ortsgemeinde bestrebt ist, ein baukulturell qualitätsvolles städtebauliches und architektonisches Entwicklungsergebnis sicherzustellen, kann begleitend auch die Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen („Gestaltungshandbuch“) sinnvoll sein.

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Einbindung des Ortes in die Landschaft‘:**

- Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf, sollte allerdings bei neuen baulichen Ausdehnungen oder Erweiterungen mit in Betracht gezogen werden (Ortsbildprägend)

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Umnutzung leerstehender Bausubstanz‘:**

- Zu den ungenutzten Bausubstanzen sollte ein Kataster angelegt werden
- Ankauf von alten bzw. ungenutzten Gebäude im Ortskern von der Gemeinde, um evtl. auch Platz für Parkplätze zu schaffen
- Umnutzung in gastronomisch genutzte Objekte oder Bürgerhaus etc.

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Schließung von Baulücken‘:**

- Unterstützung bei Vermittlung, Verkauf und Vermarktung von Gebäuden und Grundstücken
- Teilweise keine Bebauungsfristen vorhanden (in neu ausgewiesenen Baugebieten muss eine Bebauungsfrist eingehalten werden um weitere Baulücken zu verhindern.

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Leerstandsmanagement/Klärung der Wohnrechte‘:**

- Anlage bzw. Führung eines Leerstandskatasters
- Ankauf maroder Gebäude zur Nutzung als Parkfläche oder Veranstaltungsfläche etc.

### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Neubaubereich/Sanierungsgebiet‘:**

- Ein Neubaubiet ist wichtig für das Dorf um junge Familien anzusiedeln und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen
- Sanierungsgebiet ausweisen im Ortskern, um steuerliche Anreize für Sanierung zu schaffen





### **Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

#### Ortsbild/ Bausubstanz:

*Die Sanierung von sanierungsbedürftigen Gebäuden soll im Zuge der Dorfentwicklung ein Ziel sein. Bei den Abriss- und Sanierungsarbeiten sind die Gebäudeteile zuvor auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten zu untersuchen (vgl. § 24 Landesnaturschutzgesetz LNatSchG). Es sind in jedem Fall die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§ 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.*

*Diese Bestimmungen umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderzeiten. Sofern Anzeichen für das Vorkommen von besonders geschützten Arten bestehen, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.*

*Auch bei dem Aus- und Umbau von Dachstühlen oder Kellerräumen können insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen am Dach und im Bereich der Fassaden zu Zerstörungen von Spaltenquartieren und Niststätten führen. Davon betroffene Arten sind vorrangig Fledermäuse, Vögel und Bilche. Es ist daher sicherzustellen, dass bei allen Sanierungs- und Abrissmaßnahmen die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 24 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) beachtet werden.*

*Sofern alte Gebäude angestrahlt werden, ist sicherzustellen, dass hierdurch keine Lebensstätten besonders geschützter Tiere (Fledermäuse, Vögel) ausgeleuchtet werden und so die Tiere gestört werden. §44 Bundesnaturschutzgesetz ist hier zu beachten.*

*§ 10 Abs. 4 der Landesbauordnung legt fest, dass nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke begrünt werden sollen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Wo dies möglich ist, sollten diese Freiflächen (Vorgärten, Parkanlagen) auf jeden Fall begrünt und bereits vorhandene, strukturgebende Gehölze (ortsbildprägende Bäume, Windschutzhecken, etc.) erhalten werden, um so dem Dorfcharakter gerecht zu werden und die klimatischen Verhältnisse in dem dicht bebauten Ortskern zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden die Begrünungsmaßnahmen der Ortslage begrüßt.*

#### Neubaugebiet:

*Im Ort sind sehr viele Baulücken erkennbar. Um sparsam mit der vorhandenen Fläche umzugehen, ist vor Ausweisung eines neuen Baugebietes zunächst die Innenverdichtung zu forcieren.*

### **2.13 Handlungsfeld Verkehr/Mobilität/Sicherheit**

#### ▪ **Entwicklungsmaßnahme, Infrastruktur/Straßen:**

- Die Verkehrsinfrastruktur in Lieser ist gut und sollte weitestgehend erhalten bleiben. Da man insbesondere bei der Kreisstraße im Ort auf den Straßenbau Lastträger Landesbetrieb Mobilität (LBM) angewiesen ist, hat man wenig Spielraum. Sollten zukünftig Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, könnte man im Hinblick einer weiteren Verkehrsberuhigung auf eine Anpassung der Geschwindigkeit hinwirken. (z. Bsp. Tempo 30 an der Bushaltestelle Dammtor)
- Aufstellen eines Sanierungskonzeptes für die Gemeindestraßen

#### ▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Verkehrsberuhigende Maßnahmen‘:**





- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern in der Moselstraße sind nötig (Bsp. aufstellen von Hindernissen wie Blumenkübel, um den Verkehr zu verlangsamen)
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Öffentliche Parkplätze‘:**
  - Schaffung weiterer öffentlicher Parkplätze in der Ortsgemeinde

#### **Ergänzende Hinweise und Anregungen des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Trier**

*Für alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Landesstraße (L47) ist vor Beginn der Maßnahme das Einvernehmen mit dem LBM Trier herzustellen.*

*Hinsichtlich des geforderten „Zebrastreifens“ (Fußgängerüberweg) unter Ziffer 13. (Verkehr) ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Für die Anordnung bedarf es einer Prüfung durch die Verkehrsbehörde unter Beteiligung des LBM Trier, die einschlägigen Vorschriften sind hier zu beachten.*

#### **2.14 Handlungsfeld Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen**

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Grünflächen und Spielplätze‘:**
  - Instandhaltung und Modernisierung und ebenfalls Neugestaltung öffentlicher Grünflächen, z.B. des Moselvorgeländes am Dammtor
  - Prüfen wo Grünflächen in der Ortslage geschaffen werden können
  - Instandhaltung/Modernisierung/Neugestaltung öffentlicher Spielmöglichkeiten, z.B. des Kleinspielfeldes, des Bouleplatzes und des Fahrradparcours

#### **Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

##### Grünflächen:

*Generell empfehle ich für Pflanzmaßnahmen einheimische, standorttypische Pflanzen und Baumarten sowie einheimische Obstbaumsorten zu wählen. Diese sind i.d.R. an die klimatischen Verhältnisse angepasst und als Nahrungsquelle sowie Lebensraum für einheimische Tierarten wertvoller.*

#### **2.15 Handlungsfeld Historische Kulturlandschaft**

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Erweiterung Bildungsangebot‘:**
  - Erhalt von Kulturdenkmälern (Paulskirche, Posthof, Schloss etc.)
  - bessere Informationsweitergabe über die Dorfgeschichte z.B. über Bildungsangebote, Aktionen, Vorträge und Führungen über die lokale Historie
  - Mundartabende

#### **2.16 Handlungsfeld Beeinträchtigungen**

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Förderung/Einbindung Senioren‘:**
  - Öffentliche Gebäude müssen barrierefrei sein. Zum Beispiel ist die einzige vorhandene öffentliche Toilette (nur zu Öffnungszeiten der Tourist-Info) mit einer sehr steilen Treppe zu erreichen.
  - Vermeidung und Reduzierung von Lärm, Verkehrs- und Geruchsbelastung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Ortsgemeinde





▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Starkregenvorsorgekonzept‘:**

- Im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels und der naturräumlichen Gegebenheiten sollte die Ortsgemeinde Lieser ein Starkregenvorsorgekonzept aufstellen lassen

**2.17 Handlungsfeld *Flächenmanagement***

▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Neubaugebiet‘**

- Fertigstellung und Abschluss des Neubaugebietes „Hinter Goldschmitsgraben“ bis zum 30.10.2024
- Ansprache von Eigentümern von Baulücken, um diese ggf. anzukaufen oder vermarkten zu können

**3 Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes**

Ein Bestandteil des Dorferneuerungskonzeptes ist der Rahmenplan, der auf der Basis der Bestandsaufnahme und -analyse Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen benennt, die dazu geeignet sind, die Entwicklungsziele der Ortsgemeinde Lieser zu erreichen. Der Rahmenplan stellt eine verbindliche Richtschnur für das weitere Vorgehen bei der Dorferneuerung dar. An ihm orientieren sich in Zukunft die öffentlichen und privaten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen und der Einbettung in den größeren Planungszusammenhang.

Dabei ist der Rahmenplan jedoch nicht als starre Vorgabe, sondern als weiter entwickelbare Ausgangsbasis zu verstehen, die gegebenenfalls einer geänderten Situation oder neuen Perspektiven angepasst werden kann. Darüber hinaus bedarf der Rahmenplan für die Durchführung der Dorferneuerung der Ergänzung durch weitere, sachlich oder räumlich stärker zu differenzierende Planungen.<sup>23</sup> Der Rahmenplan mit der Darstellung der Dorferneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Lieser ist im Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt.

---

<sup>23</sup> Als Beispiel anzuführen sind hier Bauleitpläne zur rechtlichen Sicherung der Planung oder Gestaltungspläne / -konzepte.



#### 4 Projekt- und Finanzierungsübersicht

Handlungsfeld <i>Gemeindestruktur</i>									
Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
1	Ausweisung eines Dorferneuerungsgebietes	[Betrag]	x	x	x		Kommune	Hoch	Kurzfristig
2	Errichtung eines Bushäuschens	[Betrag]	x		x			Hoch	Kurz- bis mittelfristig
3	Errichtung einer Ladestation für E-Autos	[Betrag]	x		x			Gering	Kurzfristig
4	Umzug der E-Bike Ladestation an die Mosel	[Betrag]	x		x			Gering	Langfristig
5	Errichtung eines E-Bike Parkplatzes	[Betrag]	x		x			Gering	Langfristig
6	Fertigstellung des Glasfaserausbaus	[Betrag]			x		Kreis/VG/DG	Hoch	Kurzfristig
7	Netzabdeckung des Mobilfunks in der Ortslage optimieren	[Betrag]			x		Mobilfunkanbieter	Gering	Langfristig





Handlungsfeld <b>Gemeinbedarf</b>									
Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
8	Instandsetzung/Modernisierung/Erweiterung des vorhandenen Angebotes (KITA, Schule, Turnhalle, Sport- und Spielplatz)	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Mittelfristig
9	Errichtung einer öffentlichen Toilette im Dorf	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Kurzfristig
10	Sanierung der Grillhütte (Hambuchhütte)	[Betrag]						Hoch	Mittelfristig
11	Schaffung von weiteren Angeboten für Kinder und Senioren	[Betrag]						Gering	Langfristig
12	Errichtung eines Boule-Platzes und MTB-Parcours zur Ergänzung des Kleinspielfeldes im Oberdorf	[Betrag]	x		x		Gemeinde	-	Schon umgesetzt
13	Schaffung von geeigneten, barrierefreien Räumlichkeiten (für Senioren) für Feste und private Feiern	[Betrag]						Gering	Langfristig
14	Coworking-Space anbieten	[Betrag]						Gering	Langfristig
15	Schaffung/Gestaltung eines attraktiven Jugendraums	[Betrag]	x			x	Jugend/Gemeinde	Gering	Langfristig





**Handlungsfeld *Medizinische Versorgung***

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
16	Unterstützung bei Nachfolge für Arztpraxis	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Mittelfristig
17	Medizinische Versorgung/Dorfschwester	[Betrag]			x		Land/Kreis/VG	Gering	Langfristig
18	Etablierung eines hausärztlichen Notdienstes (z.Bsp. im Krankenhaus in Bernkastel-Kues)	[Betrag]			x		Land	Gering	Langfristig
19	Lieferservice der Apotheken erhalten	[Betrag]			x			Hoch	Langfristig

**Handlungsfeld *Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
17	Medizinische Versorgung/Dorfschwester	[Betrag]			x		Land/Kreis/VG	Gering	Langfristig
20	Betreuungsangebot erweitern, Kaffee- und Spielenachmittage anbieten, Unterstützungsangebote bei Erledigungen und Arztbesuchen anbieten	[Betrag]	x		x	x	Private Initiative/Gemeinde	Gering	Langfristig





**Handlungsfeld *Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
21	Bereitstellung von Räumlichkeiten für Treffen verschiedener Altersgruppen/Schaffung einer Begegnungsstätte	[Betrag]	x				Gemeinde	Mittel	Kurzfristig
22	Nachwuchsförderung für alle Vereine	[Betrag]				x	Vereine	Hoch	Langfristig
23	Interessengemeinschaften mit Dorfprojekten bilden, z.B. für den Walderlebnispfad	[Betrag]						Gering	Langfristig

**Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
24	Förderung eines gastronomischen Angebotes/Unterstützung der vorhandenen Gastronomie	[Betrag]	x		x		Gemeinde/ Gastronomen	Hoch	Kurzfristig
25	Verpflegungsautomat (Bsp. Metzgerei/Weinangebot)	[Betrag]			x		Metzgerei/örtliche Winzer	Gering	Langfristig
26	Infotafel zur Dorfgeschichte (Schloss; Posthof...) Wegekonzert mit Highlights, Service, Verpflegung	[Betrag]	x				Gemeinde/Heimat- & Verkehrsverein	Gering	Langfristig





27	Anlegestelle Flusskreuzfahrtschiffe	[Betrag]	x		x		Gemeinde/ KD/Viking/River Advice	Gering	Langfristig?
28	Zusammenarbeit mit dem Schloss fördern	[Betrag]	x		x		Gemeinde/ Hotelbetreiber	Hoch	Mittelfristig
14	Coworking Space für Touristen und Einheimische	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
9	Bau einer öffentlichen Toilette	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Kurzfristig
29	Attraktivität für Saisonarbeiter steigern	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
30	Schaffung zusätzlicher WLAN Hotspots	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
31	Ausweisung einer Traumschleife „Altes Flussbett Lieser“	[Betrag]	x		x		Gemeinde	Hoch	Langfristig
32	Gründung einer Genossenschaft/eines gemeinnützigen Vereins für ein Café im Ort	[Betrag]			x		Private Initiative	Hoch	Langfristig





Handlungsfeld <i>Freizeit und Kultur</i>									
Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
33	Schaffung neuer Eventangebote/	[Betrag]	x		x	x	Gemeinde/Winzer/Gastronomie	Mittel	Langfristig
34	Themenweg von Katharina Lorsch als neuen Wanderweg mit Infotafeln und interaktiven Angeboten für Kinder und Erwachsene	[Betrag]	x		x	x	Katharina Lorsch	-	Schon umgesetzt
35	Revival Straßenfest/Sommerbühne/Tunier Ober/Unterdorf	[Betrag]			x	x	Winzer/Vereine/Gastro	Gering	Kurzfristig
36	Tätigkeitsfelder der dorfunterstützenden Vereine fördern	[Betrag]			x			Gering	Langfristig
26	Infotafel zur Dorfgeschichte (Schloss; Posthof...) Wegekonzert mit Highlights, Service, Verpflegung	[Betrag]	x				Gemeinde/ Heimat- & Verkehrsverein	Gering	Langfristig
37	Räumlichkeiten für Interessengruppen bereitstellen	[Betrag]				x	Gemeinde	Gering	Langfristig





**Handlungsfeld *Grundversorgung und Gewerbe***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
38	Ausbau, Erhaltung und Fertigstellung digitaler Infrastruktur	[Betrag]						Gering	Langfristig
39	Ansiedlung von passendem Gewerbe	[Betrag]						Gering	Langfristig
40	Attraktivität für Heiz- und Wärmekonzepte steigern	[Betrag]						Mittel	Langfristig

**Handlungsfeld *Land- und Forstwirtschaft***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
41	Erhalt und Pflege der Wirtschaftswege als Gemeinschaftsaufgabe	[Betrag]	x		x	x	Kommune/ Nutzer	Gering	Kurzfristig
42	Erweiterung Ruheforst	[Betrag]	x		x		Gemeinde	Gering	Langfristig
43	Pflege bzw. Erhalt Walderlebnispfad	[Betrag]	x				Gemeinde	Mittel	Langfristig
44	Neuanpflanzung von resistenten Bäumen	[Betrag]						Gering	Langfristig





45	Marketingstrategien für regionale Produkte (z.B. beim Bäckerladen)	[Betrag]						Gering	Mittelfristig
----	--	----------	--	--	--	--	--	--------	---------------

**Handlungsfeld Weinbau**

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
46	Erhalt der Infrastruktur in den Weinbergen	[Betrag]	x			x	Gemeinde	Gering	Langfristig
47	Sanierung Weinbergsmauern in der Gemarkung	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
48	Unterstützung der Winzer im Ort bei Betriebsnachfolge	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
49	Erhalt der Kulturlandschaft (keine brachliegenden Weinbergflächen)	[Betrag]	x		x	x	Gemeinde/ Fort/Landwirte	Hoch	Langfristig

**Handlungsfeld Erneuerbare Energien**

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
50	Bau eines Photovoltaikfeldes auf freien Flächen der Gemeinde (Solarpark)	[Betrag]	x		x		Gemeinde/ Genossenschaft/Dritte	Gering	Mittelfristig





51	Einsparung von Energie und Ressourcen, z.B. sollten die Straßenlampen nicht die ganze Nacht durch brennen	[Betrag]						Gering	Langfristig
3	Auto E-Ladestelle	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Kurzfristig
52	Pflicht zur Errichtung von PV-Dachflächenanlagen bei Neubauten	[Betrag]	x		x		Immobilienbesitzer/ Gemeinde	Gering	Langfristig
53	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
54	Installation eines Pufferspeichers in der Turnhalle	[Betrag]	x		x		Gemeinde	Gering	Langfristig

**Handlungsfeld Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur**

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
55	Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz	[Betrag]	x	x	x		Eigentümer	Gering	Kurzfristig
56	Einbindung des Ortes in die Landschaft	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Langfristig
57	Umnutzung leerstehender Bausubstanz	[Betrag]	x		x		divers	Hoch	Langfristig





58	Schließung von Baulücken/ Ankauf baufälliger Immobiliensubstanz /Platzschaffung im Ortskern	[Betrag]			x		divers	Mittel	Langfristig
59	Leerstandsmanagement / Klärung der Wohnrechte	[Betrag]	x				Gemeinde	Mittel	Mittelfristig
60	Ausweisung eines Neubaugebietes	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig

#### Handlungsfeld *Verkehr*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
61	Schaffung weiterer öffentlicher Parkplätze	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Mittelfristig
62	Geschwindigkeitsreduzierung Moselstraße	[Betrag]	x		x		Gemeinde/ LBM	Hoch	Kurzfristig
63	Aufstellung Sanierungskonzept Gemeindestraßen	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Langfristig

#### Handlungsfeld *Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
64	Gestaltung Moselvorgelände am Dammtor	[Betrag]	x	x			Gemeinde/ Wasser- und Schiffahrtsverwaltung	Mittel	Langfristig





65	Prüfung wo Grünflächen in der Ortslage geschaffen werden können	[Betrag]	x	x	x	x	Gemeinde	Hoch	Langfristig
66	Instandhaltung/Modernisierung/Neugestaltung öffentlicher Spielmöglichkeiten z.B. des Kleinspielfeldes, des Bouleplatzes und des Fahrradparcours	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Mittelfristig

**Handlungsfeld *Historische Kulturlandschaft***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
67	Nutzung des vorhandenen Potentials und bessere Informationsweitergabe über die Dorfgeschichte z.B. über Vorträge oder Führungen	[Betrag]		x				Gering	Langfristig
68	Erhalt von Kulturdenkmälern (Paulskirche, Posthof, Schloss etc.)	[Betrag]	x	x	x		divers	Hoch	Langfristig
69	Mundartabende	[Betrag]						Gering	Langfristig?





**Handlungsfeld *Beeinträchtigungen***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
70	Starkregenvorsorgekonzept aufstellen lassen	[Betrag]	x	x	x	x	Gemeinde/ diverse	Gering	Mittelfristig?
71	Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden (auch der Zugang zu öffentlichen Toiletten)	[Betrag]	x				Gemeinde	Gering	Langfristig
72	Vermeidung und Reduzierung von Lärm, Verkehrs- und Geruchsbelastungen zur Verbesserung der Lebensqualität	[Betrag]						Gering	Langfristig

**Handlungsfeld *Flächenmanagement***

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
73	Fertigstellung Neubaugebiet „Hinter Goldschmitsgraben“	[Betrag]	x				Gemeinde	Hoch	Kurzfristig
58	Vermarktung von Baulücken	[Betrag]						Hoch	Mittelfristig
60	Ausweisung eines Neubaugebietes	[Betrag]						Hoch	Langfristig

**Tabelle 39: Projekt- und Finanzierungsübersicht mit Handlungsfeldern und den ihnen zugeordneten Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Lieser**  
(Quelle: ZCD, eigene Darstellung)





## **5 Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses**

Neben den direkten Zuschüssen für öffentliche und private Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm ist vor allem die unterstützende Wirkung durch eine intensive Beratung ein entscheidender Faktor. Land und Bund bieten verschiedene Sonderprogramme zur Nutzung alternativer Energien wie Solarkollektoren, Photovoltaik, Wärmepumpentechnik und Holz-Sonne-Kopplung etc. an. Im Jugend- und Bildungsbereich bietet der Landkreis Bernkastel-Wittlich finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen und Freizeiten oder zur Einrichtung von Kindergärten und Jugendräumen an.

Für die Landwirtschaft gibt es zahlreiche Sonderförderungen für Junglandwirte sowie zur Stärkung der Direktvermarktung und Verbesserung der Betriebsabläufe. Die Einzelheiten sind über die Landwirtschaftskammer oder die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt zu erfahren. Auch für Existenzgründer oder betriebliche Investitionen bieten die Ausgleichsbanken und die IHK logistische und finanzielle Unterstützungen an. Oft sind aber die Antragstellung und das Ausarbeiten der Unterlagen äußerst zeitaufwendig und kompliziert, so dass die meisten Interessenten davor zurückschrecken. Hier ist eine entsprechende Unterstützung notwendig. Weitere Programme sind u.a. Programme der Landespflege bei Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen und die Sonderprogramme zur Sportförderung, sowie das Programm Kinderfreundliche Umwelt für naturnahe Spielräume und Mehrgenerationengelände.

Lieser liegt in der LEADER-Region Mosel und hätte u.a. auch hier die Möglichkeit auf Förderung. Nimmt man die Möglichkeiten der Förderung mit EU-Mitteln bei Großprojekten oder ortsübergreifenden Maßnahmen hinzu, dann wird klar, dass alleine das Durchforsten dieses „Fördergeldschunfels“ eine enorme Leistung voraussetzt, die ohne eine unterstützende Beratung und logistische Hilfestellung für Privatpersonen und kleine Gemeinden kaum zu bewältigen ist.

Mit jedem bewilligten Antrag und jedem mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzten Projekt steigt jedoch nachweislich die Bereitschaft, in der Zukunft auch ohne hohe finanzielle Unterstützung die noch zu lösenden Probleme anzugehen. Die Ortsgemeinde Lieser hat mit dem Zukunfts-Check Dorf und der dabei erarbeiteten Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes die Voraussetzungen für diese zukünftige Entwicklung geschaffen.





## **Anhang**

---

**1 Bestandsaufnahmeplan ,Nutzung, Verkehr, Grün und Ortsbild‘**

**2 Bestandsanalyseplan**

**3 Rahmenplan zur Dorferneuerung der Ortsgemeinde Lieser**

